

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

11. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. März 2001, 11:00 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Anhörung zur Weiterentwicklung der Hauptschule**

Verband/Institution	Teilnehmer	Umdruck
Industrie- und Handelskammern	Herr Beckers	15/798
Handwerkskammern	GF Herr Maack, Herr Koch	15/788
Wirtschaftsverband Handwerk	GF Herr Richter	15/786
Projekt MAJUMBA	Frau Klawe	15/785
Leiterin des BLK-Modellversuchs „Berufsorientierung von Mädchen“ 1995 bis 1998	Frau Dr. Jansen-Schulz	15/802
Jugendaufbauwerke	Herr Harder, Herr Osbahr	15/801
Landesverband der Volkshoch- schulen	Herr Mikschl	15/773
Vorsitzende der Arbeitsgemein- schaft Soziale Dienste im Land- kreistag	Frau Lohmann-Niemann	15/764
Grund- und Hauptschule Altstadt, Rendsburg	Frau Klinge	15/789
Hauptschule Brunsbüttel	Rektor Herr Kniebusch, Konrektor Herr Greisen	15/765
Dänischer Schulverein	Frau Eichhorn, Herr Runz, Herr Salomonsen,	15/791
Türkische Gemeinde	Herr Akkaya, Herr Kücükkaraca	15/770
Deutsche Angestellten-Gewerk- schaft	Dr. Petersen	15/767
Gewerkschaft Erziehung und Wis- senschaft	Dr. Johannsen	15/766

Verband/Institution	Teilnehmer	Umdruck
Verband Bildung und Erziehung	Herr Herbers	
Bundesverband der Lehrer an Berufsbildenden Schulen	Frau Pätzold	15/792
Initiative Hauptschule und Schulleiterverband	Herr Rossow	15/809
Landeselternbeirat für Grund-, Haupt- und Sonderschulen	Frau Franzen	15/768
Landeschülervertretung der Gymnasien und Gesamtschulen	Herr Wohlfahrt	15/771
Landeschülervertretung der berufsbildenden Schulen	Frau Jürgens	
Landesverbindungslehrer	Herr Tödt	
schriftliche Stellungnahmen		
Landesarbeitsamt Nord		15/745
Unternehmensverbände		15/763

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Weiterentwicklung der Hauptschule

Stellungnahme der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern

(Umdruck 15/798)

1. Die ausbildenden Unternehmen stellen zu Recht Ansprüche an die Schulabgänger, weil ein Großteil der Hauptschulabgänger eine Berufsausbildung in Betrieben anstrebt. Berufsausbildung muss auf einer soliden schulischen Basis aufbauen können. Ausbilder und Berufsschullehrer können nicht bei der Vermittlung von Wissen und Einstellungen von vorne anfangen. Die Wirtschaft erwartet daher, dass am Ende der Schulausbildung die Grundlagen für eine stabile Persönlichkeit, für Gemeinschaftsfähigkeit, für Lern- und Leistungsbereitschaft gelegt sind und dass grundlegende Kenntnisse in allen Schulfächern erworben wurden.
2. Zwar kann die Schule nicht für gesellschaftliche Fehlentwicklungen und Erziehungsver-säumnisse in den Elternhäusern verantwortlich gemacht werden, aber sie muss diesen soweit wie möglich entgegenwirken.
3. Leistungen in der (Haupt-)Schule stehen seit langem in der Kritik. Es wird ihr Versagen in der Wissensvermittlung und fehlender Mut zur Erziehung vorgeworfen. Was die Schule leisten kann und soll, wird kontrovers diskutiert. Dennoch gibt es Mindeststandards des Wissens, der Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaftsfähigkeit, über die sich die Verantwortlichen und Betroffenen verständigen müssen und können.
4. Klar definierte und verbindliche Mindeststandards sind nötig, um die erreichten Leistungen der Schüler messen zu können. Mindeststandards garantieren die Einhaltung eines bestimmten Niveaus, das keinesfalls unterschritten werden darf. Dafür ist die Sicherung des Leistungsniveaus und die Einhaltung der Leistungsstandards verantwortlich. Ein bewährtes Mittel zur Garantie eines bestimmten Leistungsniveaus sind zentrale Abschlussprüfungen. Wir treten dafür ein, zentrale Abschlussprüfungen am Ende jeder Schullaufbahn, also auch der Hauptschulen einzuführen. Es geht hier keinesfalls um ein Abschlusspauken vor dem Ende der Schulzeit. Das Ziel ist vielmehr, die Vergleichbarkeit von Schullaufbahnen und die Sicherstellung eines nicht zu unterschreitenden Niveaus zu erreichen.
5. Leider klaffen Anspruch und Realität immer weiter auseinander.

Aus Sicht der Wirtschaft sind folgende Schwachpunkte zu konstatieren:

- Drei viertel der Betriebe geben in einer Umfrage des Deutschen Instituts der Wirtschaft an, die schulischen Voraussetzungen vieler Lehrstellenbewerber sei nur mäßig bis mangelhaft. Dies gilt für Rechtschreib- und Mathematikkenntnisse, für die Allgemeinbildung wie für die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schulabgänger. Ähnliches gilt auch für Schleswig-Holstein.
 - Langzeitstudien zeigen, dass eine kontinuierliche Verschlechterung der Leistungen von Schulabgängern zu beobachten ist. Umfragen von Industrie- und Handelskammern bei den Betrieben bestätigen diesen Trend.
 - Die Schulabgänger haben zu geringe wirtschaftliche Vorkenntnisse.
 - Anspruch und Wirklichkeit von Hauptschulzeugnissen klaffen weit auseinander; die Berechenbarkeit von Zeugnisnoten ist nicht mehr gegeben.
 - Der qualifizierte Hauptschulabschluss wird geschätzt, die Hauptschule muss aber gestärkt werden.
6. Das Leistungsziel für die Hauptschule lautet, die Schüler - neben der Werteerziehung - auf die unmittelbare Ausbildungsfähigkeit vorzubereiten und gleichzeitig die Voraussetzungen für ihre weitere schulische oder berufliche Qualifikation zu schaffen. Der Hauptschulabschluss sollte grundsätzlich nach einer neunjährigen Schulzeit erworben werden.
7. Die Hauptschule ist die Schulform, in der sich der überwiegende Teil der Schüler auf die Aufnahme einer Ausbildung und den Eintritt in den Beruf vorbereitet. Dementsprechend ist eine Revision der Lehrpläne auch im Sinne einer optimierten Abstimmung von pädagogischen und berufspädagogischen Erfordernissen vorzunehmen. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Ausgestaltung des Unterrichtsbereichs Arbeit – Wirtschaft – Technik, die Orientierungswissen über wirtschaftliche Funktionszusammenhänge und Organisationsprinzipien der Arbeit vermitteln muss. Aus diesem Grunde ist der Bildungsgang Hauptschule qualitativ zu stärken und der Kontakt zur Berufsschule zu intensivieren.
8. Für Hauptschüler muss eine qualitativ hochwertige Schulbildung und Erziehung sichergestellt sein. Es gilt, Hauptschülern eine für sie, für ihre Eltern und für Arbeitgeber attraktive eigenständige schulische Bildung zu offerieren. Das erfordert

- dem Bildungsgang Hauptschule ein arbeitswelts- und berufsnahes Profil zu verschaffen,
 - auch im Bildungsgang Hauptschule Leistung von Lehrern und Schülern zu fordern und zu fördern,
 - die Verdeutlichung für Schüler und Eltern, dass Hauptschüler einen bildungsgerechten Weg mit hohem Eigenwert beschreiten, der zu einem Abschluss führt mit Durchlässigkeit für alle weiteren Berufsperspektiven,
 - die Befreiung der Hauptschulen von ihrer derzeitigen Rolle als pädagogische „Heilanstalt“, die gesellschaftliche und politische Probleme lösen soll (Abschiebung aller missliebigen Schüler in die Hauptschule als einzige Pflichtschulform),
 - eine höhere Verbindlichkeit von Schulformempfehlungen der Grundschule, um die „frustrationsbehaftete Rückführung“ von Schülern (die oftmals durch Fehlentscheidungen zu „Schulversagern“ werden) zu vermeiden,
 - die Hauptschule in die Lage zu versetzen, ihrer vergleichsweise inhomogenen und schwierigen Schülerklientel (z.B. Integrationsfunktion bei Migranten) durch hohen Betreuungsaufwand (verstärkte Lehrerzuweisung) und starke Differenzierung in kleinen Klassen gerecht zu werden,
 - ein deutlich intensiveres Betreuungsangebot auch außerhalb der Schulstunden und Ganztagsangebote zur Stärkung der sozialen Kompetenzen der Schüler und zur Erhöhung der Attraktivität für (berufstätige) Eltern.
 - durch Qualitätsverbesserung des Bildungsgangs Hauptschule Unternehmen davon zu überzeugen, dass Hauptschüler attraktive Mitarbeiter sind. Beispiele belegen, dass auch gute Hauptschüler moderne informations- und kommunikationstechnische Berufe erfolgreich erlernen können.
9. Wichtiges Ziel des Bildungsgangs Hauptschule - neben der Erziehung zu mündigen Mitbürgern - muss es sein, Schüler handlungsorientiert zur Arbeitswelt hinzuführen. Jeder Hauptschulzweig ist gehalten, ein Netzwerk von Verbindungen zu Betrieben und anderen Institutionen der Arbeitswelt zu schaffen und pflegen. Das Schulprogramm muss diese Hinführung zur Arbeitswelt zum Ausdruck bringen. Bewährte Verbindungen

- zu Betrieben der Region sollten im Rahmen der Schulprogramme zu einem Markenzeichen der Hauptschule werden.
10. Angesichts unterschiedlicher Leistungspotenziale der Hauptschüler bedarf die Hauptschule ihrerseits einer inneren Differenzierung, um jeden Schüler persönlichkeitsgerecht fördern zu können. Diese Differenzierung muss in zukünftigen Lehrplänen und insbesondere bei der Lehrerteilung berücksichtigt werden. Notwendig ist ein Unterricht in kleinen Schritten mit regelmäßigen Wiederholungen, Vertiefungen und Übungen. Nicht das "Stoff durchnehmen", sondern das Lernen ist entscheidend.
 11. Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Teamfähigkeit und eigenverantwortliche Lebensgestaltung sind herausragende Bildungs- und Erziehungsziele, gerade auch der Hauptschulen. Zu ihrer Erreichung brauchen die Hauptschüler eine tragfähige Perspektive für den Einstieg ins Erwerbsleben. Die "Hinführung zur Arbeitswelt" ist Markenzeichen des Bildungsgangs Hauptschule. Sie gibt den Hauptschulen ihr Profil. Dessen jeweils schuleigene Ausgestaltung hängt entscheidend von der Professionalität und dem Engagement der Schulleitung und der Lehrer ab, mit dem diese mit den Betrieben und weiteren Ausbildungsplatzanbietern der Region kooperieren.
 12. Betriebspraktika für Hauptschüler müssen in enger Abstimmung mit den Unternehmen vielfach zielorientierter als bisher durchgeführt werden, gemessen an den Leistungs- und Eignungspotenzialen des Schülers. Bei diesen Betriebspraktika geht es nicht nur um die Erkundung eines möglicherweise geeigneten Berufs, sondern auch um das Kennenlernen von wirtschaftlichen Zusammenhängen und um das Erfahren und Einüben von Schlüsselqualifikationen.
 13. Schulische Bildung umfasst aus Sicht der Wirtschaft Wissensvermittlung, Werteerziehung, Qualifizierung und Handlungsorientierung. Schule ist diesen Zielen verpflichtet. Sie vermittelt wesentliche Grundlagen sowohl für die Persönlichkeitsbildung als auch für die spätere berufliche Tätigkeit. Dabei kommt der Hauptschule ein besonderes Gewicht zu. Sie ist als Schulform keineswegs überholt. Hauptschule bietet für viele Schülerinnen und Schüler den angemessenen Bildungsweg, um Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit zu gewinnen und an eine praxisorientierte Grundausbildung zu gelangen. Das Profil der Hauptschule gilt es zu stärken und deutlich herauszustellen: Bildungsgerechte Erziehung, Praxisorientierung und Berufsvorbereitung sind hier entscheidende Aktivposten.

Ergänzend zu dieser schriftlichen Stellungnahme der IHK führt Herr Beckers auf Fragen aus dem Ausschuss aus, die Praxisbezüge in der Lehrerausbildung müssten verstärkt und verpflichtend vorgeschrieben sein, damit die Lehrkräfte die Arbeitswelt wirklich kennen lernten. Auch die Vermittlung von wirtschaftlichen Inhalten und Zusammenhängen müsse in der Lehrerbildung wie im Unterricht mehr Gewicht erhalten. Der Einsatz von so genannten Seiteneinsteigern aus der Wirtschaft in der Hauptschule sei sinnvoll, müsse allerdings mit besonderen Anreizen für den Betroffenen verbunden werden und dürfe sich nicht auf eine temporäre Freistellung beschränken.

Die IHK wünsche sich eine zentrale Abschlussprüfung, um Schulleistungen vergleichen sowie ein bestimmtes Niveau und damit ein Stück Berechenbarkeit und Verlässlichkeit sicherzustellen. Das Profil der Hauptschule könne durch eigene Bildungsziele, eigene Lehrpläne, eine spezialisierte Lehrerausbildung, eigene Methodik und eigene Prüfungen gestärkt werden. Außerdem könnten mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung Ganztags- und nachmittägliche Betreuungsangebote vorgehalten werden.

Während lokale und regionale Netzwerke zwischen Schule und Betrieb/Arbeitswelt aufgebaut und gepflegt werden sollten, seien die Unternehmen aber nicht dafür da, gesellschaftliche Fehlentwicklungen und individuelle Kompetenzdefizite ohne erkennbaren Eigennutzen durch entsprechende „Sozialarbeit“ zu kompensieren. Die Vor- und Nachbereitung der Schülerpraktika müsse deutlich verbessert und die Betreuung während des Praktikums durch die Lehrkräfte intensiviert werden. Hinsichtlich der Wahl der weiterführenden Schule nach Beendigung der Grundschulzeit müsse der Elternwille zurückgedrängt und das Votum der Lehrkräfte gestärkt werden, um die negativen Auswirkungen einer Fehlentscheidung für alle an Schule Beteiligten und insbesondere für den zurückgestuften Schüler zu vermeiden.

Stellungnahme der Handwerkskammern Lübeck und Flensburg

(Umdruck 15/788)

1. Situation

Sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitnehmern und Lehrern an berufsbildenden Schulen in den Berufsbildungsausschüssen der Handwerkskammern Lübeck und Flensburg wird seit Jahren beobachtet, dass insbesondere Hauptschülerinnen und Hauptschüler Schwierigkeiten haben, eine Ausbildung im dualen System zu durchlaufen. Die Beherrschung der deutschen Sprache, grundlegender Rechentechniken sowie die naturwissenschaftlichen Kenntnisse gehen immer weiter zurück. Diese Entwicklung ist gepaart mit einem Werteverlust, der eine Ausbildung in der bisher praktizierten Weise erschwert.

Zur Verdeutlichung seien folgende Punkte herausgestellt:

1. Mangelndes Grundlagenwissen:

- **im Fach Deutsch** insbesondere bezogen auf: Ausdrucksvermögen, Rechtschreibkenntnisse, sinnerschließendes Lesevermögen;
- **im Fach Mathematik** insbesondere bezogen auf: Umgang mit Zahlen und Größen, Sachrechnen, praktische Anwendung von geometrischen Größen;
- **im Fach Englisch:** unzureichend ausgebildete Fähigkeit, vollständige Sätze formulieren zu können.

2. Mangelnde Fähigkeiten in der Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken:

- erhebliche Schwächen beim selbstständigen Mitschreiben;
- erhebliche Schwierigkeiten, Texte zu lesen und Textinhalte zu erfassen;
- Schwierigkeiten, selbstständig zu formulieren;
- Schwierigkeiten, problemlösend zu denken;

3. Soziales Verhalten / Einstellung / Werte / Arbeitshaltung:

- Defizite in der Arbeitsdisziplin;
- mangelnde Fähigkeit, zuzuhören;
- mangelndes Durchhaltevermögen;
- Neigung zur Distanzlosigkeit;
- Tendenz zur enormen Selbstüberschätzung;
- grundlegende Kenntnisse der Regeln von Gruppenarbeit fehlen.

Diese Erfahrungen sind mit Einschränkungen auch auf die Abgangsschüler und -schülerinnen der übrigen Schularten übertragbar.

Für die Berufsausbildung im Handwerk und damit sowohl für die Zukunftsperspektiven künftiger Hauptschulabsolventen und -absolventinnen als auch für die Existenzsicherung der handwerklichen Betriebe ist es unerlässlich, den Übergang von der Hauptschule in das duale Ausbildungssystem reibungslos zu gestalten. Dieser „Nahtstelle“ muss eine wesentlich größere Bedeutung als bisher beigemessen werden, weil die Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine solide Basis benötigen, um eine Berufsausbildung erfolgreich zu bewältigen.

2. Empfehlungen der Handwerkskammern Lübeck und Flensburg

a) Die Lehrpläne der Hauptschulen müssen überprüft werden. Dabei müssen Schwerpunkte gesetzt werden, die für eine erfolgreiche Berufsausbildung unerlässlich sind, insbesondere bei der sicheren Beherrschung der deutschen Sprache, der grundlegenden Rechentechniken und den notwendigen naturwissenschaftlichen Kenntnissen. Die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten dürfen nicht mehr wie bisher im Wege des linearen Lernens vermittelt werden, sondern müssen anhand praktischer Beispiele aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt systematisch im Rahmen so genannter Projektarbeit vermittelt und bis zur Beherrschung eingeübt werden. Im Einzelnen heißt dies:

- mehr Ergebnis- und weniger Erlebnisorientierung;
- Stärkung des konkreten Könnens in Deutsch und Rechnen: Lesen, Schreiben, Wortschatz, Orthographie, Grammatik, Syntax, Sprachbetrachtung, Umgang mit Zahlen und Größen, Sachrechnen, geometrische Grunderfahrungen;

- intensives Üben der Kulturtechniken;
- verstärkte Förderung der Ausdauer und der Arbeits- und Lerntechniken.

Gleichzeitig müssen die bestehenden Lehrpläne zeitliche Freiräume schaffen, die für dringend benötigte Übungsphasen genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit von Hauptschule und Berufsschule ist zu verbessern durch

- inhaltliche Abstimmung in gemeinsamen Fachkonferenzen;
 - Austausch von Klassenarbeiten;
 - verstärkter Berufswahlunterricht unter Einbeziehung der Berufsschule;
 - Ausschöpfen aller regionalen Möglichkeiten des Werkstattunterrichtes;
 - Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten anhand von Beispielen und Aufgaben, die von den Berufsschulen zur Verfügung gestellt werden.
- b) In der Ausbildung der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen ist ein mehrmonatiges Praktikum in einem oder mehreren Betrieben der Wirtschaft als Voraussetzung für den Studienabschluss zu verankern.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Schülerpraktika ist zum Ausbildungsinhalt für angehende Lehrer und Lehrerinnen zu machen.

- c) Die Fortbildung der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen muss über den fächerbezogenen Bereich hinaus die ständige Verbindung zur Berufs- und Arbeitswelt der Wirtschaft sicherstellen. Dazu sollte die Fortbildung auch in Verbindung mit Betrieben erfolgen, damit die Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen verstärkt Kontakt zum Arbeitsleben und wirtschaftlichen Geschehen erhalten können.

Der verstärkten Notwendigkeit des differenzierten Unterrichts sowohl für lernschwache als auch für lernstarke Schüler ist Rechnung zu tragen.

Ergänzend zu dieser schriftlichen Stellungnahme hebt auch Herr Maack, Geschäftsführer der Handwerkskammer Lübeck, auf Fragen aus dem Ausschuss die Bedeutung von Schülerpraktika hervor. Der Bereitschaft vieler Handwerksmeister, als Seiteneinsteiger in Berufsschulen und Hauptschulen zu unterrichten, stehe eine Reihe formaler Einstellungs Voraussetzungen entgegen.

Stellungnahme des Wirtschaftsverbandes Handwerk

(Umdruck 15/786)

1. Übergänge: Orientierungsstufe, Wege zum Realschulabschluss

Nach unseren Erfahrungen können die theoretisch gegebenen Übergangsmöglichkeiten während der zweijährigen Orientierungsstufe nur in seltensten Fällen von der Hauptschule in Richtung Realschule und von der Realschule in Richtung Gymnasium genutzt werden.

Regelfall ist praktisch der umgekehrte Weg, was angesichts des starken Abweichens des Elternwillens von den Entwicklungsberichten nahezu zwangsläufig ist.

Auch das Handwerk hätte gern mehr Realschulabsolventen in der Ausbildung und begrüßt grundsätzlich Maßnahmen zur besseren Heranführung guter Hauptschüler an den Realschulabschluss. Der u. W. vom Kultusministerium vorbereitete Weg, ab der 7. Hauptschulklasse Unterrichtsanteile und -stoff in den Fächern Deutsch und Mathematik zu verstärken, wird von uns begrüßt.

Wir können uns vorstellen, dass zusätzlich ab der 8. Klasse auf freiwilliger Basis die zweite Fremdsprache sowie beispielsweise Arbeitsgemeinschaften für Mathematik und Deutsch angeboten werden.

2. Vernetzung der Hauptschule mit den berufsbildenden Schulen i. V. m.

5. Praxisbezug der Hauptschule

Beides wird vom Handwerk begrüßt. Sofern die Kapazitäten dieses zulassen und eine entsprechende räumliche Nähe gegeben ist, sollten die Werkstatträume der Berufsschulen für Hauptschüler in „Schnupperform“ genutzt werden.

- Wir regen zusätzlich an, die Möglichkeiten der überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Handwerks zu nutzen.

3. Hauptschulabschlussprüfung

Der Wirtschaftsverband Handwerk hat diese Forderung bereits vor einigen Jahren erhoben. Die Hauptschulabschlussprüfung ist erforderlich, um den Wert und die Bedeutung der Haupt-

schule nach außen hin deutlich zu machen und nicht negativ von Realschule, Gymnasium usw. abzuheben.

Eine Hauptschulabschlussprüfung mit landeseinheitlichen Standards verschafft Schülern, Lehrern, Eltern, Ausbildungsbetrieben, weiterführenden Schulen usw. die notwendige Klarheit über das Leistungsvermögen, Stärken und Schwächen des jeweiligen Hauptschulabgängers und ist eine unerlässliche Basis.

4. Betreuungsangebote und Ganztagschulen

Ganztagschulen und Betreuungsangebote sind die Reaktion auf die gesellschaftliche Wirklichkeit in einzelnen Regionen bzw. Stadtteilen. Nach unserem Verständnis sollen beide Angebote zu einer Qualitätsverbesserung führen. Angesichts der von Region zu Region unterschiedlichen Ausgangssituation halten wir die flächendeckende Einführung von Hauptschulen als Ganztagschulen weder für notwendig noch u. a. aus Kostengründen erstrebenswert.

Unverändert liegt der Erziehungsauftrag primär beim Elternhaus, das allerdings von der Bundesrepublik stärker als manche Randgruppe unterstützt werden sollte. Eine intakte Elternschaft ist für die allgemein bildenden Schulen von überragender Bedeutung und könnte gerade im Hauptschulbereich durch „Rundherum-Versorgungsangebote“, unterlaufen werden. Im Gegenteil, das erstrebenswerte Erziehungsziel ist der mündige Staatsbürger, zu dem als Regelfall auch der von seinen Eltern erzogene und im Schulbereich geleitete Schüler gehört.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung sollten sicherlich die Schulaktivitäten am Vormittag neben geeigneten Freizeit-/Sportangeboten die Richtschnur sein, Werkstatt-AGn in benachbarten Berufsschulen wären sicherlich interessante weitere Alternativen.

Über Ihre Fragen hinaus sind sicherlich eine gute Lehrerversorgung und ein gutes Grundangebot an Unterrichtsstunden, mit möglichst wenigen Fehlstunden, als Grundlage unerlässlich.

Wegen des in Teilregionen schwierigen sozialen Umfeldes sollten die betroffenen Hauptschulen bzw. Hauptschullehrer durch die entsprechenden sozialen Dienste, Jugendämter, ... noch stärker unterstützt werden, damit Fehlentwicklungen wie häufiges Fernbleiben vom Unterricht schon im Ansatz nachhaltig begegnet wird.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme äußert Geschäftsführer Herr Richter auf Fragen aus dem Ausschuss, Betriebspraktika in Handwerksbetrieben seien auch für Lehrer machbar. Zur Stärkung der Hauptschule seien Beständigkeit wichtig, regelmäßiger Schulbesuch, gesamtgesellschaftlicher Rückhalt und Unterstützung durch die Jugendhilfe. Auch er fordert die Einführung einer Hauptschulabschlussprüfung mit landeseinheitlichen Standards. Ganztagschulen und Betreuungsangebote seien als Ergänzung in großen Städten und Problemregionen sinnvoll, sollten aber nicht flächendeckend im ganzen Land eingeführt werden. Beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule müsse der Elternwille auf ein vernünftiges Maß beschränkt werden. Nicht zuletzt im Interesse des betroffenen Kindes dürfe nicht zugelassen werden, dass Eltern ein hauptschulempfohlenes Kind auf ein Gymnasium schickten. Abschließend wirft er die Frage auf, als Grundlage für die Entscheidung, welche Schulart ein Kind in der Sekundarstufe besuchen solle, in der vierten Klasse eine entsprechende Prüfung durchzuführen.

**Stellungnahme des Projekts der Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und
Strukturpolitik „Mehr Arbeitsmarktchancen für Jugendliche durch Me-
thodenwechsel in der schulischen und beruflichen Ausbildung“
(MAJUMBA)**

(Umdruck 15/785)

Ausgangslage

Jugendliche müssen sich heute auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt schnell und vor allem eigenverantwortlich orientieren. Im Berufsleben spielt zudem die Handlungskompetenz eine immer größere Rolle. Eine systematische und effektive Förderung und Forderung von Selbst- und Sozialkompetenz und die Vorbereitung auf eine immer komplexer werdende Arbeitswelt müssen auch an den allgemein- und berufsbildenden Schulen verstärkt werden.

Zielgruppen

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, personalverantwortliche Mitarbeiter/innen aus regionalen Betrieben, Vertreter/innen der Kreishandwerkerschaft und der Eltern, die Berufsberatungen.

Ziele

- kurze Informationswege zwischen Schule und Wirtschaft für den Austausch über Entwicklungen und Anforderungen
- inhaltliche und methodische Umsetzung wirtschaftlicher Anforderungen im schulischen Alltag
- somit bessere Vorbereitung von Jugendlichen, besonders von Förder- und Hauptschüler/innen, auf Berufswahl und Berufsleben
- Jugendliche und junge Erwachsene können sich besser auf dem Arbeitsmarkt orientieren und sich als aktiv partizipierender Teil dieses Arbeitsmarktes verstehen und verhalten.

Maßnahmen

- Trainings und Qualifikationsnachweise für Jugendliche

- Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsbausteinen für alle Schularten
- Lehrerfortbildungen
- Organisation und Begleitung von Lehrer-(Werkstatt)-Praktika
- Arbeitsgruppen mit Lehrkräften, Praktikern aus der Wirtschaft, Eltern und Jugendlichen

MAJUMBA unterstützt und begleitet eine Kooperation von Schule und Wirtschaft, die in den Schulen die Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen fördert. Dies wird inhaltlich und methodisch in Unterrichtsgeschehen umgesetzt. **MAJUMBA** erprobt Unterrichtseinheiten praxisnah und gibt diese in Multiplikatorenschulungen an Lehrkräfte weiter.

Finanzierung und Laufzeit

Die Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, das schleswig-holsteinische Wirtschaftsministerium und die EU fördern dieses Projekt bis zum 31.12.2000.

Zahlen zum MAJUMBA-Projekt

- **MAJUMBA: Wer macht mit?**

- 61 Schulen in ganz Schleswig-Holstein
 - 201 Lehrkräfte (und ihre Schüler/innen)
 - 347 Schülerinnen und Schüler
 - Betriebe aller Branchen

- **22 Lehrerfortbildungen** mit insgesamt **201** Lehrkräften
(inkl. Mehrfachteilnahmen)

- **Zufriedenheit mit den MAJUMBA -Seminaren**

- Beurteilung durch die Lehrkräfte:

- 47 %** die Teilnahme hat sich sehr gelohnt
 - 45 %** die Teilnahme hat sich gelohnt

- **28 Kommunikationstrainings** mit **347** Schülern und Schülerinnen aller Schularten

- **Zufriedenheit mit den MAJUMBA -Trainings**

Beurteilung der Trainings durch die Jugendlichen

49 % die Teilnahme hat sich sehr gelohnt

38 % die Teilnahme hat sich gelohnt

In der Aussprache betont Frau Klawe noch einmal die Bedeutung der Fortbildung und Personalentwicklung für Lehrkräfte. Betriebspraktika für Lehrkräfte seien notwendig und möglich, allerdings würden entsprechende Angebote der Wirtschaft seitens der Lehrkräfte bedauerlicherweise kaum genutzt. Eine gut vorbereitete Betriebsbesichtigung sei ein praktikabler Anfang, um die Lehrkräfte mit den Anforderungen der Wirtschaft vertraut zu machen. Zum vermehrten Einsatz von Seiteneinsteigern aus der Wirtschaft in der Schule müssten die formalen Voraussetzungen flexibilisiert und den Betroffenen echte Perspektiven (zum Beispiel Beamtenstelle) eröffnet werden. Nachmittägliche Angebote von Betrieben für Jugendliche, die Unternehmen viel Zeit und Geld kosteten, müssten effektiver und vorsichtiger genutzt, Schülerpraktika im Unterricht besser vor- und nachbereitet sowie die berufswahlvorbereitende Beratung verbessert werden. Eine Hauptschulabschlussprüfung brächte für alle Beteiligten mehr Klarheit und Ergebnisorientierung, indem sie konkrete Ziele definiere. In der Vorbereitung auf die Prüfung sowie in der Prüfungssituation selbst, der die Schüler spätestens im Rahmen der Berufsausbildung ausgesetzt seien, würden auch soziale Kompetenzen erkennbar.

Stellungnahme der ehemaligen Leiterin des BLK-Modellversuchs „Lübecker Netzwerk zur Berufsorientierung“ (1995 bis 1998)

(Umdruck 15/802)

A. Zum Modellversuch

Im Rahmen des Bund-Länder-Modellversuchs „Lübecker Netzwerk zur Berufsorientierung von Mädchen und Jungen“ wurde exemplarisch in der Stadt Lübeck ein regionales Netzwerk von 20 Lehrkräften aus verschiedenen Schularten und über 60 Expertinnen und Experten aus außerschulischen Institutionen der Berufsorientierung und -bildung, dem Arbeitsamt, der Berufsberatung, Betrieben, Wirtschaftsverbänden, Hochschulen, kommunalen Gleichstellungsbüros und Beratungsstellen aufgebaut. Ziel war, sowohl im schulischen Unterricht die Kompetenzen von Mädchen in Naturwissenschaft, Informatik und Technik zu unterstützen und zu erweitern, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Bezug auf Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit zu hinterfragen, eine reflektierte Lebensplanung bei Mädchen und Jungen anzuregen und ein dementsprechend breites Berufsspektrum zu ermöglichen, als auch durch das Netzwerk ein geschlechterbewusstes reflektiertes regionales Klima im Spannungsfeld Schule und Arbeitswelt zu erreichen. Der Modellversuch setzte auf mehreren Ebenen gleichzeitig an:

- Geschlechterbewusste Pädagogik, insbesondere im schulischen naturwissenschaftlich-technischen Unterricht und in anderen Fächern
- Thematisierung der unterschiedlichen Konzepte weiblicher und männlicher Lebensplanung und Berufsorientierung fächerübergreifend im schulischen Unterricht
- Erweiterung der geschlechtsspezifischen eingegrenzten Berufsinteressen und Fähigkeiten im Betriebspraktikum sowohl durch die Schulen als auch in Betrieben,
- Bündelung der regionalen Aktivitäten und Ansätze in diesem thematischen Bereich
- Aufbau eines regionalen Netzwerkes mit Servicebüro

B. Zehn Thesen zu geschlechterbewusster Lebensplanung und Berufsorientierung.

1. Berufsorientierung, bzw. Berufswahlprozesse greifen in ihrem Ansatz zu kurz. Es kann in der Schule heute nicht mehr nur um Berufswahl gehen, sondern die Komplexität der

- vorhandenen Bildungs- und Arbeitswelt erfordern eine Erweiterung und Orientierung hin zur Lebensplanung. Lebensplanung umfasst alle Bereiche des Lebens und deren tägliche Organisation: Berufstätigkeit, Hausarbeit, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Freizeit, soziales und/oder politisches Engagement, Bildungszeiten.
2. Zeiten von Bildung, Ausbildung, Arbeit, sozialer Tätigkeit werden sich in Zukunft abwechseln und nicht mehr aufeinander aufbauen. Das bedeutet eine Integration von Lebensplanung und Berufsorientierung. Die einzelnen Lebensbereiche werden von den Geschlechtern und von der Gesellschaft unterschiedlich bewertet. Dadurch haben sie direkten Einfluss auf die Berufsorientierung und die Berufswahl.
 3. Die geschlechtsspezifische Bewertung der Lebensbereiche wird am deutlichsten im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Mädchen gehen immer noch davon aus, dass sie später nicht nur Familien haben werden, sondern auch diese betreuen werden. Dafür meinen sie, ihre beruflichen Tätigkeiten unterbrechen, bzw. reduzieren zu müssen. Die meisten Jungen gehen davon zwar auch davon aus, dass sie Familie haben werden, diese aber versorgen durch die „Ernährerrolle“. Dies bedeutet für sie eine lebenslange ununterbrochene Berufstätigkeit. Für Mädchen und junge Frauen ergibt sich aus dieser Lebensplanung eine **„doppelte Lebensplanung und Berufsorientierung“** – nämlich auf Beruf **und** Familie. Die Frage nach dem Entweder Oder stellt sich den meisten Mädchen und Frauen nicht mehr direkt. Auch Hauptschülerinnen gehen zunehmend davon aus, diese beiden Bereiche miteinander zu vereinbaren – evtl. auch zeitlich nacheinander, aber sie geben die Idee des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase nicht ganz auf – obwohl gerade Hauptschülerinnen als Wiedereinsteigerinnen in den Arbeitsmarkt große Probleme haben..
 4. Lebensplanung und Berufsorientierung werden darüber hinaus in Zukunft, wie auch das Lernen – ein lebenslanger Prozess sein, der immer wieder neu durchlebt wird: im Übergang von Schule in den Beruf, nach einer weiteren Ausbildung/Weiterbildung, nach einer Familienphase, nach Arbeitslosigkeit.
 5. Mädchen wie Jungen wählen nur in einem kleinen Spektrum des breiten Berufsangebotes. Diese Berufswahlen sind deutlich geschlechtsspezifische. Mädchen wählen nach wie vor so genannte „Frauenberufe“, die ihnen weniger Geld, geringe Karrierechancen ermöglichen, von denen sie jedoch annehmen, dass sie in diesen Berufen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen können. Jungen wählen überwiegend handwerklich technische Berufe, die in unserer Gesellschaft ein höheres Prestige haben, dadurch besser entlohnt werden und somit für die Jungen und jungen Männer die Aussicht be-

- steht, ihrer Ernährerrolle gerecht zu werden. Obwohl der differenzierte und komplexe Arbeitsmarkt diese einfachen Zuordnungen eigentlich nicht mehr zulässt, sind diese geschlechtsspezifischen Lebensplanungen und Berufsorientierungen häufig noch fest als Wertevorstellungen bei Mädchen, Jungen, Frauen, Männern, Müttern, Vätern, Lehrkräften, ArbeitgeberInnen u.a. verankert.
6. Diese geschlechtsspezifischen Lebensplanungen und Berufsorientierungen sind in der Hauptschule noch stärker anzutreffen als in anderen Schularten. Darum müssen besonders Hauptschulen hier frühzeitig gegensteuern, um Mädchen und Jungen nicht nur die Arbeitswelt nahe zu bringen sondern ihnen auch andere Rollenmuster und Lebensplanungsmodelle aufzuzeigen. Geschlechterbewusste Berufsorientierung in Verbindung mit Lebensplanung ist daher nicht nur im berufsorientierenden Unterricht zu berücksichtigen sondern in alle Fächer hinsichtlich der Lebensentwürfe Jugendlicher zu integrieren.
 7. Schule – auch die Hauptschule – kann jedoch Berufsorientierung nur in enger Kooperation mit der gesamten Arbeitswelt – nicht nur mit der Wirtschaft - betreiben. Es kommt darauf an, den Jugendlichen auch Arbeitsfelder zu vermitteln, die ihnen aufgrund ihrer geschlechtsspezifischen Lebens- und Berufsplanung oder aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Milieus verschlossen bleiben würden.
 8. Insofern arbeitet Schule auch nicht nur der Wirtschaft zu, sondern eröffnet ein breites Spektrum von Arbeits- und sozialen Tätigkeitsfeldern, die auch zu vernetztem Denken, zu sozialem Engagement und Verständnis bei den Schülerinnen und Schülern führen kann. Die heute auf dem Arbeitsmarkt notwendigen Schlüsselqualifikationen: Teamfähigkeit, Soziale Kompetenz, vernetztes Denken, selbstständiges Planen, Durchführen und Controlling können die Jugendlichen durch Praktika, Betriebsbesuche (auch regelmäßige) erleben, beobachten und entwickeln.
 9. Schule kann diese vielfältigen Anforderungen an geschlechterbewusster Lebensplanung und Berufsorientierung nicht allein leisten. Sie muss sich den anderen Lebensbereichen in unserer Gesellschaft, in ihrer Kommune öffnen und mit diesen Zusammenarbeiten. Dies kann die Lehrkräfte einerseits entlasten, andererseits ihnen gleichzeitig die Möglichkeit der Fortbildung in Betrieben, Unternehmen, sozialen Einrichtungen ermöglichen. Schulexterne ExpertInnen aus der Wirtschaft erhalten durch Besuche und Engagement in den Schulen auch einen Einblick in die anspruchsvolle pädagogische Arbeit. Dies kann zu gegenseitigem Verständnis beitragen und formelhafte Wiederholungen von gegenseitigen Vorurteilen ausräumen helfen. Patenschaften zwischen einzelnen

Schulen, Klassen, Unternehmen, Einrichtungen sind hier gute schon lang erprobte Ansätze.

10. Für eine geschlechterbewusste Lebensplanung und Berufsorientierung ist es notwendig, ein regionales Netzwerk zwischen Schulen und Arbeitswelt – Arbeitsmarkt – ExpertInnen aufzubauen. Das Lübecker Netzwerk, welches wir im Rahmen des BLK-Modellversuchs „Lübecker Netzwerk zur Berufsorientierung von Mädchen“ zwischen 1995 und 1998 aufgebaut hatten, umfasste zum Schluss ca. 70 Expertinnen und Experten. 40 davon waren aktiv gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Modellversuchsschulen an der Umsetzung geschlechterbewusster Lebensplanung und Berufsorientierung befasst. So ein aktives und großes kommunales Netzwerk kann jedoch nur durch die Unterstützung und den Zusammenhalt einer Servicestelle existieren. Leider konnte, trotz beginnender Struktur- und Bewusstseinsveränderungen, das Netzwerk nicht erhalten bleiben. Es gibt jedoch immer noch punktuelle Zusammenarbeiten und die Entstehung neuer kleinerer regionaler Projekte im Raum Lübeck, die auf die aktive Zeit dieses Netzwerkes zurückgehen.

1. Beispiele entwickelter Kooperationsformen im „Lübecker Netzwerk“

Im Folgenden sollen anhand von Beispielen Vernetzungen und Kooperationsformen verdeutlicht werden. Die Beispiele sind die, die z.Zt. der Modellversuchsleitung bekannt sind. Die Dunkelziffer liegt vermutlich höher, da nicht alle Kooperationsformen in den Netzwerkgruppen zurückgemeldet wurden. Diese Beispiele zeigen die Vielfältigkeit der Kooperationsbeziehungen auf und sollen zur Nachahmung anregen.

Hochschulen und Schulen

- Im Rahmen einer Wanderausstellung zum verlegneten Anteil der Frauen in der Physik, die die Frauenbeauftragte der Fachhochschule Lübeck im Oktober 1995 organisiert hatte, wurden die Modellversuchsschulen geladen und ihnen zwei Workshops über die Lebensplanung der in der Ausstellung vorgestellten Physikerinnen in Bezug auf die eigenen Lebensentwürfen angeboten. Ein Gymnasium und eine Gesamtschule nutzten dieses Angebot.
- Durch das Angebot von Schnupperstudien konnten auch Schülerinnen von Modellversuchsschulen angesprochen werden.

Berufsmessen/Berufsorientierung und Schulen

- Die Handwerkskammer und die IHK Lübeck luden im Frühjahr 1996 die Modellversuchsschulen zu ihrer Ausstellungen „Berufe zum Anfassen“ und „Karriere mit Lehre“ ein. Dem sind mehrere Modellversuchsschulen gefolgt.
- Im Herbst 1996 besuchte eine Modellversuchslehrerin einer Realschule mit ihrer Klasse eine Ausstellung „Berufe zum Anfassen“ in einer Gewerbeschule.
- Die Handwerkskammer öffnete im Frühjahr 1996 Modellversuchsschulen ihre Werkstätten der Ausbildungsstätte für „Schnupperwerkstatt-Tage“, eine Modellversuchs-Realschule nutzte dies bereits.
- Eine Lehrgangsheiterin der Handwerkskammer bezog die Modellversuchsleitung in ihren Lehrgang für SchulabgängerInnen mit Abitur oder Fachhochschulreife ein. Dieser Lehrgang bot den SchulabgängerInnen eine umfangreiche Berufsorientierungsphase mit diversen Praktika in Betrieben an. In diesem Rahmen wurde mit der Gruppe über weibliche und männliche Lebensplanungs- und Berufsorientierungsmodelle diskutiert. Die Gruppe entwickelte eigenständig Konzepte zur besseren Berufsorientierung in den Schulen und zur besseren Elternarbeit und gab diese dem Modellversuch im Rahmen einer weiteren Diskussion gemeinsam mit einer Modellversuchslehrerin eines Gymnasiums, die dadurch interessante Anregungen für ihren Unterricht erhielt.
- Gemeinsam mit anderen Frauen- und Mädchenprojekten, die z.T. auch im Modellversuchs-Beirat mitarbeiten, beteiligte sich die Modellversuchsleitung an der Planung und Durchführung der regionalen Lübecker Auftaktveranstaltung, die das Frauenbüro Lübeck ausrichtete im Rahmen der landesweiten Kampagne „Power für Mädchen“. Weitere Angebote werden in einem Koordinationskreis geplant.
- Das Dräger Werk, das im Modellversuch durch einen engagierten Ausbildungswerkstattleiter vertreten war, erklärte sich bereit, auf dieser Auftaktveranstaltung mit seinen weiblichen Auszubildenden aus dem technischen Bereich einen Lötbastelstand einzurichten, wo Mädchen einen Blinker als Brosche löten konnten. Der Stand stieß bei den Mädchen auf großes Interesse¹⁾.

Betriebe und Schulen

- Den AusbilderInnen bei Telekom und im kaufmännischen Bereich bei der IHK wurde im Herbst 1995 in ausführlichen Veranstaltungen der Modellversuch vorgestellt.
- Durch die Kooperation zwischen der Frauenbeauftragten von Telekom, einer dort arbeitenden Ausbilderin und dem Modellversuch konnte einem Mädchen ein Praktikumsplatz bei Telekom vermittelt werden.
- Die gleiche Ausbilderin erklärte sich auch kurzfristig bereit, bei der Einführungsstagung im September 95 einen Workshop zu leiten.
- Telekom Lübeck und einige Modellversuchsschulen wollen nach Abschluss des Modellversuchspatenschaften entwickeln.
- Drägerwerk AG, Ausbildungsabteilung Abt. Elektrotechnik regte weitere Kooperation an:
- Ein Unterrichtstag in den Ausbildungswerkstätten - gemeinsam mit den Fachlehrkräften.
- Daraus entwickelten Dräger und der Kreisbetriebspraktikumsobmann ein Angebot für alle Haupt-, Realschulen und auch für Gymnasien. Einige Schulen – nicht Modellversuchsschulen – nutzten inzwischen dieses Angebot.
- Ein gemeinsames Gespräch mit weiblichen Auszubildenden vom Elektrotechnikbereich bei Dräger, mit AusbilderInnen und Modellversuchsmitarbeiterinnen zu Fragen der didaktischen Verbesserungen für Mädchen - und Frauenförderung in der Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich und zur besseren schulischen Berufsorientierung führte zur Entwicklung eines Seminartages in der Firma für Betriebspraktikumsobleute der Lübecker und umliegenden Schulen.
- Durch einen Vortrag über den Modellversuch im Rahmen einer Veranstaltung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rendsburg entwickelte sich eine interessante Zusammenarbeit zwischen einem Gymnasium bei Kiel und dem Modellversuch, die bisher ihren Höhepunkt fand in einem Projekttag einer 10. Klasse des Gymnasiums im Servicebüro des Modellversuchs und im Technikzentrum Lübeck mit Betriebsbesichtigungen.

- Durch die Vorbereitung dieses Projekttagess konnten auch erste Kontakte zu Firmen im Technikzentrum geknüpft werden, die auch bereit sind für weitere Betriebserkundungen. Eine Mitarbeiterin der Leitung des Technikzentrums selbst bot sich an, das Konzept des Technikzentrums der Schulklasse vorzustellen. Zwei Mädchen des 12. Jahrgangs einer Gesamtschule absolvierten im Technikzentrum ein Wirtschaftspraktikum.
- Eine Modellversuchslehrerin eines Gymnasiums nutzte das Angebot der Wirtschaftsunioren für Bewerbungstraining und lud im Oktober 1996 VertreterInnen in die Schule ein.
- Die gleiche Lehrerin entwickelte in ihrer Schule gemeinsam mit einer zweiten Kollegin im Rahmen des Modellversuchs ein erweitertes Konzept zur Berufsorientierung, das auch ein Erweiterung des üblichen Fragebogens zur Betriebserkundung um geschlechtsspezifische und Lebensplanungsfragen beinhaltete²⁾ und erprobte diesen bei Betriebserkundungen.
- In einem Gymnasium wurde erstmalig ein Sozialpraktikum im 10. Jahrgang eingeführt, insbesondere um den Jungen soziale Arbeitsfelder zu erschließen. Hierfür wurde mit Kindergärten, Behinderteinrichtungen und Altenheimen kooperiert.

Fortbildung

- Gemeinsam mit Modellversuchslehrkräften wurden schulartübergreifende. Kreis- und landesweite Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zu Modellversuchsthematiken entwickelt und im IPTS-Regionalseminar angeboten³⁾.
- Durch die Zusammenarbeit mit dem IPTS-Regionalseminar konnte ein Ausbildungsangebot für ReferendarInnen entwickelt werden.
- Die Gleichstellungsbeauftragten der angrenzenden Gemeinden baten die Modellversuchsmitarbeiterinnen, als Referentinnen für ein Ferienfreizeitangebot und für zwei Informationsveranstaltungen für Eltern zur Verfügung zu stehen.

Workshops zur Berufsorientierung in Schulen

- Zwischen der Modellversuchsleitung und den Modellversuchsschulen fanden Kooperationen in Form von gemeinsamen Workshops in den Schulen für SchülerInnen statt.
- Zwei dieser Workshops wurden in Kooperation mit der Berufsberatung durchgeführt.

Schulische Vernetzungen

- Die intensive Multiplikationsarbeit der beiden Kolleginnen in einem Gymnasium im Bereich der Berufsorientierung wirkte sich dahingehend aus, dass ein Kollege sich nunmehr für ein mädchenorientiertes Curriculum für den Informatik-Unterricht interessiert.
- Modellversuchslehrkräfte aus Gesamtschulen stellten im Ausschuss der Technik-Lehrkräfte fest, dass sich in den vier Jahren, seit dem es Prüfungen in diesem Fach gibt, noch keine Mädchen zur Prüfung gemeldet haben. Sie vermuten jetzt, dass dies an der einseitigen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung auf Elektronik liegt und wollen mädchenorientierte Themenvorschläge einbringen.
- Durch die Fortbildungsangebote im Modellversuch haben sich viele Kooperationen mit multiplikatorischer Wirkung zwischen den Modellversuchslehrkräften und KollegInnen in Schleswig-Holstein entwickelt.

Allgemeine Vernetzungen

- Die Modellversuchslehrkräfte nutzten zunehmend die Adressen der Netzwerk-Beiratsmitglieder, insbesondere die der AusbilderInnen für Betriebsbesichtigungen.
- Die Mitarbeit im Netzwerk-Beirat hatte für einige ExpertInnen in der Region eine „Tür-Öffner-Funktion“ bei der Anbahnung neuer fachspezifischer Kontakte

2. Resumé und Überlegungen zu Patenschaften zwischen Wirtschaft und Schule

Résumierend kann aus Sicht der Modellversuchsleitung als Teil-Ergebnis des Modellversuchs festgehalten werden: Ansätze einer längerfristigen und strukturierten **geschlechterbewussten Kooperation Schule/Wirtschaft** haben sich im Lübecker Netzwerk entwickelt, die es gilt, auch ohne das Innovationskonstrukt Modellversuch weiter auszubauen und zu festigen. **Deutlich wurde die dringende Notwendigkeit, dass Lehrkräfte, SchülerInnen und Eltern intensiver, umfassender und regelmäßiger über die Situation und Anforderungen in Wirtschaft und Arbeitsmarkt informiert sein wollen, um eine verbesserte und geschlechterbewusste Berufswahlfähigkeit in dieser besonders unübersichtlichen und schwer einzuschätzenden Situation des Arbeitsmarktes zu erreichen.** Im Modellversuch zeigte sich, dass die regelmäßige Zusammenarbeit zwischen einer Schule und einem Betrieb eine effektive Form ist, offen und innovativ auf beiden Seiten hinsichtlich neuer Ansätze der geschlechterbewussten Berufsorientierung miteinander zu arbeiten. Das Ziel des Modellversuches, ein

regional frauenfreundliches Klima in Schulen und Wirtschaft zu schaffen ist in ersten Ansätzen bisher gelungen. Da dieses Ziel jedoch mit einer tief greifenden Änderung auf der Bewusstseins- und Handlungsebene der einzelnen im Netzwerk agierenden Personen und ihrer Fähigkeit der Weitervermittlung in ihren Institutionen und Abteilungen verbunden ist, dauert es länger, durchgängig eine derartige Struktur in Bildung und Wirtschaft zu erlangen. Dieser Entwicklungsprozess hat im Netzwerk begonnen und sollte von allen Beteiligten weiter verfolgt werden.

- Eine Form, die begonnene regionale Vernetzung und Kooperation Schule/Wirtschaft unter geschlechterbewusster Perspektive weiter voranzutreiben ist die Form von **Patenschaften** zwischen Schulen und Betrieben. Langjährige positive Erfahrungen mit Patenschaften zwischen Schulen des allgemeinen Bildungssystems und Unternehmen bestehen in Nordrhein-Westfalen und anderen europäischen Ländern⁴). Diese Idee wird hier für die weitere Perspektive der durch den Modellversuch entwickelten Netzwerkstrukturen aufgegriffen.
- Eine weitere Möglichkeit besteht in einer Institutionalisierung des entwickelten Netzwerkes als **regionales Verbundsystem** mit einer Servicestelle. Hier werden Verbundansätze aus Niedersachsen und Hamburg und deren Erfahrungen zugrunde gelegt.

Patenschaften

Patenschaften zwischen der Telekom Lübeck und drei Modellversuchsschulen wurden zum Ende des Modellversuchs geplant. Für weitere Patenschaften bieten sich dafür schon bestehende Kooperationsformen an. Auch der OECD/CERI Bericht zu Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaft von 1992 weist auf die Wichtigkeit verstetigter strukturierter Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft hin⁵). Eine Patenschaft ist eine auf (längere) Dauer angelegte Zusammenarbeit zwischen einer Schule und einem Betrieb, in der die in diesem Modellversuch erprobten Kooperationsformen und weitere stattfinden. Eine Patenschaft setzt eine gegenseitige Verantwortung und Verpflichtung voraus. Dazu sind der regelmäßige Austausch schulischer und betrieblicher Personalressourcen zum gegenseitigen Kennenlernen notwendig: Austausch zwischen den Leitungsgruppen, zwischen Lehrkräften und AusbilderInnen, zwischen SchülerInnen und Auszubildenden. Der Austausch kann in Gesprächen bestehen, in gegenseitigen Hospitationen, in gegenseitigen ganztägigen Besuchen am Arbeits- bzw. Lernort. Betriebserkundungen und Schulerkundungen können genauer, zielgruppen- und themenorientierter abgesprochen werden. Gemeinsame Feste und regionale Aktionen im sozialen und politischen Bereich können zum Zusammengehörigkeitsgefühl beitragen. In einer derartigen Patenschaft können gegenseitiges Verständnis aufgebaut und Vorurteile abgebaut werden.

Für beide Seiten hat eine enge, nicht auf zufällige Kontakte bezogene Kooperation Vorteile. Wichtig ist jedoch, dass die Interessen ausgewogen sind⁶⁾.

In einer Patenschaft zwischen einer Schule und einem Betrieb können sich z.B. folgende Handlungsfelder entwickeln, in denen eine Vielzahl von Aktionen möglich sind. Hier sollen nur einige exemplarisch genannt werden. **Grundlage sollte in allen Handlungsfeldern der geschlechterbewusste Ansatz sein.**

Handlungsfeld: Schulen in Betrieben

Die Schulen sollten in ihren berufsorientierenden Unterricht regelmäßige, reflektierte, die Geschlechterverhältnisse berücksichtigende Betriebserkundungen, Schnuppertage und -wochen in betrieblichen Werkstätten einbeziehen. Exkursionen zu spezifischen Arbeitsbereichen der Patenfirma könnten sich je nach Unterrichtsthema entwickeln, damit eine enge Verzahnung von Lerninhalten und Arbeitswelt ermöglicht und so den Mädchen und Jungen ein reflektierter Einblick in die Arbeitswelt vermittelt wird. Schulen sollten unbedingt Angebote von Firmen, Wirtschaftsjuvenen, Behörden etc. zur Berufsorientierung und zum Bewerbungstraining annehmen. Dabei können gleichzeitig zwei Lernziele verfolgt werden: das eine ist das von Firmen angebotene Bewerbungstraining, das Zweite ist das kritische Herausfiltern der mit diesen Angeboten oftmals verbundenen Eigenwerbung der FirmenvertreterInnen. Schulen müssen zeitlich flexibel auf Firmenangebote durch schulische Projektzeiten reagieren, hier gilt es, die unterschiedlichen Zeitstrukturen von Wirtschaft und Schulen zu überwinden. Schulen könnten einen ganzen Schultag unter Einbeziehung aller Fächer in ihrem Patenbetrieb erproben. Somit hätten auch die Fachlehrkräfte einen Einblick in betriebliche Abläufe und gleichzeitig könnten neue Zeitstrukturen (kein 45min-Takt im Betrieb) erprobt werden. In Patenschaften zwischen Schule und Betrieb können sich auch spezielle Partnerschaften zwischen Auszubildenden, MitarbeiterInnen, SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern entwickeln. Evtl. ist es auch möglich, dass Mütter und Väter, die im Patenbetrieb arbeiten, ihre eigenen Kinder und andere aus der Schule in den Betrieb tageweise mitnehmen, bzw. als BetreuerInnen während eines Betriebspraktikums zur Verfügung stehen. In großen Patenbetrieben mit einer Vielzahl von Berufs- und Tätigkeitsbereichen lassen sich auch die Betriebspraktika der Schulen direkt durchführen, dies ermöglicht evtl. einigen SchülerInnen ein besseres Vertrauensverhältnis bei den ersten Schritten in die Arbeitswelt.

Handlungsfeld: Betriebe in den Schulen

Regelmäßige Besuche von BetriebsleiterInnen im Unterricht können eine bessere Verständnisbasis für die anderen Strukturen von Schule aufbauen und dadurch konkretere effizientere

Absprachen von Aktionen unterstützen. VertreterInnen der Patenbetriebe können direkt Informationen über Erwartungen des Betriebes und anderer Wirtschaftszweige an Schülerinnen und Schüler und potenzielle BewerberInnen vermitteln. Ehemalige SchülerInnen, die Auszubildende des Patenbetriebes sind, sowie auch Mütter und Väter von SchülerInnen, die evtl. in diesem Patenbetrieb arbeiten, sollten in den berufsorientierenden Unterricht regelmäßig als InformandInnen eingebunden werden. Genau so wie die Schulklassen zu einem Tag in Berufsschulen gehen können, sollten auch Berufsschulklassen einen Berufsschultag in der Schule abhalten, um über den direkten Kontakt zwischen den SchülerInnen mehr Informationen und Offenheit für den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer Erweiterung der Patenschaften auf Berufsschulen.

Handlungsfeld: gemeinsame Aktionen

Gemeinsame kulturelle, soziale, ökologische, politische, bildungs- und berufsorientierende Aktionen in der Region und im Land schaffen eine Offenheit und Transparenz nach beiden Seiten. Hier könnten auch die Eltern als gesamte Gruppe einer Region direkt angesprochen werden. Die Patenschaftsmitglieder sollten sich an Bündnissen für Ausbildung beteiligen und hierbei insbesondere den Schwerpunkt legen auf Mädchenausbildung, auf die Erweiterung von Rollenbildern für Mädchen und Jungen und die damit verbundene erweiterte Lebensplanung und den erweiterten Arbeitsbegriff. Summercamps für Mädchen mit technischem Inhalt und für Jungen mit sozialem (Betreuung, Pflege) Inhalt könnten durch solche Bündnisse und Patenschaften angeboten und durchgeführt werden.

Handlungsfeld: Bildungs- und Wirtschaftspolitik

Paten- und Partnerschaften können sich gemeinsam um verbesserte Kooperationen mit Kammern, Arbeitgeber-Verbänden, Gewerkschaften bemühen. Sie können bildungspolitische und wirtschaftspolitische Diskussionsforen – z.B. insbesondere für Eltern - unter geschlechtsspezifischer Perspektive anregen und sie mit weiteren Bündnispartnern durchführen. Als größeres regionales Bündnis haben sie mehr Wirkung und Durchschlagskraft als einzelne Lehrkräfte oder Schulen.

In einer geschlechterbewussten Patenschaft sind notwendige Ziele:

- Eine Veränderung der Inhalte und Methoden des naturwissenschaftlichen, technischen und berufsorientierenden Unterrichts, um die Lebensplanung und Berufsorientierung von Mädchen und Jungen bewusster zu gestalten.

- Schlüsselqualifikationen bei SchülerInnen zu unterstützen, die auf unternehmerische Fähigkeiten, Initiative, planerische Fähigkeiten, Projektmanagementfähigkeiten abzielen, damit SchülerInnen im gesellschaftlichen und sozialen Wandel besser bestehen können.
- Erweiterung des Arbeitsbegriffs, Veränderungen von Arbeitszeitstrukturen, Arbeitsorganisation, der Ausbildungs- und Einstellungskonzepte, der Personalentwicklungskonzepte hinsichtlich Weiterbildung, Frauenförderung, damit Mädchen und Jungen eine klarere Lebensplanung hinsichtlich der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit vielen anderen Lebensbereichen – insbesondere mit Familienarbeit und Kindererziehung – entwickeln können.

Implementierung eines Verbundsystems mit einer Servicestelle

Ein Netzwerk kann nicht allein aus sich heraus erhalten bleiben, dazu gehört eine zentrale Organisation, die dieses Netzwerk zusammenhält und weiterentwickelt⁷⁾. Es wäre darum notwendig, die im Rahmen des Modellversuchs aufgebaute Servicestelle zu institutionalisieren, damit diese die Koordinierung, die Serviceleistungen für das Netzwerk weiter erbringen kann und somit die Grundstrukturen des Netzwerkes zusammengehalten werden können.

Dies könnte durch den Zusammenschluss von Netzwerkinstitutionen und Einzelpersonen zu einem regionalen **Verbundsystem „Schule/Wirtschaft zur geschlechterbewussten Berufsorientierung und -ausbildung“** erfolgen.

Die Aufgaben der Servicestelle des Verbundsystems sind nach bisherigen Erfahrungen sowohl im regionalen als auch überregionalen Bereich angesiedelt und entsprechen denen der bisherigen Servicestelle des Modellversuchs.

Wenn im Folgenden die Vorteile für Schulen, Lehrkräfte, SchülerInnen, Eltern und Arbeitswelt geschildert werden, die sich aus so einem Verbundsystem ergeben können, so soll darauf hingewiesen werden, dass hier **nicht unkritisch einem reinen Verwertungsaspekt von Schulbildung für den Arbeitsmarkt nachgegangen wird**. Es kommt vielmehr darauf an, den Bildungsauftrag von Schule, für die Entwicklung des ganzen Menschen verantwortlich zu sein, zu unterstützen und zu erweitern. Die immer differenzierter werdende Situation auf dem Arbeitsmarkt, die strukturellen Veränderungen machen es notwendig, dass Schule darauf reagiert, damit die Jugendlichen – Mädchen wie Jungen – sich besser orientieren und dementsprechend reagieren können. Die heutige Elterngeneration erlebte ihre berufliche Einstiegssituation und Sozialisation in gänzlich anderen Arbeitsmarktstrukturen. Auch sie haben mit den strukturellen Umbrüchen und den Folgen durch Arbeitslosigkeit und unsichere Arbeitsplätze

zu kämpfen. Dennoch können auch sie vielfach die heutige Situation nicht einschätzen, sind sich auch ihrer Einflussmöglichkeiten oftmals nicht bewusst und können dementsprechend ihre Kinder nicht adäquat in der Berufsorientierungsphase unterstützen. Dies gilt auch für Lehrkräfte. Die meisten heute tätigen Lehrkräfte kennen einen anderen Arbeitsmarkt. Schule ist ein eigenständiger Arbeitsmarkt mit anderen inneren Strukturen und „Gesetzen“ als in der freien Wirtschaft oder wie vielfach heute auch schon im öffentlichen Dienst. Ihnen fehlt vielfach genau wie den Eltern eine Übersicht und damit die wichtige Beratungs- und Unterstützungsgrundlage. Dies ist vielen Lehrkräften bewusst. Darum forderten z.B. die Modellversuchslehrkräfte auch mehr Informationen über die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Dennoch ist mit der Forderung, dass Jugendliche u.a. auch auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden müssen, nicht verbunden, sie stromlinienförmig anzupassen.

Auch die Wirtschaft muss sich auf den ganzen Menschen und dessen Förderung einstellen. Diesen ganzheitlichen und humanistischen Bildungsansatz kann sie in Zusammenarbeit mit Schule weiter ausbauen. Dafür ist es jedoch auch wichtig, dass schulische Bildungsansätze in die Ausbildung und Weiterbildung einfließen.

Insgesamt können in solchen Bündnissen Annäherungen und Verständnis für die je unterschiedlichen Strukturen, Systeme und Ziele entwickelt werden, jedoch wird es keine Verschmelzung geben, dazu sind die Ziele – hier der ganze Mensch – und da die Effektivität – zu unterschiedlich. Es ist jedoch möglich, dass beide Systeme voneinander lernen.

Sowohl für Schulen als auch für Betriebe - insbesondere auch für KMU - ergeben sich folgende Vorteile und Lernmöglichkeiten aus der Zusammenarbeit in einem Verbundsystem:

Schulen/Lehrkräfte/SchülerInnen/Eltern:

Die meisten Lehrkräfte sind heute nicht optimal auf die neuen Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet – insbesondere fehlen ihnen leicht zugängliche Informations- und Unterrichtskonzepte für modernen geschlechterbewussten berufsorientierenden Unterricht. Durch das Verbundsystem erhalten sie für diesen Bereich Entlastung bei Planung und Durchführung von geschlechterbewusstem Unterricht durch Nutzung externer Ressourcen, die im Servicebüro bereitgestellt werden. Es handelt sich dabei um Unterrichtsmaterial, Konzepte, Fachliteratur zur geschlechterbewussten Berufsorientierung, Lebensplanung und andere Fragestellungen; Hilfe und Beratung der Servicestellenleitung bei Konzeptionsentwicklung von Unterricht, Projekttagen oder Projektwochen zur Berufsorientierung, zur Förderung des weiblichen Technikinteresses oder der männlichen Familienorientierung; Materialien und Informationen zum geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmarkt als Fortbildungs- und Informations-

material für die Lehrkräfte; Unterrichtskonzepte, Unterrichtsmaterial und Fachliteratur zu Mädchen und Technik, weibliche Techniksozialisation in Schule und Elternhaus und zur Förderung des weiblichen Technikinteresses im Unterricht. Fortbildung über geschlechterbewusste Berufsorientierung. Für SchülerInnen werden eine bessere Transparenz des Arbeitsmarktes und bessere Kontakte zu Betrieben vermittelt, die gezieltere Berufsorientierung und Lebensplanung und dadurch eine verbesserte „Berufswahlfähigkeit“ ermöglicht.

Öffnung der Schulen - Förderung projektorientierten Arbeitens durch Kooperationen mit der Wirtschaft und anderen Beratungseinrichtungen. Schulen sollen sich nach neuesten Forschungserkenntnissen öffnen, um die regionalen und wirtschaftlichen Lebenswelten zur besseren Transparenz in den Unterricht einzuplanen. Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen müssen heute durch Schule auf eine vielfältige, differenzierte und komplizierte Lebens- und Berufswelt vorbereitet werden, dies ist nicht nur durch Stoffvermittlung in den klassischen Schulfächern sondern durch die Öffnung von Schulen zu erreichen.⁸⁾ Das Verbundsystem bietet hierzu vielfältige Möglichkeiten: Nutzung des Netzwerkes für Betriebserkundungen und Betriebspraktika, insbesondere Kontaktmöglichkeiten zu mädchen- und frauenfreundlichen Betrieben; Nutzung der Einzelkontakte im Netzwerk für spezifische Unterrichtskonzepte, Projektwochen, Projektstage, Fachtage, vertiefenden Unterricht; Nutzung der Kontakte zu Frauenbeauftragten der Hochschulen, um insbesondere Studienmöglichkeiten für Mädchen in Naturwissenschaft und Technik im berufsorientierenden Unterricht in der Schule besser zu vermitteln; Nutzung der Kontakte für Betriebspraktika der Lehrkräfte und Schulpraktika der AusbilderInnen.

Wirtschaft - Klein- und mittlere Unternehmen

Effektivierung der Zusammenarbeit mit Schulen: Auch Betriebe müssen sich zunehmend öffnen, um flexibel, schnell, sozial und ökologisch verträglich und effektiv auf die neuen Anforderungen reagieren zu können. Insbesondere ist hier die Öffnung zu Schulen gemeint, um die Arbeitswelt und spezifische Wirtschaftsbranchen transparenter zu machen. Dies kann im Rahmen des Verbundsystems erleichtert und unterstützt werden durch z.B.: zielgerichtete, zielgruppenorientierte Planung und Terminierung von Einzelaktionen der Institutionen oder gemeinsamer Aktionen zur Transparenz des Arbeitsmarktes, der Bewerbungsanforderungen; Vermeidung von Überschneidungen, Massierungen gleichartiger Veranstaltungen für SchülerInnen; grundlegende inhaltliche Planung geschlechtsbewusster Betriebspraktika und Betriebserkundungen, dadurch kann so genannter sowohl für SchülerInnen als auch für die Betriebe ineffektiver „Betriebserkundungstourismus“ vermieden werden; Betriebe erhalten Unterstützung und Beratung durch die Leitung der Servicestelle und andere Beratungsstellen im Netzwerk zur Entwicklung mädchen- und frauenfördernder Maßnahmen. Der Erfahrungsaus-

tausch im Netzwerk über Erfolge, Misserfolge und Verbesserungen von regionalen und einzelnen Maßnahmen hilft, die jeweiligen Ressourcen zielgerichtet und effektiv einzusetzen, damit kann auch eine Kostenminimierung einhergehen sowohl bei der zielgerichteten Bereitstellung von AusbilderInnen bei Betriebserkundungen als auch bei der Suche nach Auszubildenden durch die entwickelten Kontakte zu den Schulen in diesem Verbundsystem.

Das Engagement gegen Jugend- und insbesondere gegen Mädchen- und Frauenarbeitslosigkeit durch Frauen- und Mädchenförderung kann zu einer Steigerung des Corporate Identity sowohl in der Imagepflege nach außen als auch nach innen wirken, indem die Setzung sozialer Wertmaßstäbe, die Öffnung des Betriebes hin zu sozialen und Bildungsfragen den Betrieb als politisch verantwortlich Handelnden herausstellt.

Eine Servicestelle für ein derartiges Verbundsystem lässt sich nach den Erfahrungen dieses Modellversuchs an bestehenden regionalen Einrichtungen ansiedeln, wie z.B.: in der Schulverwaltung, bei den Betriebspraktikumsobleuten, in der Lehrerfortbildung (IPTS in Schleswig-Holstein), beim Arbeitsamt/Berufsberatung, bei Beratungsstellen Frau und Beruf, bei kommunalen Frauenbeauftragten oder in Jugendämtern.

Wie Schulen, Lehrkräfte, SchülerInnen, Eltern, die Arbeitswelt und Beratungsstellen sich in so ein Verbundsystem einbringen können, wurde in diesem Modellversuch erprobt und ausführlich in diesem Bericht dargelegt. Die Möglichkeiten und Probleme solcher regionalen und landesweiten Verbundsysteme sind durch Verbundsysteme für Wiedereinsteigerinnen in Niedersachsen und Hamburg bekannt⁹⁾. Im berufsorientierenden Bereich sind derartige Verbundsysteme bisher noch nicht installiert worden. Dies erscheint dringend erforderlich.

¹⁾ Der gleiche Betrieb bietet jedes Jahr über die städtische Ferienpassaktion seine Ausbildungswerkstätten zur Nutzung - insbesondere für Mädchen - und Technik -Angebote - an.

²⁾ Siehe Schröder, Obieray. In: Jansen-Schulz (Hrsg.) 1998

³⁾ IPTS: Institut für Praxis und Theorie der Schule (LehrerInnenfort- aus- weiterbildung)

⁴⁾ siehe: Schule und Wirtschaft in NRW – Hefte für die Schulen; OECD/CERI Bericht: Schule und Wirtschaft - eine neue Partnerschaft, 1992/95, S. 18

⁵⁾ OECD/CERI Bericht a.a.O.

⁶⁾ Der Bericht der OECD/CERI weist ausdrücklich auf die Ausgewogenheit der Interessen der beiden Seiten dieser Partnerschaften hin, wenn sie langfristig angelegt sein sollen (a.a.O. S. 62).

⁷⁾ Vergl. hierzu auch in Brockmeyer, Edelstein (Hrsg.) zur Vernetzung der selbstwirksamen Schulen S. 104-110 ff 1997; Brackhahn Vortragsmanuskript Februar 1998

⁸⁾ vergl. zu Schulentwicklung exempl.: Bildungskommission NRW, Denkschrift 1995; Risse (Hrsg.) 1998; Brockmeyer, Edelstein (Hrsg.):1997

⁹⁾ Niedersachsen: Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen, Abschlussbericht 1995

In der Aussprache hält Frau Dr. Jansen-Schulz den Einsatz von Menschen aus der Arbeitswelt in den Schulen für eine Bereicherung und legt besonderes Gewicht auf den Abschluss von Partnerschaften zwischen Schule und Betrieb. Statt bei der Entscheidung über die Schulart in der Sekundarstufe den Elternwillen zugunsten einer höheren Verbindlichkeit der Grundschullempfehlung, die bei einem Alter von neun Jahren deutlich zu früh ansetze, einzuschränken, müssten die Beratung und Aufklärung über die Durchlässigkeit des Schulsystems und die Hauptschülern offen stehenden Bildungswege ausgebaut werden. Im Gegensatz zu den Vertretern der Wirtschaft spricht sie sich ebenfalls dagegen aus, an Hauptschulen eine Abschlussprüfung einzuführen. Zum Erwerb der Schlüsselqualifikationen und mit Blick auf die Anforderungen des Berufslebens sollten die Unterrichtsmethodik geändert und verstärkt Menschen aus der Arbeitswelt in Unterrichtseinheiten einbezogen werden (zum Beispiel Bewerbungstraining).

Stellungnahme des Jugendaufbauwerks

(Umdruck 15/801)

1. Nach unseren Erfahrungen in der Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen allgemein bildender Schule – insbesondere Haupt- und Förderschulen – und Berufseintritt ist die Wirtschaft, vor allem das Handwerk, an Nachwuchs aus der Hauptschule interessiert. Aus dieser Sicht werden allerdings aus der Wirtschaft heraus qualitative Veränderungen in der Hauptschule angesprochen, die sich auf die kognitiven und die sozialen Kompetenzen beziehen.

Ob dies mit Veränderungen in der Orientierungsstufe bzw. Wegen zum Realschulabschluss zu erreichen ist, kann aus unserer Sicht nicht fachlich beurteilt werden.

2. Eine Vernetzung der Hauptschule mit der berufsbildenden Schule ist aus unserer Sicht im Interesse der Zielgruppe wünschenswert. In der Regel beschäftigt sich das Jugendaufbauwerk mit berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die unmittelbar aus der allgemein bildenden Schule kommen. Bei unserer Tätigkeit tritt offen zutage, dass die

Jugendlichen große Schwierigkeiten haben, sich auf die Anforderungen in der Berufsschule einzustellen. Die inhaltlichen und didaktischen Vorgehensweisen der beiden Schultypen unterscheiden sich gravierend (z.B. der Übergang von allgemein bildender Mathematik in der Hauptschule zur fachbezogenen Mathematik in der Berufsschule, auf die die Jugendlichen nicht vorbereitet sind). Dies bedeutet aus unserer Sicht, dass in den letzten Klassen der Hauptschule berufsorientierter gelehrt und gelernt werden sollte.

Nach unseren Erfahrungen mit der Zielgruppe ist es für die angestrebten schulischen und beruflichen Erfolge der jungen Leute erforderlich, dass die persönlichkeitsfördernde Komponente sowohl in der Haupt- wie in der Berufsschule einen breiteren Raum findet. Die Ausweitung dieser Komponente in unseren Einrichtungen trägt deutlich dazu bei, die Quote der beruflichen Integration zu verbessern.

Die Leistungsheterogenität der Schülerinnen und Schüler und die bisher bestehenden Unterschiede in Didaktik und Inhalt beider Schularten sprechen für eine schul- und schulartübergreifende Fortbildung der Lehrkräfte, möglichst auch unter Einbeziehung der Bundesanstalt für Arbeit. Auch dies wurde bereits in dem kleineren Rahmen eines Modellprojekts erfolgreich erprobt.

3. Die Einführung einer Hauptschulabschlussprüfung kann aus unserer Sicht zu einem besseren Image der Hauptschule beitragen. Sie kann nicht isoliert ein neuer Endpunkt einer unveränderten Hauptschule sein, sondern setzt innovative Veränderungen wie oben angesprochen voraus. Wenn dies umgesetzt wird, kann die Prüfung als eine Würdigung des bisher von Schülerinnen und Schülern Geleisteten zu Motivation und Selbstbewusstsein beitragen, eventuell auch das Interesse der Eltern an der Schule ebenso wie die Akzeptanz von Hauptschulabsolventen bei künftigen Arbeitgebern erhöhen.
4. Auf die Frage des Praxisbezuges wurde bereits im Hinblick auf Didaktik und Inhalte unter Punkt 2. eingegangen.

Das JAW unterstützt diesen Gedanken und führt an mehreren Standorten gemeinsame praxisorientierte Projekte mit Schulen und Betrieben durch.

Daneben bieten viele JAW- Einrichtungen Hauptschülerinnen und Hauptschülern praxisbezogene Orientierung in den Werkstätten. Nach den Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, die bei uns berufsorientierende Praktika gemacht haben, halten wir eine früh beginnende zweistufige Praxisorientierung für sinnvoll, beginnend möglichst schon vor Klasse 8 in Form einer ersten beruflichen Annäherung in geeigneten Bildungseinrichtungen. Die individuellen Ergebnisse dieser Phase sind die Grundlage für die gezielte Auswahl eines betrieblichen Praktikumsplatzes und des unter Punkt 2 beschriebenen Weges.

5. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung (Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. Alleinerziehender) ist es für Eltern grundsätzlich schwieriger geworden, ihre Kinder in der zweiten Tageshälfte zu versorgen und zu fördern. Daher erscheint es erwägenswert über nachmittägliche Betreuungsangebote oder Ganztagsangebote zu diskutieren. Die Erfahrung mit der Altersgruppe im Ganztagsbetrieb des JAWs hat gezeigt, dass junge Leute auf dieses Angebot in ihrer gesamten Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung positiv reagieren. Angefangen vom regelmäßigen Angebot von Mahlzeiten, über PC-Angebote, Werkstattschnupperkurse bis hin zur individuellen Schularbeitenhilfe ist ein breites Spektrum an Betreuungsangeboten denkbar und auch zumindest regional realisierbar bzw. in Ansätzen schon installiert, z.B. Bekochen einer Regelschule durch das JAW-Lensahn 1 bis 2 x wöchentlich, das Betreiben einer Snakeria an der Kreisberufsschule oder das von JAW-Jugendlichen betriebene konzessionierte Jugendcafe mit Internetangebot. Diese beispielhaft erwähnten Projekte haben wie andere auch eine hohe Akzeptanz in der Region. In die Angebotspalette sollten auch ohne großen Aufwand Sport- oder Bewegungselemente mit aufgenommen werden.

In Hinblick auf die Finanzierbarkeit erscheint es aus unserer Sicht geboten, vorhandene Infrastrukturen zu nutzen und ganztägige Betreuungs- und Förderangebote in der Region in Kooperation zwischen Hauptschule und geeigneten Bildungseinrichtungen zu konzipieren.

Solche Angebote hätten den Charme wiederum Schülerinnen und Schüler auf fast spielerischem Wege an berufliche Orientierung heranzuführen.

JAW-Projekt

FLASH
Flexibles Lernen
als Soziale Herausforderung

Ein Netzwerkprojekt der
Schule am Göteborgring Kiel - Förderschule –

zur Verbesserung
schulischer und beruflicher Perspektiven

Gefördert durch das Land Schleswig-Holstein

und die Europäische Union

(Im Rahmen von ziel. Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 / 28. FÖN)

PROJEKTDARSTELLUNG

(Stand März 2001)

Inhaltsübersicht

1. Entstehung
2. Zielsetzung
3. Beteiligte Einrichtungen
4. Finanzierung
5. Schulische Inhalte
6. Praktika

7. Erfahrungen und Ergebnisse
8. Probleme
9. Perspektiven
10. Anhang

1. Entstehung

September/November 1997:

Diskussionen in einem Facharbeitskreis der Jugendhilfeplanung des Jugendamts Kiel; Gespräche zwischen Vertretern von Jugendamt, Arbeitsamt Kiel (Berufsberatung), FÖN-Team, Jugendaufbauwerk Kiel, Ausbildungsbetreuung, Amt für Soziale Dienste und weiteren beruflichen Bildungsträgern.

Vor dem Hintergrund gemeinsamer übereinstimmender Erfahrungen Planung von praktischen Schritten zur Verbesserung der Lernmotivation durch die Entwicklung beruflicher Perspektiven von Schülerinnen und Schülern in den letzten beiden Klassen von Haupt- und Förderschulen;

Einbeziehung von Schulleitern in den Arbeitskreis:

Die Schulen klagen über Schülerinnen und Schüler mit massiver Schulunlust, fehlender Motivation und über deren Perspektivlosigkeit. Um daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten entgegenzuwirken, soll ein Projekt an einer Haupt- und an einer Förderschule in einem sozialen Brennpunkt Kiels entstehen. Das Projekt soll umfassende Angebote erschließen, die über den Unterricht hinausgehen. Insbesondere sollen den Schülerinnen und Schülern viel früher und vor allem dauerhaft berufspraktischen Erfahrungen bei Bildungsträgern und in Betrieben geboten werden. Dabei sind die Möglichkeiten verschiedenster gesellschaftlicher Instanzen und Organisationen zu verknüpfen und nutzen.

Der Arbeitskreis formulierte als Ziel:

„Jede Entlassschülerin/jeder Entlassschüler aus Haupt- und Förderschulen in Kiel soll eine für sie/ihn realisierbare berufliche Qualifizierungs- und Eingliederungsperspektive entwickeln können!„

2. Veränderte Zielsetzung

Projektbeginn August 1998:

Als erster Schritt zu einer Verbesserung der Situation an allen Kieler Schulen entstand das Netzwerkprojekt „FLASH,, an der Schule am Göteborgring (Förderschule) in Kiel-Mettenhof.

„FLASH,, ist ein Kunstname für „Flexibles Lernen als Soziale Herausforderung,,.

Da die Problematik an der Förderschule anders gelagert war und ist, wurde die Zielsetzung modifiziert.

Ziele:

lebensweltorientierte Förderung der kognitiven, sozialen und kommunikativen Kompetenz zur Erlangung einer eigenständigen beruflichen Existenzsicherung,

frühzeitige Verzahnung von Schule und weiterführenden Einrichtungen/Vermeidung eines abrupten Übergangs.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 und 9 der Schule am Göteborgring - Förderschule -.

Vorliegende Problemfelder:

- junge Menschen aus vorbelasteten Familien
- Mädchen und Jungen nichtdeutscher Herkunft
- Lernschwächen, Lernunlust, Motivationsverlust
- unzureichende kognitive, soziale und kommunikative Kompetenzen.

Angedachte Inhalte / Angebote zur Lösung dieser Problemfelder:

- Einbindung von und Netzwerkbildung mit anderen Einrichtungen neben der Schule, da diese Defizite in der kognitiven, sozialen und kommunikativen Kompetenz nicht allein ausgeglichen werden können
- inhaltliche Veränderung der Unterrichtsangebote
- Schaffung von praktischen Tätigkeitsmöglichkeiten für die Schüler (prakt. Tag in der Schule/Praktika bei Berufsbildungsträgern und in Betrieben)
- Aufarbeitung der Praktikumserfahrung im Unterricht
- Flexibilität beim Einsatz der Schüler in Praktika unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und Fortschritte
- Umgang mit Rückschritten

3. Beteiligte Einrichtungen

„FLASH,, ist vom Fördernetzwerk FÖN als Projekt anerkannt worden.

Folgende Einrichtungen sind oder waren an dem Projekt „FLASH,, beteiligt:

Schule am Göteborgring

Berufsberatung des Arbeitsamtes Kiel

Schulamt Kiel

Amt für Schulwesen

Amt für Soziale Dienste (Sozialzentrum Mettenhof)

Jugendaufbauwerk (JAW) Kiel (Bildungsstätten Hammer und Wellsee)

Haus der Familie Kiel

AWO-Service-Haus Mettenhof

Jugendbauernhof der AWO

Handwerkskammer Lübeck: Bildungsstätte Russeer Weg

Berufsbildungswerk des DGB

Überbetriebliches Ausbildungszentrum (ÜAZ) Bau

Kindergarten im Jütlandring

Hotel Runge in Gaarden

Schulküche am Göteborgring

Weitere einzelne Betriebe

4. Finanzierung

Die bisher anfallenden Projektkosten wurden folgendermaßen finanziert:

für den Unterricht relevante Kosten: Schuletat

Fahrtkosten zu den Praktika: Amt für Schulwesen der Landeshauptstadt Kiel

Personal- und Sachkosten der

beteiligten Bildungsträger: zu Beginn zu einem geringen Teil

durch FÖN als Anschubfinanzierung

bisher kostenlos durch die

Bildungsträger (spez. JAW), weil die Notwendigkeit des Projekts erkannt und gestützt wurde

siehe auch: 8. Probleme

Grundausrüstung für Schüler

(Kittel, Sicherheitsschuhe etc.) durch FÖN als Anschubfinanzierung.

Hausaufgabenhilfe im Rahmen

von Jugendhilfe Amt für Soziale Dienste

5. Schulische Inhalte

- Der Schwerpunkt im Unterricht liegt auch weiterhin auf den Fächern Deutsch und Mathematik
- hinzu kommen praktische Tätigkeiten: Technisches Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft
- im Projektunterricht Aufgreifen von sachkundlichen Themen, die den Lebensbereich unserer Schülerschaft betreffen und für sie zukünftige Bedeutung haben (Existenzsicherung)
- der Computer ist ein geläufiges Medium im Unterricht
- Vorbereiten/ Aufarbeiten von Praktika
- zur Information der Schüler Unterrichtsgänge in die Ausbildungseinrichtungen und Betriebe
- Projekte innerhalb der Schule: Erste Hilfe, Computer, schulinterne Cafeteria, Renovierung eines Klassenraums, Mofa-Kurs mit Führerscheinerwerb,
- begleitende, stützende Maßnahmen durch das ASD Mettenhof:
- regelmäßige Hausaufgabenbetreuung
- Sportgruppe am Nachmittag.

6. Praktika

Keine geblockten Praktika, sondern regelmäßige wöchentliche Praktikumstage möglichst während der gesamten Jahrgangsstufen 8 und 9 (nach Vorbereitungsphase Anfang der 8. Klasse)

individuelle Entscheidung über den Praktikumsplatz (Berücksichtigung der persönlichen Kompetenz und Bereitschaft) und den zeitlichen Umfang

persönliche Vorbereitung des Schülers auf das Praktikum

Beginn der Praktika zunächst bei Bildungsträgern, später ggf. in Betrieben (mit höherem Anspruch)

Lehrkräfte betreuen die Schüler auch in der Praxiseinrichtung (Besuche)

im Jugendaufbauwerk Kiel zusätzlich sozialpädagogische Betreuung.

7. Erfahrungen und Ergebnisse

Nach zweieinhalb Jahren Projektverlauf lassen sich vielfältige positive Entwicklungen feststellen:

hohe Akzeptanz bei Schülern und Eltern

positive Rückmeldungen seitens der Lehrerschaft und der beteiligten Einrichtungen

positive Rückmeldungen seitens der Berufsberatung des Arbeitsamtes in Bezug auf die nachfolgende Beratung und Vermittlung (aktive Unterstützung durch die Eltern, verbesserte Motivation der Schüler, erfolgreiche Vermittlung in anstehende Maßnahmen nach der Schulentlassung)

bei einem geringen Anteil von Schülern, die Praktika trotzdem abgebrochen haben, ist bisher (bei zwei Schulentlassungsjahrgängen) die überwiegende Mehrheit in Anschlussmaßnahmen untergebracht worden und dort auch geblieben. Die Berufsberatung beobachtet deutliche Unterschiede im Teilnahmeverhalten (Motivation, Zielstrebigkeit usw.) in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zwischen ehemaligen Flash- Praktikanten und anderen Teilnehmern

Subjektiver, nicht messbarer Eindruck: das Klima innerhalb der Klasse, der Umgang zwischen den Schülern und mit den Lehrkräften wird im Verlauf des Projekts angenehmer!

8. Probleme

a) Bei der Finanzierung

Die Bildungsträger können langfristig die in den Praktika anfallenden Personal- und Sachkosten (ca. 50 DM/Schüler/Praktikumstag) nicht selbst tragen. Ohne diese Ein-

richtungen ist das Projekt „FLASH,, in der o.a. Form jedoch nicht durchführbar und wäre zum Scheitern verurteilt, obwohl alle Beteiligten dem Projekt positiv gegenüberstehen.

b) Bei den Praktikumsplätzen

Es ist für leistungsstarke Förderschüler schwierig, angemessene Praktikumsplätze in Firmen oder Betrieben zu bekommen, die auf Lernbehinderung Rücksicht nehmen.

c) Bei der Arbeit der Lehrkräfte

Wegen der Gespräche mit den Bildungsträgern, den Schülern, den Eltern, der Absprachen mit den ebenfalls beteiligten Lehrkräften ist die Tätigkeit im Projekt „FLASH,, für die dort eingebundenen Kollegen eine erhebliche Mehrarbeit. Deswegen muss deren Engagement durch zusätzliche Pool-Stunden, die nicht dem „Schul-Pool,, entnommen werden, ausgeglichen werden.

9. Perspektiven

- Alle Kieler Förderschulen streben ein Projekt in dieser oder ähnlicher, der Schule und der Schülerschaft angepassten Form, an, und es sind dort z.T. auch schon Vorgespräche mit Einrichtungen geführt worden. Auch das zeigt, dass wir mit unserem Projekt „FLASH,, einen angemessenen Weg zur Förderung der benachteiligten Jugendlichen gefunden haben, auch wenn in Zukunft immer wieder Modifikationen notwendig sein werden.

Vergleichbare Probleme stellen sich natürlich auch für einen Teil der Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulen.

- Zum kommenden Schuljahr 2001/2002 ist deshalb für die zweite Förderperiode durch ASH 2000/FÖN eine Ausweitung des Projekts auf jeweils zwei miteinander kooperierende Schulen (jeweils Haupt- und Förderschule) auf dem Kieler Westufer und dem Ostufer als weitere Anschubfinanzierung geplant.

- Das so ausgeweitete Projekt soll durch zwei sozialpädagogische Fachkräfte koordiniert werden, die zugleich die Schülerinnen und Schüler in den Praxisstellen ergänzend zu den Lehrkräften der jeweiligen Schulen begleiten und unterstützen. Diese Stellen sollen im Jugendaufbauwerk Kiel angebunden werden.

Die Anschubfinanzierung dieser Stellen und die vorläufige Deckung der o.a. Personal- und Sachkosten der Bildungsträger sind z.Z. allerdings noch nicht geklärt, sodass die Fortsetzung/Erweiterung des Projekts noch nicht gesichert ist.

- Ein so funktionierendes Konzept bedarf , wenn es dauerhaft arbeiten soll, einer soliden, langfristigen Finanzierung sowie ausreichender Kapazitäten bei Bildungsträgern und Betrieben. Eine Anschubfinanzierung allein (längstens bis 2006 bei Klärung der Anschlussfinanzierung) ist in diesem Fall nicht ausreichend, da laufende Kosten weiterhin anfallen werden.

10. Anhang

Zwei Berichte aus den „Kieler Nachrichten,, die am Beispiel von ehemaligen Schülern über das Projekt „FLASH,, berichten.

Artikel in den „Kieler Nachrichten“ vom 29. März 1999:

Praxis statt Theorie als Chance für Schüler

Neues Projekt soll Jugendlichen Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Den ersten vorsichtigen Schritt in die Arbeitswelt hat David Banse geschafft. Dass er mit Beginn des kommenden Schuljahres einmal pro Woche in der Kieler Firma Miede & Partner sein Talent für den Beruf des Fliesenlegers unter Beweis stellen, ist für ihn ein großer Erfolg. Denn der 15-Jährige, der die Förderschule für Lernbehinderte am Göteborgring besucht, hat trotz seiner Lernschwäche nun die Chance, seine praktischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und damit vielleicht eine feste Lehrstelle zu ergattern. Möglich wurde das Verfahren durch ein vom Kieler Arbeitsamt und Jugendamt gemeinsam angeschobenes Pilotprojekt.

Dessen Bezeichnung „Flash“ ist gleichzeitig Programm. Denn das Kürzel steht für „Flexibles Lernen als soziale Herausforderung“. Nicht nur lernschwache Schüler sollen die schrittweise Heranführung an die Arbeitsrealität mit ihren Anforderungen an Disziplin, Sorgfalt und Durchhaltevermögen als Herausforderung begreifen. „Auch die Arbeitgeber bekommen die Möglichkeit, die praktischen Stärken der Schüler kennen zu lernen, die sie sonst aufgrund

ihrer Mankos wahrscheinlich nicht einstellen würden“, erläutert der zuständige Vermittler im Kieler Arbeitsamt, Michael Graemer, den Hintergrund des Versuchs.

Um die „Praktikantenreife“ zu erlangen, hat die Förderschule am Göteborgring seit August vergangenen Jahres themenorientierten Sachunterricht eingeführt. Dabei wurden die Schüler verstärkt in Fächern wie technisches Werken, Hauswirtschaft und Gartenbau unterrichtet. Zusätzlich absolvierten sie einen Praxistag beim Jugendaufbauwerk- oder dem Berufsförderwerk, um sich dort handwerkliche Grundlagen verschiedener Berufsbilder zu erarbeiten.

Als nächster Schritt soll nun ab August parallel zum Schulunterricht für einen Zeitraum von sechs Monaten ein Praktikum in den Betrieben folgen, das einmal pro Woche stattfindet. „Dazu brauchen wir natürlich die Zusammenarbeit mit den Betrieben“, sagt Michael Graemer, der heute seine „Rundreise“ bei Kieler Unternehmen zur Einwerbung von Praktikantenstellen beginnen wird.

Bei Ulrich Isemeyer hat der Berufsberater bereits einen ersten Erfolg verbuchen können. Denn der Ausbilder der Fliesenlegerfirma Miede & Partner will dem Förderschüler David Banse eine Bewährungschance geben: „Auch wenn er die Anforderungen einer Lehre nicht schaffen sollte, könnte er bei uns auch als Fliesenlegerhelfer arbeiten.“

Sollte dieses Beispiel Schule machen, kann sich Michael Stremlau, Abschnittsleiter Berufsberatung beim Kieler Arbeitsamt, nach der Auswertung des Pilotprojektes sogar eine Erweiterung des Projektes auf die Hauptschulen vorstellen: „Denn wir beobachten, dass nicht nur Förderschüler den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes oft nicht mehr gewachsen sind.“ Dass schulisch benachteiligte Jugendliche trotz ihrer Mankos bei Arbeitgebern eine Chance haben, begründet Stremlau mit den Vorteilen des neuen Projekts. Dieses eröffne die Möglichkeit, ohne eine Verpflichtung der Betriebe die handwerklichen Fähigkeiten der Jugendlichen kennen und vielleicht sogar schätzen zu lernen: „Wenn es schon keine Liebe auf den ersten Blick ist, dann ist es eben eine auf den zweiten.“

Betriebe, die eine Praktikumsstelle für das „Flash-Projekt“ anbieten oder weitere Informationen einholen möchten, können ab sofort unter folgender Telefonnummer mit dem Kieler Arbeitsamt Kontakt aufnehmen: 709-1282 (Monika-Krause). (küp)

* * *

Artikel in den „Kieler Nachrichten“ vom 2. September 2000:

Eine Lehrstelle zum Geburtstag

FLASH: Ungewöhnliches Projekt verhilft Förderschülern zu neuen beruflichen Perspektiven

Für Arthur Kremer war gestern ein besonderer Tag. Nicht nur seinen 17. Geburtstag feierte der Jugendliche. Auch sein schönstes Geschenk, das er sich selbst bereitet hat, ist ungewöhnlich: der Beginn einer Ausbildung als Helfer im Gastgewerbe. Zu verdanken hat der ehemalige Förderschüler der Schule für Lernbehinderte am Göteborgring seinen Job einem vom Arbeitsamt, Schulen und Kultusministerium gemeinsam getragenen Projekt mit dem wohlklingenden Kürzel FLASH, „Flexibles Lernen als soziale Herausforderung“ steht.

„Das Projekt war ungewöhnlich erfolgreich“, zieht die Abschnitsleiterin beim Kieler Arbeitsamt, Eva-Marie Stelter, nach zwei Jahren Erfahrung mit FLASH Bilanz. Von den 50 Förderschülern der Schule am Göteborgring fanden rund 40 FLASH-Teilnehmer entweder einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, qualifizierten sich für eine weiterführende Schule oder nahmen an berufsvorbereitenden Lehrgängen teil. „Jetzt ist die Richtung klar, in die es bei der beruflichen Entwicklung der Jugendlichen weitergehen soll“, sagt Eva-Marie Stelter. Dass dies bei Förderschülern alles andere als selbstverständlich ist, weiß die Fachfrau in Sachen Arbeitsvermittlung nur zu gut: „Die meisten von ihnen brauchen einfach wesentlich länger als ihre Altersgenossen, um ihre Begabungen zu entdecken und Selbstbewusstsein zu entwickeln.“ Um diese Voraussetzung zum erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben zu schaffen, wurde in der Schule am Göteborgring zunächst themenorientierter Sachunterricht in den Wahlfächern technisches Werken, Hauswirtschaft oder Gartenbau angeboten. In so genannten Praxistagen wurden die Schüler auf typische Alltags-Situationen im Berufsleben wie Durchhaltevermögen, Gründlichkeit oder ein Bewerbungsgespräch vorbereiten. Wer damit eine „Praktikantenreife“ erlangt, konnte seine Fähigkeiten an einem Praxistag bei einem Betrieb unter Beweis stellen. Die Liste der am Projekt beteiligten Institutionen ist lang: Das Amt für Schulwesen, das Amt für soziale Dienste, das Jugendaufbauwerk waren ebenso darunter wie fünf Betriebe, das Berufsbildungswerk, das Haus der Familie, Handelswerkskammer Lübeck, das Service-Haus Mettenhof oder der Deutsche Hausfrauenbund. Das Bildungsministerium stellte rund 4000 Mark aus dem europäischen Sozialfond sowie Stundendeputate für Zusatzarbeit der Lehrer zu Verfügung. „Erst die Vernetzung so vieler Institutionen hat den Erfolg möglich gemacht“, begründet Eva-Marie Stelter den enormen Aufwand von FLASH.

Ob das Projekt nach Ablauf dieses Jahres fortgesetzt werde, hänge allerdings noch von der Bewilligung weiterer EU-Gelder ab. „Doch darüber ist noch keine Entscheidung gefallen.“

* * *

In der Aussprache macht Herr Osbahr, Leiter des Jugendaufbauwerks Lensahn, auf die positiven Auswirkungen von nachmittäglichen Betreuungsangeboten oder Ganztagsangeboten auf die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen aufmerksam, die durch den Einsatz von Sozialpädagogen, Erziehern und Therapeuten gestärkt werde. Wichtig sei eine stärkere Kooperation von Hauptschullehrern und Berufsschullehrern. Die Einführung eines generellen zehnten Hauptschuljahres lehne er mit Blick auf die Schulmüdigkeit vieler Hauptschüler ab. Die Abschlussprüfung einer innovativ veränderten Hauptschule im Sinne einer Würdigung des von den Schülerinnen und Schülern Geleisteten könnte ein Stück mehr an Motivation und Akzeptanz bringen.

Herr Harder, Leiter des Jugendaufbauwerks Kiel, sieht den Schlüssel zur Entwicklung von Lern- und Lebensperspektiven in der Verknüpfung von Allgemeinbildung und Fachpraxis, das heißt im frühzeitigen Kontakt der Jugendlichen mit einer praktischen beruflichen Fertigkeit. So würden beispielsweise im **Kieler Netzwerkprojekt** „Flexibles Lernen als Soziale Herausforderung“ die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen einen Tag in der Woche außerhalb der Schule ein Praktikum absolvieren. Die Begleitung der Jugendlichen durch den Bildungsträger oder die Schule verlange allerdings viel Einsatz; die Bemühungen der Wirtschaft um praktische Angebote für Jugendliche seien enorm.

Stellungnahme des Landesverbands der Volkshochschulen

(Umdruck 15/773)

Schule und Weiterbildung: Wege zum lebenslangen Lernen

Der Landesverband der Volkshochschulen und die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein verfolgen mit großem Interesse die Diskussionen um eine Stärkung der Hauptschule. Als Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die über rund 30-jährige Erfahrung in der Vorbereitung und Durchführung von nachträglichen Schulabschlüssen im 2. Bildungsweg verfügen, begrüßen wir alle Bestrebungen, die zu einer Stärkung und Weiterentwicklung der Hauptschule führen. Die Quote der Schulabgänger/innen ohne Abschluss zu senken, ist ein wichtiges Anliegen. U.E. sollten der schulische Hauptschulabschluss und die Möglichkeiten des nachträglichen Hauptschulabschlusses über den 2. Bildungsweg im Zusammenhang gesehen werden.

Die Qualifizierung von Jugendlichen und Erwachsenen, die Verbesserung von Chancen durch den Nachweis schulischer Abschlüsse sehen wir als Aufgabe, die sich Schule und Weiterbildung stellt. Lebenslanges Lernen konsequent gedacht bedeutet, dass der Erwerb von Schulabschlüssen nicht allein Anliegen und Aufgabe der Schule ist, sondern auch zu einem späteren Zeitpunkt im Leben möglich sein muss. Ein klares Profil der Hauptschule in der schulischen Erstausbildung ist Bezugspunkt für die Volkshochschulen als Anbieter von traditionellen, aber explizit nach-schulischen Schulabschlüssen im 2. Bildungsweg.

2. Bildungsweg an Volkshochschulen

Wir verstehen den 2. Bildungsweg nicht als Reparaturbetrieb für mögliche Versäumnisse oder Probleme in der schulischen Erstausbildung, sondern als eigenständigen, sinnvollen und notwendigen Bestandteil des gesamten Schulsystems. Der 2. Bildungsweg bietet einen Neuanfang, für diejenigen, die aus individuellen biografischen Gründen nach Berufsausbildung oder Familienzeiten erst als Erwachsene einen oder einen weiteren Schulabschluss erreichen wollen, aber auch für diejenigen, die am Schulsystem im 1. Anlauf gescheitert sind. Als außerschulisches Angebot der Erwachsenenbildung weisen die Vorbereitungskurse auf die externen Schulabschlussprüfungen an Volkshochschulen einige Besonderheiten auf, die Attraktivität und Erfolg ausmachen und die den 2. Bildungsweg von der schulischen Erstausbildung unterscheiden. Als Stichworte seien genannt:

Teilnehmerorientierung

erwachsenengerechter Unterricht, Schaffung einer „nicht-schulischen,, und damit neuen Lernsituation

Berücksichtigung individueller Lernbiografien

altersheterogene Lerngruppen

berufliche Orientierung

Flexibilität.

Der gute Erfolg von Vorbereitungskursen auf die nachträgliche Hauptschulabschlussprüfung bei Jugendlichen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen haben, ist sicher auf diese neue, erwachsenengerechtere, trotz vorhandener Regelungen und Abhängigkeiten freiwillig besuchte Lernsituation zurückzuführen. Eine wichtige Rolle spielen aber insbesondere für diese Klientel auch die sozialpädagogische Betreuung, die den Jugendlichen die Orientierung auf die Arbeitswelt erleichtert. Auf die Bedeutung der insbesondere in den Tageskursen für Jugendliche angebotenen Maßnahmen zur Förderung, Beratung und Betreuung von Jugendlichen weist auch der Landesrechnungshof in seinem Bericht anlässlich der Überprüfung der Volkshochschulen im letzten Jahr hin.

Mit den Erfahrungen und aus der Perspektive der Erwachsenenbildung nehmen wir auf die in der Einladung angesprochenen Punkte soweit möglich folgt Stellung:

Punkt 1: Wege zum Realschulabschluss:

Die Diskussion um „Übergänge,, wie hier z.B. zum Realschulabschluss sollte die Möglichkeiten des 2. Bildungswegs umfassen. Wie einleitend ausgeführt liegt die Stärke des 2. Bildungswegs u.a. in der Abgrenzung zur Schule und in der Ausrichtung auf die Erwachsenenbildung. Neben dem „direkten,, Übergang von der Hauptschule zum Realschulabschluss sollte der Übergang in die Erwachsenenbildung als Möglichkeit bekannt sein, zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. nach Beendigung einer Berufsausbildung oder aufgrund anderer individueller Entscheidungen, den nachträglichen, außerschulisch durchgeführten Realschulabschluss ablegen zu können.

Punkt 3: Hauptschulabschlussprüfung:

Der Hauptschulabschluss wird im 2. Bildungsweg seit jeher durch Ablegen einer externen, umfangreichen und allgemein als anspruchsvoll angesehenen Prüfung erworben. Bei allen Einwendungen, die wir aus unserer Perspektive gegen **diese Form** der Prüfung vorbringen

können (zu umfangreich, nicht erwachsenengerecht, keine Einbeziehung anders erworbener Qualifizierungen usw.) stellen wir fest, dass grundsätzlich von unseren Teilnehmer/innen eine Prüfung positiv gesehen wird. Für viele ist es das erste Mal, dass in einer Prüfung Wissen nachgewiesen werden muss. Das wird – bei allem Stress – als wichtige Erfahrung angesehen. Die Möglichkeiten der nachträglichen Anerkennung des Hauptschulabschlusses ohne Prüfung wird übrigens von vielen Teilnehmer/innen des 2. Bildungsweges nicht als „gleichwertig“, wahrgenommen.

5. Betreuungsangebote:

Wie bereits erwähnt, sind die guten Ergebnisse im nachträglichen Hauptschulabschluss bei Jugendlichen u.a. auf die gute und allseits anerkannte sozialpädagogische Betreuung zurückzuführen. Der Beratungsbedarf ist zweifelsohne groß. Insbesondere bildungsbenachteiligte Jugendliche benötigen Hilfe, um Schule und Berufsvorbereitung bewältigen zu können. Allerdings wäre es zu kurz gegriffen, mit einer besseren Betreuung das Problem der Abgänger/innen ohne Abschluss lösen zu wollen. Es muss für Schulabbrecher die Möglichkeit geben, zu einem anderen Zeitpunkt im Leben nachzuholen, was sie im 1. Bildungsweg verpasst haben.

* * *

In der Aussprache spricht sich Herr Mikschl dafür aus, die sozialpädagogische Betreuung an den Hauptschulen zu verstärken und eine Hauptschulabschlussprüfung mit standardisierten Anforderungen einzuführen, die als Ansporn wahrgenommen werde und helfe, ein gewisses Bildungsniveau zu halten. Die Qualität und Organisation der Hauptschule müsse verändert werden; die Arbeit der Schule solle fordernder und fördernder, der Hauptschulunterricht projekt- und produktbezogen sein. Er macht darauf aufmerksam, dass individuelle Förderung und Kooperation der an Schule Beteiligten Ressourcen koste.

Stellungnahme der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Soziale Dienste des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Frau Lohmann-Niemann

(Umdruck 15/764)

Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird seit geraumer Zeit von verschiedenen Seiten eingefordert. Beide Ressorts sind zuständig für Kinder und Jugendliche. Lange Zeit haben Schule und Jugendhilfe wenig oder gar nicht oder nur mit Abstand voneinander Kenntnis genommen.

Beide Ressorts

- haben unterschiedliche Zugangsweisen zu ihrem jeweiligen Aufgabenbereich
- haben unterschiedliche Hierarchien und Spielregeln
- verfolgen unterschiedliche Ziele.

Deshalb sind Konflikte, Abgrenzungsbemühungen in der Zusammenarbeit, auch wenn man beste Intentionen auf beiden Seiten voraussetzt, vorprogrammiert.

Es bestehen zum Teil große Vorurteile bei den Berufsgruppen von Lehrer- und Sozialarbeiterinnen, die sich auch aus den unterschiedlichen beruflichen Arbeitsansätzen ergeben.

Jugendhilfe wird in der Regel erst dann aktiv, wenn Probleme sich zuspitzen oder verhärten. Das ist teuer und oft kommen die Hilfen zu spät.

Schule hat als Lebensort für Kinder und Jugendliche eine herausragende Stellung. Die Probleme, die Kinder und Jugendliche haben, werden dort als Störungen wahrgenommen. Nicht selten sind Lehrer überfordert, mit diesen Problemen umzugehen.

Schulische Angebote und Angebote der Jugendhilfe können einander nicht ersetzen, sie können sich aber sinnvoll ergänzen.

Hierbei können gemeinsame Themen von Jugendhilfe und Schule sein:

- Ausgrenzung und Herausfallen aus der Schule verhindern

- Schulische Kompetenzen im Umgang mit verhaltensauffälligen SchülerInnen stärken
- Zusammenarbeit mit Eltern und deren Einbeziehung in Aktivitäten verbessern
- Öffnung und Vernetzung von Schule mit Angeboten vor Ort
- Hilfestellung in akuten Krisen ermöglichen
- Personelle Unterstützung im Einzelfall bereithalten und ermöglichen
- Soziales Miteinander im Schulalltag und im sozialen Umfeld erlernen.

Das Bedürfnis und Erfordernis der verbesserten Zusammenarbeit besteht :

Aus Sicht der Schule aufgrund der wachsenden Anforderungen an ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund des Bemühens, die Kinder und Jugendlichen frühzeitig in ihren jeweiligen sozialen Lebensbezügen zu erreichen, um präventive und integrative Angebote wirken zu lassen.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule und anderen wirkenden Institutionen, wie z. B. Arbeitsämtern, Polizei, Justiz ... muss mit dem Ziel gefördert werden, die Übergänge von Schule in Ausbildung und Beruf möglichst reibungslos gestalten zu können. Ein abgestimmtes Konzept der Kooperation auf regionaler Ebene ist erforderlich, um über gezielte Maßnahmen, wie Kinder und Jugendlichen angemessen und wirkungsvoll gefördert werden können, zu beraten.

Um die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule effektiv zu gestalten, bedarf es einzelner Personen, die den aktuellen Anlass oder die soziale Situation vor Ort als Herausforderung zum Handeln empfinden. Wichtig ist aber auch, dass die sog. andere Seite sich angesprochen fühlt und zur Zusammenarbeit bereit ist.

Nicht zu unterschätzen ist die Bereitschaft der jeweiligen Kommune, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zu unterstützen und die gemeinsame Arbeit nicht zuletzt durch Bereitstellung von Ressourcen möglich zu machen.

Um die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule aber nicht nur vom individuellen Handeln einzelner Personen abhängig zu machen, bedarf es abgestimmter Strukturen wie z. B.:

- Benennung konkreter Ansprechpartner von Jugendhilfe und Schule zur Koordinierung gemeinsamer Projekte
- Planung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungen
- Anbindung von Kooperationsprojekten an vorhandene Strukturen und Gremien ((Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Arbeitsgemeinschaften...))
- Aufbau neuer Kooperationsgremien
- Initiierung sozialräumlich ausgerichteter Arbeitskreise und Konferenzen
- Koordination der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
- Sicherstellung der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen durch schriftliche Festlegungen.

Aufgrund der Problemlagen, die gesamtgesellschaftlich bedingt erhöhten Beratungs- und Handlungsbedarf verursachen, ist ein verstärktes gemeinsames, von interdisziplinärer Kooperation geprägtes ‚Zusammenwirken aller Beteiligten gefordert‘. Die angemessene Einbindung von Land, Kreisen und Kommunen ist unabdingbar. Ebenso ist die gemeinsame Verantwortung verschiedener Kostenträger gefordert. Denn eines muss allen verantwortlich Beteiligten klar sein, ohne angemessene personelle und finanzielle Ressourcen sind auch die wohlge-meintesten Planungen zum Scheitern verurteilt.

* * *

In der Aussprache plädiert Frau Lohmann-Niemann, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Soziale Dienste im Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, im Sinne der Prävention für eine stärkere Verzahnung von Jugendhilfe und Schule und für eine Vereinbarung flächendeckend geltender Kooperationsstandards (zum Beispiel Teilnahme der Jugendhilfevertreter an Schulkonferenzen oder Schulleiterdienstversammlungen beziehungsweise Teilnahme von Lehrkräften an Erziehungskonferenzen), um frühzeitig gemeinsam Hilfen für Jugendliche mit Problemen zu installieren.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:00 bis 14:00 Uhr)

Stellungnahme der Schule Altstadt, Grund- und Hauptschule Rendsburg

(Umdruck 15/789)

1. Übergänge: Orientierungsstufe, Wege zum Realschulabschluss

Rund 25 % der Schulartempfehlungen der sorgfältig ausgearbeiteten Gutachten für die Orientierungsstufe werden von den Eltern zu Gunsten höherrangiger Schularten nicht beachtet. Als Hauptgründe werden genannt:

- „Wir wollen es einmal versuchen.“
- „Unser Kind will mit den Freunden zusammenbleiben.“

Diese mit dem Kind konfliktvermeidende Argumente werden vorgebracht, weil sich die Eltern am Idealfall der Orientierungsstufe orientieren. Sie wissen durch intensive Aufklärung aber sehr wohl, dass die Durchlässigkeit nur von oben nach unten gegeben ist. Die langjährige Praxis zeigt, dass viele Kinder im 6., 7. und 8. Schuljahr zur Hauptschule zurückkehren.

Wir versuchen, dem Trend der Höhereinschätzung, Überlastung und Überforderung der Kinder durch Berufs- und Bildungsberatung bereits ab dem 1. Schuljahr zu begegnen.

Realschulabschluss

Wichtig ist, dass die Jugendlichen über einen befriedigenden Hauptschulabschluss oder über das freiwillige 10. Hauptschuljahr nach regulär 2 Jahren aber auch 3 Jahren über das breite Angebot an Berufsfachschulen lernstressfreier den mittleren Bildungsabschluss

erreichen können. Gerade der Weg über die Hauptschule und die Berufsfachschulen ist wegen der geringen Frustrationen durch Überforderungen oft auch ein Weg über die Fach-gymnasien zur Fachhochschulreife oder zum Abitur.

Diese Vielfalt eröffnet vielen SchülerInnen wie auch denen, die im Laufe ihrer Schulzeit nach Schleswig-Holstein kommen, begrüßenswerte Qualifikationsmöglichkeiten.

2. Vernetzung mit den Berufsschulen

Unsere Hauptschule absolviert im 9. Schuljahr 1 – 2wöchige Werkstatttage an den beruflichen Schulen.

Das freiwillige 10. Hauptschuljahr wird zu 50 % in Kooperation an den Berufsschulen unterrichtet (Fachpraxis Holz, Metall, Elektro, Fachmathematik). Die Erfahrungen der letzten 6 Jahre zeigen, dass die Kenntnis des anderen größeren Schulsystems zu größerem Erfolg an der BFS oder in der Berufsausbildung führt. (Wegen der Schulleistungen hat in diesem Zeitraum nur 1 Schüler seine Ausbildung abgebrochen)

Wichtig ist dabei aber eine persönliche Begleitung, die z.Z. noch nicht formell eingerichtet werden konnte.

3. Hauptschulabschlussprüfung

Wir lehnen eine Prüfung im 9. Schuljahr ab. Wir sehen darin nur eine symbolische Aufwertung. Wichtiger als die Vorbereitung auf eine Prüfung ist die Begleitung der SchülerInnen auf der Suche nach Ausbildungsplätzen. Die Durchführung einer Abschlussprüfung sollte zu den Schulkonferenzaufgaben gehören.

4. Praxisbezug der Hauptschulen

Die Unterrichtsfächer Textiles Werken, Technisches Werken und Hauswirtschaft haben die größte Praxisnähe. Die Hinführung zur Arbeitswelt ist für alle Fächer Unterrichtsprinzip.

Eine wirkliche Praxisnähe wird sich erst ergeben, wenn die Stundentafeln für diese Fächer ausgeweitet werden.

So könnten z.B. Fachlehrer/Handwerksmeister ganze Arbeitstage (je nach Alter der SchülerInnen) 6 – 8 Zeitstunden an einem Wochentag anleiten.)

Werkstücke werden dann an einem Tag fertig gestellt und nicht wie jetzt in 5 – 6 mal 90 Minuten. Der Arbeits- und Lernerfolg würde dann sofort positiv sichtbar werden.

In der Rendsburger Region gibt es z.Z. ausreichend frühverrentete Handwerksmeister, HauswirtschaftsmeisterInnen und Ingenieure, die Interesse hätten, neben der Rente teilszeitbeschäftigt zu sein, um ihre Praxiskenntnisse weiterzugeben.

Dadurch werden Grund- und Hauptschullehrer frei, um andere Unterrichtsstunden, z.B. Englisch in der Grundschule oder Informationstechnische Grundbildung, zu erteilen.

Die Berufsfindungs- und Betriebspraktika, je 14tägig im 8. und 9. Schuljahr und einwöchig im 10. Schuljahr, sind unbedingt notwendig, um erste Einblicke in Berufsfelder und auch Betriebe bei der Ausbildungsplatzsuche zu gewähren. Diese Praktika motivieren Einzelne, die Schulleistungen zu verbessern, um über die BFS die Fachschulreife zu erlangen.

5. Ganztagsbetreuung und Ganztagschule

Rund 25 % unserer Kinder und Jugendlichen leben bei alleinerziehenden Eltern. Unsere Schule bietet ein Ganztagsbetreuungsangebot an (7.30 Uhr bis 16.45 Uhr). Dieses Angebot wird in der Grundschule und Orientierungsstufe gut angenommen.

In einer Stadt wie Rendsburg sollte zumindest eine Ganztagschule im Grund- und Hauptschulbereich existieren. Das Ganztagsangebot ist für Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen, für Alleinerziehende und für sozial oder psychische Benachteiligte wichtig.

An der Schnittstelle zwischen SchulG und KJHG sollten Grund- und Hauptschulen stärker institutionell unterstützt werden.

Sozialpädagogik in der Schule ist die wichtigste Voraussetzung, um

- das teilweise Versagen der Elternhäuser,
- die kulturell- und ethnischbedingten Differenzen und
- die daraus entstehenden Benachteiligungen auszugleichen.

Die Schule befindet sich in einem aufwendigen Netzwerk, an dem u. a. die Polizei, die Jugendämter und die freie Wirtschaft beteiligt sind. Die Aufgaben der Netzwerkpflege

können auch engagierte LehrerInnen mit einem Stundensoll von 28 Stunden pro Woche nur kurze Zeit leisten.

So gibt es aufwendige Hilfeplankonferenzen nach KJHG, an denen die Schule zu beteiligen ist. Die Stundenzuweisungsstatistik will aber nur Stundenbruchteile für Heimkinder zuweisen.

Die Arbeit von 7 ErzieherInnen und 5 PraktikantInnen des Fördervereins führt an der Schule zu einem Klima der relativen Gewaltfreiheit. Der Förderverein setzt pro Jahr 440.000,- DM um.

Diese präventativen Ansätze sollten durch gesetzgeberische Initiativen nachhaltig gestaltet und verstetigt werden.

Der Förderverein führt als freier Träger der Jugendarbeit in den Ferien Jugendpflege-fahrten durch.

Die Arbeit als Europaschule führt zu einer höheren Identifikation der Eltern und SchülerInnen mit der eigenen Schule.

Positives Wir-Gefühl in der Schule führt zu größeren Lernerfolgen.

Dieses Wir-Gefühl wünschten wir uns stetig auch seitens des Landes mit den Lehrkräften und allen Beteiligten an den Schulen.

Gemeinwesenorientierung und Netzwerkarbeit der Schule

Kooperationspartner der Schule:

Rat für Kriminalitätsverhütung, EG-Jugend der Polizei, Kreisjugendamt Rendsburg-Eckernförde, Stadtsozialamt, Beschäftigungsgesellschaft (RABS gGmbH), Mädchentreff Luna, Serviceklubs, Streetworker, Diakonieverein Migration e.V., Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, die beruflichen Schulen, Ausbildungsbetriebe, Förderkreis Rendsburg e. V., Dänische Ejderskolen, Türkischer Arbeiterverein, Kurdischer Verein, Deutsch-Polnische Gesellschaft, Landesverband der Roma und Sinti, European Parents Association, Deutsch-Französisches Jugendwerk, Deutsch-Polnisches Jugendwerk, Jugend für Europa, Robert Bosch Stiftung, Förderverein zur Integration Behinderter in die Berufliche Bildung

Diese Kooperationspartner sind Knotenpunkte im Netzwerk der Schule Altstadt. Sie tragen zum Erfolg bei der Erziehung zum gewaltfreien Leben bei. durch positives Umfeld sind Lernerfolge eher möglich.

Tätigkeiten des Fördervereins der Schule Altstadt

Der Förderverein der Schule Altstadt besteht seit 10 Jahren. Er beschäftigt zurzeit acht MitarbeiterInnen (Erzieherinnen, 1 Lehrerin, 1 Sozialpädagogik und Betriebswirt). Der Verein setzt pro Jahr rund 440.000,- DM um.

Der Verein unterstützt die schulpädagogische Arbeit durch eine ganztagsbetreute Grundschule (58 Kindern), außerschulischen zusätzlichen Deutsch- und Integrationsunterricht für Aussiedler- und Ausländerkinder. Wegen dieses Angebotes besuchen auch AussiedlerInnen als GastschülerInnen aus Umlandgemeinden die Schule.

Der Integration von Aussiedlern dient die Arbeit im Connect Project der EPA (European Parents Association).

Der Förderverein initiierte die Arbeitsgruppe „Gewalt an Schulen“, mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung, Sicherleben e.V. und der Stadt Rendsburg. So konnten an 7 Schulen Konfliktlotsen ausgebildet werden.

Der Verein bietet eine pädagogische Insel nicht nur für Grundschüler sondern auch für HauptschülerInnen an.

Eine Erzieherin steht für Einzelbetreuungsmaßnahmen zur Verfügung. Das Personal des Vereins sichert insgesamt einen verlässlichen Stundenplan für alle Grundschulklassen.

Der Förderverein ist darüber hinaus als freier Träger der Jugendarbeit anerkannt. In Zusammenarbeit mit dem DFJW, DPJW und Jugend für Europa führt er in den Ferien Jugendpflegefahrten nach Frankreich und Polen durch (in Planung: Spanien und Tschechien sowie England).

Der Förderverein unterhält im Wohnumfeld der SchülerInnen einen Treffpunkt, in dem sich an zwei Tagen in der Woche jeweils bis 18 Kinder und Jugendliche aus 4 Nationen begegnen.

Ehemalige und SchülerInnen haben einen Europa-Klub gegründet und beteiligen sich an der Planung für Begegnungen im Ausland.

Eltern der Schule beabsichtigen, einen Europa-Klub zur Unterstützung der Arbeit der Schule zu gründen.

Der Förderverein und das tunesische Generalkonsulat in Hamburg bieten Arabisch-Unterricht an. Es nehmen tunesische, algerische und deutsche Kinder daran teil.

In Zusammenarbeit mit der polnischen katholischen Mission für Schleswig-Holstein lernen Kinder von Aussiedlern aus Polen polnisch.

In einem großen Haus, neben der Schule arbeitet die Tagesgruppe. Dort befinden sich drei Gästezimmer für BesucherInnen aus dem Ausland.

Der Förderverein unterstützt eine Anzahl junger Menschen, die in 1997 ein Konzert „Rock gegen Rechts,, organisierten. Damit ist es möglich, diese Initiative ggf. bald wieder aufleben zu lassen.

Arbeitsergebnisse:

Die Arbeit des Fördervereins beeinflusst das Lernklima an der Schule positiv. Es gibt vergleichsweise weniger Sachbeschädigungen und Personenschäden als an den anderen Rendsburger Schulen (Schulamt der Stadt, Unfallkasse Schleswig-Holstein).

An der Schule gibt es erkennbar keine Neo-Nazis.

Auch wegen der Aktivitäten des Fördervereins in europäischer Dimension erhielt die Schule den Status einer Europaschule.

Die Schule ist die einzige Grund- und Hauptschule Deutschlands mit dieser Auszeichnung.

Die Bildungsministerin des Landes Schleswig-Holstein würdigte Schule und Förderverein durch ihren Besuch am Europatag im Jahre 2000.

* * *

In der Diskussion bedauert Frau Klinge hinsichtlich der Wahl der weiterführenden Schulart in der Sekundarstufe, dass der Elternwille gegenüber der Empfehlung der Grundschule derart im Vordergrund stehe, dass man den betroffenen Kindern vielfach keinen Gefallen tue und die große Zahl von Rückläufern die Schulen vor erhebliche Probleme stelle. Umso notwendiger sei es, Eltern von Grundschulkindern möglichst frühzeitig in Einzelgesprächen darüber aufzuklären, welche Chancen und beruflichen Perspektiven ihren Kindern mit einem erfolgreichen Besuch der Hauptschule offen stünden, und gegen das negative Image der Hauptschule anzugehen, das insbesondere durch eine heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft mit vielen auffälligen Kindern geprägt sei.

Die Einführung einer Hauptschulabschlussprüfung lehne man ab, weil sie keine Verbesserung der Schulleistungen, sondern nur eine zusätzliche psychische Belastung für die Schülerinnen und Schüler bedeuten würde. Die Option für besonders leistungsstarke Hauptschüler, am Ende der 10. Hauptschulklasse den Realschulabschluss machen zu können, sei eine Vision. Bezüglich der Unterrichtsversorgung beklagt sie nicht den Umfang der Stundentafel, sondern die Höhe des Unterrichtsausfalls, dem mangels Vertretungsmöglichkeiten nicht begegnet werden könne. Abschließend resümiert sie aus Sicht einer Klassenlehrerin, dass man insgesamt zu wenig Zeit habe, um den vielfältigen Bedürfnissen und Aufgaben gerecht zu werden.

Stellungnahme der Hauptschule Brunsbüttel

(Umdruck 15/765)

I. Übergänge: Orientierungsstufe „Wege zum Realschulabschluss“

Durch viele „falsche“, nicht dem Grundschulgutachten entsprechende Anmeldungen, ist seit Jahren eine Schiefelage entstanden, die zu einer deutlichen Verschlechterung des Leistungsniveaus auf allen weiterführenden Schulen geführt hat.

Nach unseren Beobachtungen befinden sich auf allen Schularten immer mehr überforderte Kinder, weshalb die Lehrer notgedrungen die Anforderungen weiter senken. In den Augen der Wirtschaft werden die Abschlüsse immer weniger Wert.

Einige Zahlenbeispiele unserer Schule mögen die Problematik verdeutlichen. Im Schuljahr 2000/2001 wurden von 69 Hauptschul-Empfehlungen der Brunsbütteler Grundschulen 46 Schülerinnen und Schüler angemeldet, d.h. 33 % der Kinder sind auf die nicht empfohlene Schule gewechselt. Ob denn alle zur HS gewechselten Schüler wirklich Hauptschüler sind ist fraglich.

Die Rückläuferquote komplementiert den Sachverhalt.

Beispiele: Klassen 7, 8 und 6

Von den insgesamt 68 Schülerinnen und Schüler der drei 7. Klassen sind 20 Rückläufer = 29,4 %. Von den insgesamt 57 Schülerinnen und Schüler der zwei 8. Kl. sind 25 Rückläufer = 43,8 %.

Bereits in den 6 Klassen gibt es 11 Rückläufer von 54 Schüler/innen = 20,3 %

Die dargestellten Zahlen sind auch für die letzten Jahre mit minimalen Abweichungen gültig. Die Zahlen belegen eindrucksvoll, warum es nur noch Übergänge von oben (RS) nach unten (HS) gibt. In den letzten 5 Jahren hat es bei uns keinen Übergang zur Realschule gegeben.

Die bestehenden Klassenverbände werden in ihrer Sozialstruktur durch Rückläufer in fast jeder Klassenstufe immer wieder verändert. Die Probleme der Rückläufer, die durch Misserfolg, Schulunlust und Verhaltensauffälligkeit gekennzeichnet ist, belastet die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Schulalltag erheblich.

Gerade deshalb wäre es wünschenswert, die Hauptschule personell und finanziell mindestens so zu stellen wie die anderen weiterführenden Schulen.

II. Hauptschule

1. Die Schule soll, so der Lehrplan, letztendlich auf das Berufsleben vorbereiten. Das kann sie doch aber nur dann, wenn sie weiß, was das Berufsleben ist und was es fordert. Die Wirtschaft möchte, so ihre Forderung, besser vorbereitete Jugendliche bekommen. Das kann sie aber nur dann, wenn sie bereit ist, der Schule entsprechende Hilfen zur Verfügung zu stellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Vernetzung von einzelnen Hauptschulen mit der Wirtschaft und ihren Dachverbänden in der Region!
2. Es gibt über das Land verteilt eine leider immer noch zu geringe Zahl von Schulen, insbesondere Hauptschulen, die kreativ tätig sind, um ihren Schülern einen möglichst schonenden und qualifizierten Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Erweiterung der Praxisanteile in den Klassenstufen acht und neun und ein propädeutischer Berufswahlunterricht in den Klassen sechs und sieben!
3. Ein landesweiter Ideenpool könnte Schulen helfen, Konzepte aufzubauen, um Jugendliche besser auf das Berufsleben vorzubereiten. Daraus ergibt sich die Forderung, die Erfahrungen einzelner Schulen, also derjenigen, die in der täglichen Praxis des Berufswahlunterrichtes stehen, stärker als bisher am Aufbau einer landesweiten Erneuerung von Hauptschule zu beteiligen!
4. Schule muss sich der Wirtschaft öffnen im Sinne eines „Know-How-Sponsoring“. Daraus ergeben sich Überlegungen zur Einbindung von Fachleuten aus den Betrieben in das tägliche Unterrichtsgeschehen, zur Nutzung von lokalen Schulungsmöglichkeiten in den Betrieben und auch zur logistischen Ausstattung der Hauptschulen!
5. Über das übliche Betriebspraktikum hinaus gibt es geeignete Maßnahmen zur Herbeiführung einer höheren Berufswahlkompetenz und damit einer besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf ihre Ausbildung: Daraus ergeben sich Anforderungen organisatorischer Art an die Hauptschulen und die Forderung nach einer Erweiterung der personellen Versorgung, um folgende Aufgaben erfüllen zu können:
 - a) Werkstatttage zum Kennenlernen von Ausbildungsanforderungen organisieren
 - b) Organisieren hausinterner „Berufsfindungstage“ oder „Infomessen“

- c) Berufsschultage als festen Unterrichtsbaustein in Klasse 9 organisieren
- d) Das Arbeitsamt verstärkt in den Berufswahlunterricht einbinden
- e) Aufbau eines freiwilligen zehnten Hauptschuljahres mit dem Kern der Berufsvorbereitung
- f) Aufbau einer Hauptschulabschlussprüfung.

Wie bereits in unserem Schreiben formuliert, schlagen wir einen landesweiten Ideenpool vor um schrittweise zu einer Erneuerung/Weiterentwicklung der Hauptschule zu kommen. Hier wäre es auch möglich z.B. über geeignete Betreuungsangebote nachzudenken und die Frage zu klären, ob es in Kooperation mit einer Realschule möglich wäre nach einem erfolgreichen Besuch der 10. Hauptschulklasse die mittlere Reife an der benachbarten Realschule zu erlangen.

Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass Innovation von oben nach unten aber auch von unten nach oben aus der Praxis heraus stattfindet.

Einzelveranstaltungen zum Thema „Weiterentwicklung der Hauptschule“, die Vortragscharakter haben, wie sie in den letzten Jahren sporadisch stattfanden, sind nicht geeignet eine Weiterentwicklung zu fördern.

* * *

Auch Schulleiter Herr Kniebusch beklagt in der Diskussion, dass viele Schülerinnen und Schüler aufgrund des Anmeldeverhaltens ehrgeiziger Eltern auf einer „falschen“ Schule seien, dadurch das Leistungsniveau in allen Schularten sinke und die hohe Zahl von Rückläufern insbesondere die Hauptschulen belaste. In der so genannten Orientierungsstufe werde aussortiert, und zwar fast ausschließlich von oben nach unten, die Durchlässigkeit des Schulsystems funktioniere de facto nur in eine Richtung. Das Angebot, am Ende der 10. Klasse an der Hauptschule den Realschulabschluss erwerben zu können, könnte ein Beitrag sein, die Attraktivität und damit Nachfrage der Hauptschule zu stärken.

Konrektor Herr Greisen begrüßt die Einführung leistungsbezogener Abschlussprüfungen, mit denen die Schülerinnen und Schüler spätestens in der Berufsausbildung konfrontiert würden und in die neben leistungsbezogenen Anforderungen im sprachlichen und mathematischen Bereich sinnvollerweise auch Projektaufgaben einfließen sollten. Die in der Stellungnahme

unter a) bis e) aufgeführten Maßnahmen dienten dazu, verloren gegangene Handlungskompetenzen von Schülerinnen, Schülern und Elternhäusern auszugleichen, und würden an der Brunsbütteler Hauptschule praktiziert (ein Wochentag im Betrieb mit der Option auf einen Ausbildungsplatz). Es wäre wünschenswert, die Erfahrungen einzelner Schulen (zum Beispiel mit dem Berufswahlunterricht) zu institutionalisieren, um ein landesweit geltendes Konzept zur Erneuerung der Hauptschule zu erarbeiten und zu verwirklichen. Durch eine intensive Begleitung der Schülerpraktika in den Klassen 8. und 9. gewönnen die Lehrkräfte durch Gespräche vor Ort in den Betrieben eine Menge Erfahrung und Kenntnisse, wie sie in Fortbildungsmaßnahmen zur Berufswahl nicht zu vermitteln seien. Das Prinzip der Berufsorientierung ziehe sich durch den Unterricht sämtlicher Fächer. Man könne sich vorstellen, die Abschlussprüfung - unter Einhaltung eines landesweit vorgegebenen Rahmens - in Kooperation zwischen regionaler Wirtschaft und Schule regional zu strukturieren.

Stellungnahme des Dänischen Schulvereins

(Umdruck 15/791)

Als Träger von 49 Schulen ist Dansk Skoleforening for Sydslesvig mit den Problemen der Hauptschule vertraut. Die folgenden Ausführungen beruhen auf Erfahrungen und aktuellen Überlegungen zur Qualitätssicherung bzw. –verbesserung der Hauptschule und sind nur auf dem Hintergrund des gegenwärtigen dreigliedrigen Schulsystems zu verstehen.

Die Gliederung folgt im Wesentlichen der Einladung zur Anhörung.

1. Übergänge: Orientierungsstufe, Wege zum Realschulabschluss

Die dänischen Schulen im Landesteil Schleswig haben die Orientierungsstufe eng mit der Grundschule verknüpft, sodass wir in der Praxis eine schulformunabhängige Orientierungsstufe haben.

- Die Aufteilung nach Schularten findet erst nach der sechsten Klassenstufe statt und gibt somit den Schülern zwei Jahre mehr Zeit zur persönlichen Entwicklung und zum sozialen Lernen.
- Die Schulartempfehlung geschieht auf einer sichereren Grundlage.
- Die Sekundarstufen der Haupt- und Realschulen sind abgeschlossene zusammenhängende drei- bzw. vierjährige Einheiten.
- Die äußere Leistungsdifferenzierung nach Schularten wird durch die in den Lehrplänen vorgesehene innere Differenzierung ergänzt.

2. Vernetzung der Hauptschulen mit den berufsbildenden Schulen und

4. Praxisbezug der Hauptschule

So lange die Hauptschule als Schulart besteht, benötigt sie im Interesse der Schüler dringend ein eigenes Profil, das sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit, wie auch in dem der Schüler und Eltern als eine ernst zu nehmende Alternative darstellt. Es muss klar werden, dass es sich nicht um eine „Restschule,, sondern um eine Schule mit eigenen Anforderun-

gen und einer eigenen Zielsetzung handelt, die die besonderen Stärken der einzelnen Schüler fördert und sie damit optimal auf Beruf und Gesellschaft vorbereitet. Für die Verwirklichung dieses Ziels ist ein hohes Maß an Flexibilität und Umdenken in vielen Bereichen erforderlich.

- Schlüsselfertigkeiten werden in wenigen Basisfächern vermittelt. Außer Deutsch, Mathematik und Geschichte/Gemeinschaftskunde sollte auch Englisch zu diesen Basisfächern gehören.
- Der übrige Fächerkanon weicht projektorientiertem Lernen und einer flexiblen Wahlfächerordnung, die die Interessen und Stärken der Schüler berücksichtigt.
- Flexibilität im Umgang mit den Lehrplänen ist zwingend notwendig. Wichtig ist, dass die Ziele am Ende einer Einheit erreicht sind und nicht im Verlauf einer bestimmten Jahrgangsstufe.
- Theoretische Inhalte können insbesondere im Wechsel von Kursphasen an der Schule mit Projektphasen in Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen praktisch vermittelt werden. Hier könnten z. B. Gastlehrer aus den Berufsschulen oder der Wirtschaft, wie auch Praktika von unterschiedlicher Dauer und Art einbezogen werden.
- Zum Erfolg dieses Systems gehört eine individuelle Beratung der Schüler während der gesamten Hauptschulzeit sowie die Erstellung von Ausbildungsplänen hinsichtlich ihrer Berufs- und Zukunftsplanung. Die dänischen Schulen haben seit 1978 an den weiterführenden Schulen einen Beratungslehrer für Berufs- und Ausbildungskunde, der in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt für die individuelle Beratung der Schüler verantwortlich ist.
- Das letzte Schuljahr sollte insbesondere durch ein flexibles und individuelles „Ausschulungsprogramm“, gekennzeichnet sein.

3. Hauptschulabschlussprüfung

Die oben skizzierte Struktur und der Wunsch nach einem eigenen Profil der Hauptschule erfordern geradezu eine klare Formulierung von verbindlichen Zielen und Anforderungen, die sich letztlich auch in einer Abschlussprüfung in einzelnen Fächern widerspiegeln. Die Prüfung sollte sowohl einen allgemein bildenden als auch einen praktischen Bezug haben. Während der erste Teil im Bereich der Basisfächer anzusiedeln ist, ergibt sich der zweite

aus der Spezialisierung der Schüler im Rahmen ihrer Wahlfächer. Eine solche Prüfung in einzelnen Fächern unterstreicht die fachlichen Kompetenzen der Schüler und konzentriert sich dadurch mehr auf ihre Stärken als auf ihre Schwächen.

5. Betreuungsangebote und Ganztagschule

Eine Ganztagschule wäre im Rahmen der obigen Überlegungen sicher förderlich und für das letzte Schuljahr sogar wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich. Betreuungsangebote könnten die Kompetenzen der Schüler erweitern und insoweit hilfreich sein. Ihrem Wesen nach sind sie jedoch eher unter sozialpolitischen als unter bildungspolitischen Aspekten zu betrachten. Mit Ladelund Ungdomsskole hat Dansk Skoleforening eine Jugendinternatsschule für 14 bis 18-Jährige. Hier wird der Unterricht durch ein breites Angebot von kreativen Fächern ergänzt. Diese unterstützen sowohl das theoretische – als auch das soziale Lernen.

Ergänzende Bemerkungen von Frau Eichhorn

Die Hauptschule hat heute oftmals einen schlechten Ruf. Ob zu Recht oder zu Unrecht ist abhängig von der einzelnen Schule, aber der Druck der Gesellschaft und die daraus folgende Abwendung von der Hauptschule spielt auch eine große Rolle. Wichtig ist, dass die Hauptschule die Möglichkeit bekommt zu zeigen, dass sie etwas kann. Dann bekommt sie einen guten Namen, dann wird sie eine gute Schule für die Kinder, die dort lernen wollen.

Unsere Intentionen sind nicht, die Hauptschule zu zementieren, aber so lange sie es gibt müssen wir uns mit ihr auseinandersetzen.

Sinn einer Weiterentwicklung der Hauptschule kann aber nicht nur die Imageverbesserung sein, sondern muss in erster Linie der Schülerin/ dem Schüler zu gute kommen.

Von denen nach einer vermeintlichen Begabung sortierten Kindern haben wir es in der Hauptschule mit denjenigen zu tun, die nicht gut genug waren, um auf die Realschule bzw. auf das Gymnasium zu kommen und mit denen die durch eine frühere Fehlentscheidung nicht auf der Realschule bleiben konnten.

Viele dieser Kinder glauben, dass sie zu einem Leben als Verlierer verdammt sind und werden in dieser Auffassung oftmals von ihrem Umfeld bestärkt.

Die Hauptschule sollte aufbauen können auf dem was in der Grundschule gelernt worden ist. Zunächst muss man aber oft erst Barrieren abbauen. Bevor eine Schülerin / ein Schüler etwas lernen kann, muss sie/er erst einmal daran glauben, es zu können. Ein Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen muss aufgebaut und erhalten werden, bevor die Fähigkeit zu lernen entwickelt werden kann.

Gleichzeitig bekommt die Schule- und das gilt für alle Schularten- immer mehr Aufgaben. Wir leben in einer Gesellschaft, die auseinander driftet.

Das soziale Miteinander und Füreinander muss oftmals in der Schule vermittelt werden. Die Arbeitswelt stellt neue Anforderungen : Lernbereitschaft, Umdenken, Flexibilität, lebenslanges Lernen, Teamarbeit ,entscheiden können

was wichtig und unwichtig ,was sinnvoll und sinnlos ist, Verantwortungsbewusstsein sind nur einige Stichworte.

Nach wie vor müssen Schüler und Schülerinnen Lesen, Schreiben und Rechnen können. Aber eine neue Basisfähigkeit kommt hinzu : sie müssen mit dem Computer arbeiten können.

Um all dies zu erreichen brauchen wir eine Hauptschule die Basisfertigkeiten vermittelt und gleichzeitig die Entwicklung zu lernwilligen, sozialen, selbstständigen und kritische junge Menschen fördert.

Die Politik muss die Rahmenbedingungen schaffen, damit der Schulalltag flexibel gestaltet werden kann, sodass Platz geschaffen wird für anderes Lernen.

Die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft ist wichtig aus Sicht der Schüler ; die Betriebe müssen aber erkennen, dass sie auch wichtig ist aus ihrer Sicht .

Das gesellschaftliche und politische Geschehen muss eine größere Rolle spielen im Unterricht. Die unsichtbare Mauer zwischen Schule und Umfeld muss durchlöchert werden in beide Richtungen von Schülern, Lehrern, Wirtschaft , Kulturträgern, Vereinen und Verbänden.

Eltern müssen positiv dahinter stehen, dass ihr Kind die Hauptschule besucht.

Zusammenfassend:

Wir wollen eine Hauptschule, die die Schüler intellektuell, gefühlsmäßig und sozial entwickelt. Wie es aussehen könnte, haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegt.

Parallel dazu muss ein Umdenken bei der Wirtschaft und den Eltern stattfinden.

Das ist ein langer und mühseliger Weg. Denn

Vorurteile sterben nur langsam und man kann nie sicher sein, dass sie ganz tot sind.

* * *

In der Aussprache äußert Frau Eichhorn, der Dänische Schulverein fühle sich durch die Rückläuferproblematik in seiner Forderung bestätigt, die ungeteilte Schule einzuführen beziehungsweise die Grundschulzeit auf sechs Jahre zu verlängern und die Schulartempfehlung erst am Ende der 6. Klasse auszusprechen. Eine Abschlussprüfung sollte so ausgestattet sein, dass sie vor allem auf die Stärken der Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehme und Projektaufgaben in die Prüfung einfließen könnten. Betreuungs- und Ganztags- oder sogar Internatsangebote seien zu begrüßen und böten die Möglichkeit, den kreativen Fächern größeren Raum zu geben. Zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft weist sie darauf hin, dass in den dänischen Schulen Ausbildungskunde obligatorischer Unterrichtsbestandteil ab Klasse 7. werde; so genannte Beauftragte für Berufs- und Ausbildungskunde pflegten den Kontakt zwischen Schule und Arbeitswelt und trügen zur individuellen Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Sachen Berufsorientierung bei. Auch die Begleitung nach der Schulzeit (vor allem von Förderschülern) dürfe nicht außer Acht gelassen werden.

Stellungnahme der Türkischen Gemeinde

(Umdruck 15/770)

Nach nun über 40 Jahre andauernder Migration aus der Türkei möchten wir eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation türkischer Kinder und Jugendlicher vorlegen. Wir möchten die Ursachen der Erziehungs- und Bildungsprobleme der Kinder nichtdeutscher, insbesondere türkischer, Herkunft analysieren und kritisch bewerten.

Wir fassen im Folgenden die Situation von Migrantenkindern, insbesondere von türkischen Kindern (da diese die größte Gruppe bilden) in S-H zusammen. Wir gehen auf ihre Probleme und deren Ursachen ein und unterbreiten unsere Vorschläge und Forderungen. Diese Vorschläge entstammen nicht allein der Sichtweise der tgsh, sondern ebenso aus der Sicht der betroffenen Mitgliedsvereine (türkische Elternvereine in Elmshorn, Pinneberg, Lübeck und Flensburg).

1. Situation türkischer Kinder in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein leben etwa 142.687 Migranten, davon ca. 44.259 Menschen türkischer Herkunft. 17.600 nichtdeutsche SchülerInnen besuchen hier die Schule, davon etwa 8.062 türkischer SchülerInnen türkischer Herkunft.

Die Erziehungs-, Bildungs- und außerschulischen Probleme türkischer Kinder und Jugendlicher gehören immer noch zu den größten Problemen der türkischen Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland.

Trotz eines positiven Trends ist ihre Erziehungs- und Bildungssituation der Migrantenkinder sind ihre Aussichten im Vergleich zu den deutschen Schülerinnen und im Vergleich zu SchülerInnen einiger Minderheitengruppen immer noch äußerst schlecht.

Nach den Zahlen von 1999/2000 verließen 19,4 % der nichtdeutschen SchülerInnen die Schule ohne Abschluss, 42,7 % erlangten den Hauptschulabschluss, 28,1 % den Realschulabschluss, 9 % die Hochschulreife, sowie 0,8 % die Fachhochschulreife. Die Abschlüsse der türkischen SchülerInnen liegen prozentual immer deutlich noch unter den oben genannten Zahlen, und weisen somit eine vergleichsweise schlechtere Situation auf (Statistisches Landesamt S-H).

Mit anderen Worten heißt das, dass über 60 % der Schülerinnen nichtdeutscher Her-

kunft keine bzw. sehr geringe Berufsbildungschancen haben.

2. Probleme der Kinder und Jugendlichen türkischer Herkunft

Seit Jahrzehnten stellen wir folgende Probleme der Kinder und Jugendlichen türkischer Herkunft fest, die wir hier zusammenfassend aufzählen möchten:

Vor den finanziellen, familiären bzw. kulturellen Hintergründen beginnt ein erheblich größerer Teil türkischer Kinder mit der Grundschule häufig ohne Vorbereitung auf das Schulleben, d.h. ohne vorschulische Einrichtungen besucht zu haben. Dies führt dazu, dass diese Kinder entweder gar keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben. Nach einer wissenschaftlichen Studie in Hamburg beginnen über 40 % der Kinder türkischer Herkunft ohne bzw. mit sehr geringen Deutschkenntnissen die Grundschule. Grundsätzlich gibt es in den Schulen keine oder sehr wenige LehrerInnen, die in der Lage sind, diesen Kinder Deutsch als Zweitsprache beizubringen

Die Konzentration der Schülerinnen nichtdeutscher Herkunftssprache in bestimmten Einzugsgebieten und Schulen, zum Beispiel in Kiel-Gaarden, Lübeck-Moisling und -Kücknitz ist sehr hoch.

Ein kleiner Teil der Kinder sind die nachgezogenen Kinder. Sie haben entweder keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse.

Auffallend ist, dass die Zahl türkischer Kinder, die in die Sonderschule für Lernbehinderte eingewiesen werden, zunimmt.

Der größte Teil der SchülerInnen türkischer Herkunft braucht Hausaufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht, da der größte Teil der Eltern nicht in der Lage ist, ihren Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen.

Die multikulturelle Herkunft der Kinder und der Schülerschaft sowie die unterschiedlichen Muttersprachen werden in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen wie auch in Kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten, in schulpsychologischen Beratungsstellen etc. grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Nach 40 Jahren Migration aus der Türkei wurde Türkisch als Muttersprache und als zeugnis- und versetzungsrelevantes Fach immer noch nicht in den Rahmenplan integriert, wird noch nicht einmal flächendeckend als muttersprachlicher Ergänzungsunterricht außerhalb der deutschen Schulaufsicht angeboten. Das führt die Kinder- und Ju-

gendlichen in Identitäts- und Persönlichkeitskonflikte. Jugendliche äußern die Ansicht, dass ihre türkische Muttersprache keinen Wert habe, woraus sie den ausdrücklichen Schluss gezogen haben, dass sie selber auch keinen Wert hätten.

Perspektivlosigkeit der Jugendlichen: Wie bereits erwähnt, verlassen ca. 60% der Schülerinnen nichtdeutscher Herkunft die Schule ohne Abschluss oder mit einem einfachen Hauptschulabschluss. Sie haben unter den gegebenen Umständen keine oder sehr geringe Berufsbildungschancen.

3. Die Situation der Familien/Eltern türkischer Herkunft

Da die Eltern für die Verbesserung der Schulsituation ihrer Kinder viel leisten können, möchten wir hier kurz auch auf die Situation türkischer Eltern und Familien sowie auf ihre Probleme eingehen:

- Der größte Teil der Eltern türkischer Herkunft bildet die sozial schwächste Gruppe der Bevölkerung. Arbeitslosigkeit ist bei ihnen zweimal höher als bei Deutschen.
- Die Sprachbarriere verhindert die Teilnahme der Eltern an den Elternabenden der Schule und an den sonstigen Sitzungen der Schulgremien.
- Der größte Teil türkischer Eltern hat unzureichende Informationen über das deutsche Schulsystem. Die Unsicherheit gegenüber der deutschen Schule, die Angst vor Behörden, der ungesicherte Rechtsstatus und/oder die jeweiligen alltäglichen Lebens- und Arbeitsbedingungen bilden Hemmschwellen, die verhindern, dass sich türkische Eltern aktiv in die Elternarbeit einbringen und in Schulgremien einsetzen.
- Der Vertrauensbruch und der Vertrauensverlust türkischer Eltern in die Schulen und deutschen Institutionen nehmen zu, da verhältnismäßig mehr Kinder türkischer Herkunft an den Schulen Misserfolge haben und die Sonderschule für Lernbehinderte besuchen. Eltern türkischer Herkunft hören öfter von den Lehrerinnen über die Misserfolge ihrer Kinder.
- Konfliktsituationen zwischen Eltern und Lehrerinnen nehmen zu. In der Spannungssituation des verletzten Vertrauens werden den Eltern manche Entscheidungen der Schule (LehrerInnen) aufgezwungen. Viele fühlen sich dadurch von der Anwendung des Artikel 6 des Grundgesetzes Abs. 2: „*Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürli-*

che Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ in ihrer Lebenssituation ausgeschlossen.

- Es gibt **soziale, kulturelle und politische Diskriminierung/Ausgrenzung**, z. B. die Verweigerung der Anerkennung der türkischen Muttersprache als eine der deutschen Sprache gleichwertige Muttersprache. Wie ist das Verhältnis zum „Wert“ bei englisch- oder französischsprachigen Kindern, die kein Deutsch können?
- **Arbeitslosigkeit** fördert vor allem bei den Müttern die **Isolation** in der Familie und behindert die Kontaktaufnahme zur „deutschen Welt“, worunter häufig die Entwicklung der Kinder leidet, weil die türkischen Sozialbeziehungen in der Migration nur bruchstückhaft reproduziert werden können, sodass die Kinder an den Möglichkeiten beider Kulturen nur bruchstückhaft teilnehmen können.
- Mangel an **interkultureller psychosozialer Versorgung** für Familien und Kinder nichtdeutscher Herkunft, z.B. völlig unzureichende Besetzungen von Stellen mit muttersprachlichen Fachkräften in den psychosozialen und schulpsychologischen Fachdiensten.
- **Hilflosigkeit und Ratlosigkeit** bei der Lösung der **innerfamiliären** und der **Generationskonflikte**, die wiederum die Öffnung zur Gesellschaft erschweren. Die sozialen Strukturen des Herkunftslandes mit ihren Strategien zur Konfliktlösung, in denen die Elterngeneration aufwuchs, sind hier nicht mehr oder nur bruchstückhaft vorhanden. Daher fruchten Lösungsstrategien für bekannte Probleme oft nur unzureichend. Durch die Migration und ihre Folgen entstehen neue Problembereiche, für die neue Lösungen entwickelt werden müssen, bspw. wenn eine Tochter von zu Hause wegläuft. Es entstehen Ohnmachtsgefühle, Ratlosigkeit und Hilflosigkeit, weil einerseits die eigene Sozialisation und Lebenserfahrung nicht mehr ausreichen und andererseits die Hilfsangebote aus KITA, Schule und staatlicher Jugendhilfe aus den genannten Gründen nicht vertrauenswürdig erscheinen.
- Die **Zunahme von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus** verunsichert den größten Teil der türkischen Eltern, da sie trotz langjährigen Aufenthalts immer noch **ungesicherten Rechtsstatus** haben. Nach dem Inkrafttreten des neuen Einbürgerungsgesetzes wurden die Einbürgerungsvoraussetzungen der ersten und zum Teil auch zweiten Generation wegen des Sprachtestes etc. sehr erschwert und die Hinnahme der Mehrstaatlichkeit der türkischen Staatsbürger abgelehnt. Dagegen haben über 2 Millionen Spätaussiedler aus ehemaligen Ostblockländern mit der Einreise in die Bundesrepublik gleich-

zeitig auch die deutsche Staatsbürgerschaft erworben. Diese Ungleichbehandlung stellt dar, inwieweit die Mehrheitsgesellschaft bestimmte Minderheitengruppen akzeptiert und inwieweit Kultur und Sprache Anerkennung finden.

- Die Akzeptanz und Anerkennung von Nichtdeutschen (insbesondere der türkischen Minderheit) in Deutschland nehmen nach der Nichtverwirklichung der mehrfachen Staatsangehörigkeit enorm ab.

4. Forderungen und Vorschläge

Für die Lösung der Erziehungs- und Bildungsprobleme fordern wir, dass deutsche und nicht-deutsche Kinder und Jugendliche grundsätzlich gemeinsam mit den deutschen SchülerInnen unterrichtet werden und sehr gut Deutsch lernen.

Klassen mit ausschließlich SchülerInnen nichtdeutscher Herkunft können keinen Beitrag zu ihrer Integration in die Schule und zum Ziel des gleichberechtigten und friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Nichtdeutschen in Deutschland leisten.

Interkulturelle Erziehung und Bildung sollen endlich in den Schleswig-Holsteinischen Schulen für Deutsche und Migrantenkinder Praxis werden, die alle Kinder berücksichtigt.

Um die Situation unserer Kinder und Jugendlichen zu verbessern, haben die TGS-H und ihre Dachorganisation TGD und FÖTED eine Erziehungs- und Bildungskampagne unter folgendem Motto gestartet:

»Schulsprache Deutsch – Muttersprache Türkisch ist eine Bereicherung! Recht auf Muttersprache!«.

Ziel der Kampagne war und ist es einerseits, die türkischen Eltern dazu zu motivieren, ihren Kindern frühzeitig das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen; andererseits werden die Schulen aufgefordert, die Muttersprache der türkischen Kinder in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen zu fördern.

SCHULSPRACHE DEUTSCH

Wir sind besorgt, dass eine große Zahl von Kindern türkischer Herkunft ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen in die Grundschule eintritt. Dieses Defizit ist schwer aufzuholen

und ein wesentlicher Grund für die schlechten Schulabschlüsse dieser Kinder. Deshalb ist es notwendig, die Kinder spätestens nach dem dritten Lebensjahr in Kindertagesstätten zu schicken.

Die türkischen Eltern sind stark an einer guten Ausbildung ihrer Kinder interessiert. Gerade deshalb ist es dringend erforderlich, sie zu motivieren und ihre Kinder möglichst früh in die Kindergärten zu schicken.

Jedoch müssten die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen die berechtigten Sorgen der Eltern ernst nehmen, die eine sprachliche und kulturelle Entfremdung ihrer Kinder befürchten. Zudem ist der positive Zusammenhang zwischen einem guten muttersprachlichen Fundament und dem Erlernen der Schul- und Amtssprache Deutsch unstrittig. Deshalb müssen Muttersprache und Kultur der Kinder in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Vorschule, Schule etc.) gezielt gefördert werden.

Um die Deutschkenntnisse der Kinder zu verbessern, schlagen wir folgende konkrete Maßnahmen vor:

neue Feststellung bzw. flexiblere Handhabung der Einzugsbereiche der Schulen, damit sowohl deutsche als auch nichtdeutsche Schülerinnen in den Schulen möglichst so verteilt werden, dass deutsche und nichtdeutsche Schülerinnen gemeinsam unterrichtet werden.

Ausbildung und Fortbildung der Lehrerinnen für Deutsch als Zweitspracherwerb müssen gewährleistet werden.

mehr Förderangebote für Deutsch als Zweitsprache für Schülerinnen nichtdeutscher Herkunftssprachen,

die Erweiterung der vorhandenen Konzeptionen der interkulturellen und zweisprachigen Kindertagesstätten (KITAS) und die Eröffnung und Förderung neuer zweisprachiger und interkultureller KITAS im städtischen Bereich.

Kostengünstige Einführung der Kindergartenpflicht für Kinder ab dem 3. bzw. 4. Lebensalter.

die Einstellung von ErzieherInnen der größten Minderheitensprachen mit gleicher Qualifikation

die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von ErzieherInnen im Rahmen der interkulturellen und zweisprachige Erziehung in KITAS

MUTTERSPRACHE TÜRKISCH

Das Erlernen der Muttersprache wird von der Wissenschaft einhellig als Voraussetzung für die Festigung der eigenen Persönlichkeit, aber auch für das Erlernen aller weiteren Sprachen als wesentliche Voraussetzung angesehen. Gerade deshalb legen wir großen Wert darauf, das Türkische als Muttersprache in den normalen Schulunterricht zu integrieren.

Wie Ihnen bekannt ist, schreiben die Europäischen Richtlinien vor, dass die Sprachen der eingewanderten Minderheiten möglichst ins jeweilige Schulsystem integriert und erhalten bleiben sollen.

Unsere Kinder werden zugleich in türkischer und deutscher Sprache und Kultur sozialisiert. Deshalb ist für ihre kognitive und emotionale Entwicklung auch die Förderung ihrer Muttersprache und Kultur unverzichtbar. Türkisch als Muttersprache ist erforderlich, damit die türkischen Kinder ihre Persönlichkeit und ihre deutsch-türkische Identität und Kultur weiter entwickeln und festigen können. Türkisch ist auch als Kommunikationssprache mit den Eltern, Großeltern und den Verwandten in Deutschland und in der Türkei unverzichtbar.

Daher fordern wir:

Der muttersprachliche Unterricht muss Bestandteil des regulären Stundenplans und versetzungsrelevant werden. Das heißt, dass das Fach „Türkische Sprache und Kultur,, als abwählbares versetzungsrelevantes Regelfach ab der ersten Klasse neben der Schulsprache Deutsch in den Schulen angeboten werden muss. Der Türkischunterricht ist in der ersten und zweiten Klasse mit fünf und den folgenden Klassen mindestens mit vier Wochenstunden anzubieten. Grundvoraussetzung hierfür ist eine interkulturelle Erziehung in den Vorschulen und Kindertagesstätten.

Die türkische Sprache muss als zweite und/oder dritte Fremdsprache in den Real- und Gesamtschulen und den Gymnasien anerkannt werden und als Leistungs- und Prüfungsfach im Abitur belegt werden.

In den Hauptschulen muss das Fach Türkisch als muttersprachlicher Unterricht erteilt werden. Die erste Fremdsprache Englisch bleibt hiervon unberührt.

Für die Ausbildung des Lehrpersonals für den Türkischunterricht müssen an den Universitäten, wie beispielsweise an der Gesamthochschule Essen, weitere Studienfächer „Lehramt für Türkisch“, eingerichtet werden.

TürkischlehrerInnen sollen für das Fach Türkisch als muttersprachlicher Unterricht und Fremdsprache sowie für zweisprachige/interkulturelle Erziehung eingestellt werden, damit die Fortsetzung des Angebotes muttersprachlichen Unterrichts nicht unterbrochen wird.

Die Bücher und die Lehrmaterialien, die im Fach „Türkische Muttersprache und Kultur“, eingesetzt werden sollen, sind mit einem interkulturellen Ansatz sorgfältig aufzubereiten, umso den multikulturellen Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen.

Der muttersprachliche Unterricht muss auf der Ebene der Erlasse emanzipiert und als ein fester Bestandteil der interkulturellen Erziehung auf die Ebene einer Regelung durch Schulgesetze gehoben werden. Wohlgemerkt: vor allem im Interesse der bildungspolitischen Aufgaben Deutschlands und der deutschen Gesellschaft. »Deutschland ist unumkehrbar ein Einwanderungsland geworden«, sagte der erste Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Heinz Kühn, bereits 1979 in seinem Memorandum zur Ausländerpolitik. Heute nach mehr als 40 Jahren Migration ist Deutschland unumkehrbar eine multikulturelle Gesellschaft geworden. Diese Realität verlangt, endlich auch bildungspolitisch aus dieser Entwicklung Konsequenzen zu ziehen. Es ist hohe Zeit zu handeln!

Hausaufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht für SchülerInnen nichtdeutscher Herkunftssprache und insbesondere türkischer Herkunft müssen durch öffentliche Mittel gefördert werden.

Um die Aufklärungs- und Informationsarbeit für türkische Eltern und Schülerinnen sowohl in Deutsch als auch in der Muttersprache zu erweitern, sollen türkische Elternvereine und die Vereine, die im Erziehungs- und Bildungsbereich tätig sind, durch öffentlich-rechtliche Finanzmittel gefördert werden. Und die Zusammenarbeit mit Elternvereinen der Minderheiten und deren Projekten soll intensiviert werden.

Die Integration der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache kann in unserer multikulturellen Gesellschaft und Schulen nur gelingen, wenn Kinder selbstbewusst und mit guten Sprach-

kenntnissen aufwachsen. **Deshalb ist die Förderung sowohl der Muttersprache als auch der Schul- und Amtssprache Deutsch unerlässlich.**

Wir wissen, dass die Lösung der Probleme unserer Kinder von heute auf morgen nicht machbar ist. Wir wissen auch, dass man einen längeren Prozess braucht, um die o.g. Forderungen und Vorschläge umsetzen zu können.

Wir, die TGSH und unsere Mitgliedvereine (Elternvereine Elmshorn, Flensburg, Lübeck, Pinneberg), sowie unser Dachverband TGD (Türkische Gemeinde in Deutschland) und ihre sonstigen Mitgliedsverbände haben diese Erziehungs- und Bildungskampagne initiiert und wollen sie fortsetzen.

Wir möchten durch unsere Aktivitäten dazu beitragen, die Eltern zu motivieren und zu befähigen, die Interessen ihrer Kinder besser zu vertreten.

Wir möchten die LehrerInnen, PädagogInnen, ErzieherInnen motivieren, die mit Kindern nichtdeutscher Herkunft zu tun haben.

Zu den Fragen der Anhörung:

Wie oben festgestellt wurde, verlassen sehr viele Migrantenkinder die Hauptschule ohne Abschluss. Die Schüler, die die Hauptschule mit Abschluss verlassen, bekommen keinen Ausbildungsplatz, weil sie in Hauptfächern, sowie in „Deutsch,, keine gute Zensuren haben. Die Chancenungleichheit, die mit der Einschulung in die erste Klasse der Grundschule begann, konnte nicht ausgeglichen werden.

1. Zur Orientierungsstufe

Aus den genannten Gründen brauchen in der **Orientierungsstufe** die Migrantenkinder verstärkte Förderung in der deutschen Sprache durch Lehrerinnen und Lehrer, die Deutsch als Zweitsprache studiert haben. Eine Schrägversetzung soll auch bei Migrantenkindern möglich sein. Öfter werden diese Möglichkeiten Migrantenkindern nicht eingeräumt, vor dem Hintergrund, dass die Elternhäuser den Kindern keine Unterstützung geben konnten. Als ein weiterer Grund gegen die Schrägversetzung wird vorgegeben, dass die Kinder eine zusätzliche Fremdsprache lernen müssen.

In den Hauptschulen muss das Fach Türkisch als muttersprachlicher Unterricht erteilt werden. Die erste Fremdsprache Englisch bleibt hiervon unberührt.

Die Migranten bzw. türkische Eltern sollen bei Schulbeginn über die Orientierungsstufe in ihre Muttersprache detailliert informiert werden.

2. Die Vernetzung der Hauptschule mit der Berufsschule

Die Vernetzung der Hauptschule mit der Berufsschule und Zusammenarbeit der beiden Schularten ist sehr wichtig. Schulübergreifende Kooperation soll geplant und gefördert werden, sodass die Schüler fachpraxisorientierte Werkstattunterricht bekommen. Somit werden Schüler sich über die Berufe rechtzeitig informieren und orientieren können.

3. Hauptschulabschlussprüfung

Keine Stellungnahme: Wir können Moment nicht genau einschätzen, ob dadurch die Schüler noch motivierter sein können.

4. Praxisbezug der Hauptschule und Ganztagschule

Die Fächer sollen für Schülergruppe praxisbezogen gestaltet werden. Dafür ist die Ganztagschulform sehr geeignet. Mit der frühzeitigen Schulpraktikum und Kooperation mit den berufsbildenden Schulen verstärkt werden.

Wie oben geschildert wurde, haben Migrantenkinder in allen Schularten ähnliche Probleme. Dies Verstärk sich in Grundschulen und Hauptschulen, weil größte Teil unserer Kinder diese Schulen besuchen müssen.

Wir erwarten von den Landesregierungen, dass sie unsere Vorschläge und Forderungen zur Lösung der Probleme unserer Kinder berücksichtigen, um gemeinsam das Ziel zu erreichen.

Wir hoffen, hiermit ein Stück näher an unser Ziel zu kommen.

* * *

In der Aussprache setzt sich Herr Akkaya dafür ein, das Image der Hauptschule und die Situation türkischer Kinder und Jugendlicher zu verbessern, und macht auf ein Projekt aufmerksam, durch das in türkischen Betrieben 130 Lehrstellen geschaffen und davon 80 besetzt worden seien. Am Elternwillen solle nicht gerüttelt werden, allerdings sollten die Eltern vor der Wahl der weiterführenden Schule detailliert über die weiteren Bildungsgänge und Bildungschancen gerade für Migranten informiert werden.

Stellungnahme der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft

(Umdruck 15/767)

Grundsätzliches zur Stärkung der Hauptschulen

Die Hauptschule ist in den vergangenen Jahren immer stärker in die Kritik geraten. Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss haben vermeintlich nur geringe Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Hinzu kommt die, vor allem von Seiten der Arbeitgeber, geäußerte Kritik, dass sich das Bildungsniveau der (potenziellen) Auszubildenden kontinuierlich verschlechtert. Viele Betriebe beklagen einen Rückgang der Qualifikationen bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern und damit ein Nachlassen der Ausbildungsreife. Ob diese pauschale Kritik berechtigt ist, muss bezweifelt werden. So darf nicht übersehen werden, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger heute bei Fähigkeiten wie beispielsweise beim Umgang mit dem Computer, dem Denken in Zusammenhängen und der Analyse von Problemen deutlich besser abschneiden als vor 20 Jahren. Dennoch sind weit reichende Reformen notwendig, um die Attraktivität der Hauptschule zu erhöhen und die Berufschancen der Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss zu verbessern. Grundsätzliche Elemente einer Stärkung der Hauptschule sind nach Ansicht der DAG zumindest die folgenden Aspekte:

- Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation an Hauptschulen durch die Einstellung von mehr Lehrerinnen und Lehrer.
- Verstärkter Einsatz moderner Lehr- und Lernformen wie beispielsweise fächerübergreifender Projektunterricht, Planspiele, Exkursionen etc.
- Einführung von 10 allgemein bildenden Pflichtschuljahren.
- Stärkere Berücksichtigung sozioökonomischer Bildung (Arbeitslehre) in der Allgemeinbildung.
- Einführung von Ganztagschulen im Hauptschulbereich.
- Intensivierung und Systematisierung der Lehrerfortbildung, damit die Lehrerinnen und Lehrer den wachsenden Anforderungen (individuelle Förderung von Schülerinnen und

Schülern, Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht, Einsatz moderner Lehr- und Lernformen etc.) gerecht werden können.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Reform- und Zielvorstellungen nimmt die DAG zu den fünf genannten Punkten wie folgt Stellung:

Punkt 1 (Übergänge: Orientierungsstufe, Wege zum Realschulabschluss):

- Die Wahl der Schulform darf für die Betroffenen nicht zu einer Sackgasse werden. Es muss deshalb genügend Möglichkeiten geben, eine Durchlässigkeit zur Realschule herzustellen. Hierbei könnte vor allem die **Ganztagsschule** ein Instrument sein, mit dem durch Zusatzangebote eine entsprechende Förderung stattfindet (vgl. Ausführungen zu Punkt 5).
- Damit die 5. und 6. Jahrgangsstufe ihren Charakter als Orientierungsstufe behält, sollte zur Förderung aller Begabungsreserven vermehrt auf **individuelle Zusatzangebote** zurückgegriffen werden, um gezielte Hilfen anzubieten.

Punkt 2 (Vernetzung der Hauptschulen mit den berufsbildenden Schulen):

- Wichtig für eine bessere Vernetzung der Haupt- mit den Berufsschulen ist die Stärkung der **arbeitsweltorientierten Grundausbildung**, um die Schülerinnen und Schüler besser auf die Anforderungen der Arbeitswelt im Allgemeinen und der Berufsschule im Besonderen vorzubereiten (vgl. Ausführungen zu Punkt 4). Darüber hinaus erleichtert dies eine realistischere Entscheidung über die anstehende Berufswahl.
- Durch **gegenseitige Hospitanzen** kann ein Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrkräften beider Schularten gefördert werden. Hierzu ist es erforderlich, entsprechende Zeiten in den Stundentafeln und bei der Anzahl der insgesamt einzustellenden Lehrerinnen und Lehrer zu berücksichtigen.

Punkt 3 (Hauptschulabschlussprüfung):

- **Vorbemerkung:** Aufgrund des rasanten technologischen und gesellschaftlichen Wandels sowie den steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt wird grundsätzlich **mehr Bildung** für alle Bürgerinnen und Bürger erforderlich sein. Um bereits in der Schule die dafür notwendigen Grundlagen zu bilden, führt das Mehr an Bildung nach Ansicht der DAG zu der zwingenden Notwendigkeit, die Schulpflicht in der Sekundarstufe I auf **10 Jahre** auszuweiten und den § 40 Abs. 2 SchulG entsprechend zu ändern.

- Bei der Durchführung der Abschlussprüfung sollte auf die geänderten Anforderungen des gesellschaftlichen und des Arbeitslebens reagiert werden. Die zunehmend geforderte Handlungskompetenz lässt sich am besten durch **handlungsorientierte Prüfungen** messen, sodass dies bei der Durchführung der Abschlussprüfungen berücksichtigt werden sollte und entsprechende Prüfungsverfahren zu entwickeln sind.
- Um **Schulleistungen** in den Schuljahren vor dem Abschlussjahr stärker zu würdigen, ist darüber nachzudenken, ob Leistungen dieser Jahre **in das Abschlusszeugnis einfließen**.

Punkt 4 (Praxisbezug der Hauptschule):

Die Erhöhung des Praxisbezugs lässt sich auf verschiedene Arten erreichen. Zu denken ist nach Ansicht der DAG vor allem an die folgenden Maßnahmen:

- Stärkere Berücksichtigung von sozioökonomischen Inhalten, entweder als eigenständiges Unterrichtsfach Arbeitslehre oder aber als interdisziplinäre Bildung. Die **sozioökonomische Bildung** ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und verbessert zudem die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Desweiteren erhöht sie die Qualität der Berufswahl und kann dadurch helfen, die Zahl der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse zu reduzieren.
- Verbesserte Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, um die **Medienkompetenz** der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Wichtig ist dabei, dass neben der Bereitstellung von Computern in ausreichender Zahl auch die Betreuung durch Fachkräfte gesichert wird, denn das Lernmittel ‚Computer‘ kommt nicht ohne eine qualifiziert Betreuung aus. In diesem Zusammenhang darf die entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen nicht vergessen werden.
- Förderung des **mehrsprachigen Unterrichts** zur Verbesserung der Sprachkompetenzen.
- Einsatz von **Lernformen**, bei denen neben den Fachkenntnissen die immer wichtiger werdenden **Schlüsselqualifikationen** der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Hierzu zählen neben dem fachübergreifenden Unterricht vor allem der Projektunterricht, das handlungsorientierte Lernen, Exkursionen, Werkstattunterricht und Praktika.
- Bessere Betreuung der Schülerinnen und Schüler vor, während und nach der Absolvierung von **Praktika**. Wenn ein Praktikum zu einem nachhaltigen Motivations- und Lernerfolg führen soll, so müssen die personellen, sachlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen -

die vorherige Planung des Praktikums, ausreichend Zeit für eine theoretische Einführung in das Thema, Absprache mit den Betreuern vor Ort sowie ausreichend Zeit für eine kritische Nachbereitung - vorliegen. Darüber hinaus ist auch die Zahl **Praktika** zu erhöhen. Es sollten mindestens zwei Praktika durchgeführt (eines in der 8. Klasse zur allgemeinen Vorbereitung auf das Berufsleben und eines in der letzten Klasse zur speziellen Unterstützung bei der Berufswahl).

- Zur Erhöhung der Qualität der Berufswahl ist außerdem an den Einsatz von **Projektwochen** zu denken, in denen es nicht nur um das Kennenlernen von Berufen geht, sondern zudem um die Reflexion der eigenen Berufswahl, um eine individuelle Stärken-Schwächen-Analyse etc. (siehe dazu beiliegende Kurzbeschreibung des DAG-Projekts „Perspektive Plus – Berufswahl mit Durchblick,,“).
- Bei allem ökonomischen Druck ist darauf zu achten, dass sich die Inhalte des Hauptschulunterrichts nicht ausschließlich an den ökonomischen Verwertungsinteressen orientieren. Gerade die nach wie vor verbreiteten fremdenfeindlichen Tendenzen verdeutlichen die hohe Bedeutung, die eine solide **gesellschaftspolitische Grundbildung** besitzt (Einübung und Förderung demokratischer Verhaltensweisen, interkulturelles Lernen zur Erlangung einer multikulturellen Orientierung, Hilfe bei der Bildung individueller Werteorientierungen, Stärkung des Umweltbewusstseins etc.).
- Verbesserte Möglichkeiten für **Betriebspraktika für Lehrkräfte**, damit diese besser über die Anforderungen der Arbeitswelt informiert sind und dieses Wissen in den Unterricht einbringen können (siehe dazu die geplanten Aktivitäten in der Initiative für Beschäftigung, Arbeitskreis 1: „Information und Entwicklung,,“).
- Um einen Austausch zwischen Schule und Arbeitswelt bzw. Gesellschaft zu gewährleisten, sollte es Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern in stärkerem Umfang als bisher ermöglicht werden, als Lehrkräfte an Hauptschulen eingesetzt zu werden.

Die genannten Änderungen bei der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler sind außerordentlich personalintensiv. Deshalb sind die beschriebenen Reformansätze nicht ohne eine Verbesserung der **Schüler-Lehrer-Relation** realisierbar. Der zusätzliche Bedarf an Lehrern lässt sich grob geschätzt wie folgt berechnen:

Während nach OECD-Angaben (OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick,,“) im Sekundarbereich I in Deutschland 16,3 Schülerinnen und Schüler auf einen Vollzeitlehrer kamen, lag der Wert in Norwegen und Schweden bei unter 13. Wird als anzustrebendes

Verhältnis der Wert 13,0 unterstellt, so hätte es in Schleswig-Holstein für die 41.033 Schülerinnen und Schüler (1999/2000) im Hauptschulbereich nicht rund 2.500 Vollzeitlehrer (entspricht in etwa den 2.800 Voll- und Teilzeitkräften), sondern etwa 3.150 Vollzeitlehrer geben müssen, was einer Steigerung von 26% entspricht. Bei aller Vorsicht, mit der die Schätzungen zu behandeln ist, wird offensichtlich, dass die Stärkung der Hauptschule ohne eine **erhebliche Erhöhung der Lehrerzahlen** nicht möglich ist.

Punkt 5 (Betreuungsangebote und Ganztagschule):

Ganztagschulen besitzen eine Vielzahl von Vorteilen, sodass sich die DAG für ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen für Schulen alle Stufen (allerdings mit Ausnahme der Primarstufe) einsetzt. Zu den Vorteilen zählen vor allem die nachstehenden:

- Für die **gezielte Förderung** sowohl von schwächeren als auch von lernstärkeren Schülerinnen und Schülern bietet die Ganztagschule eine Vielzahl von Instrumenten. Zu denken ist u. a. an eine intensive Hausaufgabenbetreuung, unterstützenden Zusatzunterricht, Hobbykurse und Wahlfächer.
- Der größere zeitliche Spielraum erlaubt den Einsatz von **Lernformen**, die pädagogisch erfolgreicher sind als der Frontalunterricht (z. B. fachübergreifenden Projektunterricht, handlungsorientiertes Lernen, klassenübergreifendes Lernen, Exkursionen etc.)
- Der größere zeitliche Spielraum erlaubt zudem die **Förderung von Inhalten**, die häufig zu kurz kommen (musisch-kulturelle Bildung, Sport, gesellschaftspolitische Fragen etc.).
- Durch das Zusammenleben der Schüler werden die **sozialen Kompetenzen** nachhaltig gefördert.

Insgesamt ist – nicht zuletzt aufgrund der positiven Erfahrungen in anderen Ländern – zu erwarten, dass die Ganztagschule eine individuellere Förderung der Schülerinnen und Schüler erlaubt, eine bessere Entwicklung der Potenziale und Leistungsfähigkeit zulässt und dadurch eine Verbesserung der Startchancen in das Arbeitsleben nach sich zieht.

Entscheidend für den Erfolg der Ganztagschulen ist allerdings eine ausreichende personelle Ausstattung. Neben der Erhöhung der Zahl von Lehrerinnen und Lehrern ist in diesem Zusammenhang an den Einsatz von pädagogischen und psychologischen Fachkräften zu denken, die die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrern unterstützen und ergänzen.

Abschließende Bemerkung:

Eine Stärkung der Hauptschule kann nur erfolgen, wenn verstärkt finanzielle und personelle Ressourcen in diesen Bereich investiert werden. Ohne die Bereitstellung entsprechender Ressourcen werden die strukturellen, inhaltlichen und methodischen Reformbemühungen nicht den erhofften Erfolg nach sich ziehen können.

* * *

In der Diskussion spricht sich auch Dr. Petersen gegen eine Einschränkung des Elternwillens und für eine Intensivierung der Beratung am Ende der Grundschulzeit aus. Eine Hauptschulabschlussprüfung solle handlungsorientiert ausgestaltet sein und Schulleistungen der vorangegangenen Jahre berücksichtigen.

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

(Umdruck 15/766)

Vorbemerkung

Die GEW ist nicht der Auffassung, dass die Probleme der Hauptschule durch isolierte nur die Hauptschulen tangierende Maßnahmen grundsätzlich gelöst werden können.

Der bildungspolitische Sonderweg Deutschlands, über die Drei- oder Mehrgliedrigkeit des Schulsystems im Sekundarbereich leistungshomogene Schularten erhalten zu wollen, erweist sich angesichts neuester internationaler und nationaler Schulleistungsstudien (TIMSS/LAU) mit festgestellten teilweise breiten Leistungsüberlappungen als zunehmend fragwürdiger.

Fast alle Länder der Europäischen Union haben den Primarbereich mit dem gemeinsamen Lernen aller Kinder in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zeitlich wesentlich verlängert. Sechs oder sogar neun bis zehn Jahrgangsstufen gemeinsamer Bildung „im Rahmen der Schulpflicht als einheitlicher und durchgehender Bildungsgang“ sind die Regel (Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa. Europäische Kommission, Luxemburg 2000).

Das längere gemeinsame Lernen - „Vielfalt in der Gemeinsamkeit“ - bleibt deshalb auch in Zukunft eine der wesentlichen pädagogische Zielorientierungen der GEW.

Angesichts einer unübersehbaren Individualisierung immer weiterer Lebensbereiche und der Aufsplitterung der Gesellschaft in unterschiedliche Milieus bleibt die gemeinsame Schule für alle Kinder der letzte Ort, an dem soziales und demokratisches Lernen in Gemeinschaft eingeübt werden kann. Die GEW unterstützt deshalb alle schulpolitische Entscheidungen, die zu mehr Kooperation und Integration im Schulsystem führen.

Wenn, wie gegenwärtig, die verantwortliche Politik allerdings nicht die Kraft und Stärke aufbringt, dieses grundsätzliche schulpolitische Problem zu lösen, müssen gleichwohl im Sinne der Kinder und Jugendlichen, der in Schule arbeitenden Pädagogen und der Schule als Institution des Gemeinwesens pädagogische Verbesserung im bestehenden System in Angriff genommen werden.

Aus diesem Verständnis heraus verschließt sich die GEW deshalb nicht kurzfristigen, pragmatischen Vorschlägen für Veränderungen zur Verbesserung der Situation an den Hauptschulen.

Gleichwohl muss an dieser Stelle ausdrücklich auf die **sträfliche Vernachlässigung der Hauptschulen bei der Unterrichtsversorgung** hingewiesen werden, die auch durch die einmalig 60 neuen Planstellen zum Schuljahr 2000/1 nicht wirklich behoben werden konnte.

In der Unterrichtsversorgung stehen die Hauptschulen in Schleswig-Holstein im Ländervergleich weiterhin am unteren Ende der Skala. Nach dem Bericht des Landesrechnungshofes von 1999 kommt bei der Schüler-Lehrer-Relation in Schleswig-Holstein bei den Hauptschulen auf 16,2 Schülerinnen und Schüler rechnerisch ein Lehrer (Bundesschnitt 15,0). Im Vergleich dazu hat die Realschule mit den vergleichsweise „lernwilligeren“ Schülern ein Verhältnis 17 zu 1, liegt damit aber 1,1 Punkte besser als der Bundesdurchschnitt mit 18,1 Schülerinnen und Schülern. Und das Gymnasium (Sek.I) steht mit 16,1 sogar besser da als die Hauptschule und liegt 1,3 Punkte unter dem Bundesdurchschnitt mit 17,4.

Auch bei den Unterrichtsstunden je Klasse schneiden die Hauptschulen in Schleswig-Holstein schlecht ab. Denn sie erhalten während ihrer Schulzeit rund ein 3/4 Jahr weniger Unterricht als im Durchschnitt aller Bundesländer.

Ein Unterrichtsdefizit ergibt sich auch hinsichtlich der erteilten Unterrichtsstunden. Hier liegt die Hauptschule -5 Wochen-Stunden unter dem Länderschnitt.

Als Fehlbedarf hat der Landesrechnungshof 383,1 Stellen für die Hauptschule ermittelt!

Selbst unter Fachleuten ist heute unbestritten, dass die Hauptschulen die „schwierigste Schülerklientel“ unterrichten. Durch das „Absteigen nach unten“ erfüllt die Hauptschule auch in den Klassenstufen 7 bis 9 eine Entlastungsfunktion für Realschule und Gymnasien.

Zusammen mit Gesamtschulen leisten Hauptschulen heute die wesentliche Integrationsarbeit in der Sekundarstufe. Rund 80% der über die Grundschule hinaus fortgeführten integrativen Maßnahmen werden an den Hauptschulen eingerichtet.

Der größere Teil der Aussiedler- und Ausländerkinder verbleibt nach der Grundschule auf Grund der sprachlichen Defizite in der Hauptschule. Migrantenkinder sind in Haupt- und Förderschulen deutlich überrepräsentiert!

Der Hauptteil der Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten besucht in Schleswig-Holstein die Hauptschule. Diese sind, weil sehr ichbezogen, impulsiv, hemmungslos, mit geringer Frustrationstoleranz und wenig Sozialkompetenz ausgestattet, häufig in Konflikte verwickelt und werden im normalen Unterricht häufig zur Belastung für die gesamte Lerngruppe. Soll sie weiter integrativ beschult werden, sind dringend neue Konzepte gefordert.

Die Hauptschule heute ist deshalb Migrantenschule, Integrationsschule, Jungenschule (2/3 Jungen) und die Schule für das schwierige Kind, den schwierigen Jugendlichen.

Die GEW fordert deshalb seit langem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die an Hauptschulen tätigen Lehrkräfte, deutlich mehr Planstellen und eine bessere finanzielle Ausstattung. Dazu sind politische Entscheidungen des Landtages im Rahmen der Haushaltsberatungen notwendig.

1. Übergänge: Orientierungsstufe, Wege zum Realschulabschluss

Die Orientierungsstufe in ihrer derzeitigen Form hat ihre Orientierungsfunktion weitgehend verloren. Sie hat sich faktisch zu einer Orientierung nach unten, vom Gymnasium zur Realschule, von der Realschule zur Hauptschule entwickelt. 93% der Schülerinnen und Schüler steigen ab, nur rund 7% der Schüler steigen auf (Schuljahr 94/95).

Obwohl etwas über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler eine Hauptschulempfehlung erhalten (1998/99/33,7%), werden nur etwas über 20% der Viertklässler (1998/99/20,8%) an

Hauptschulen angemeldet. Da die Hauptschulen aber seit Jahren im achten Jahrgang konstant einen Schüleranteil von 30% aufweisen, bedeutet das einen Anstieg der Hauptschulzahlen vom 5. bis zum 8. Jahrgang um etwa 50%. Für die Klassen in den Hauptschulen ist damit eine fortwährende Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler verbunden (Rückläufer), für die es jeweils im laufenden Schuljahr keine zusätzlichen Lehrerplanstellenanteile gibt! In großen mehrzügigen Systemen führt das sogar zu Klassenteilungen während des Schuljahres. Für die Bewältigung dieser Aufgabe ist eine bessere personelle Ausstattung notwendig.

Für die GEW steht das Elternwahlrecht nicht zur Debatte.

Grundsätzlich wird sich das Problem der Orientierungsstufe nach Auffassung der GEW nur durch eine verlängerte Grundschulzeit mit einer Empfehlung in Klassenstufe 6 lö-

sen lassen. Sie fordert deshalb eine Öffnungsklausel zur regionalen Einführung sechsjähriger Grundschulen.

Der Weg nach der Hauptschule zum **Realschulabschluss** führt über die Berufsfachschulen, häufig werden die freiwilligen zehnten Schuljahre zwischengeschaltet. Einen Wechsel auf Realschulen bis zur R10 gibt es nicht. Etwas über ein Drittel der Hauptschulabgänger erlangt die Mittlere Reife in den Berufsbildenden Schulen (1996/97 11,7%).

Die GEW fordert seit langem ein verpflichtendes 10. Allgemeinbildendes Schuljahr.

Damit ließen sich auch die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler besser an die gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft und der beruflichen Bildung anpassen. Es gibt Bundesländer, in denen gute Hauptschülerinnen und -schüler nach 10 Schuljahren einen qualifizierten oder erweiterten Hauptschulabschluss erhalten (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein), der teilweise eine dem Realschulabschluss vergleichbare Qualifikation bestätigt.

Außerdem ließen sich mit einem 10. Pflichtschuljahr neue inhaltliche Konzepte verwirklichen, die auf eine deutlichere Verringerung des in Schleswig-Holstein weiterhin besonders hohen Anteils der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss abzielen (1997/98 11,1%; zum Vergleich: Nordrhein-Westfalen 6%)!

Einige Schulen experimentieren zurzeit mit einer flexiblen Ausgangsstufe, um mehr Schülerinnen und Schüler erfolgreich zu Abschlüssen zu führen. Durch die Einbeziehung von Förderschülerinnen und -schülern und zusätzliche berufspraktische Angebote ab Klasse 8 wird die Lernmotivation klientelnah angesprochen. Dieser Weg zielt auf eine bessere Berufs- und Lebensvorbereitung.

2. Vernetzung der Hauptschulen mit Berufsbildenden Schulen

Zwischen Hauptschulen und Berufsbildenden Schulen sind vernetzende Elemente bisher wenig institutionalisiert. Freiwillige Gesprächskreise, Tage der Offenen Tür, Hospitationen und Werkstattunterricht sind teilweise eingespielte Kooperationsformen.

Eine günstigere Voraussetzung für die bessere Vernetzung könnte nach Auffassung der GEW das 10. Pflichtschuljahr sein. Das 10. Pflichtschuljahr ließe sich u.U. sowohl an Hauptschulen als auch an Berufsbildenden Schulen organisieren.

Denkbar ist auch eine vorgeschaltete Differenzierung in den Hauptschulen nach Leistungen, Neigungen oder Abschlüssen schon ab Klassenstufe 8. Schülerinnen und Schüler, die einen höheren Bildungsabschluss anstreben, bleiben über die H9 hinaus in der H10. Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung wollen, besuchen nach der H9 die H10 am Lernort Berufsschule mit den größeren Praxisanteilen.

Vor allem im ländlichen Raum ist aber die Entfernung zur nächstgelegenen Berufsschule ein Transportproblem, hier ist die H10 an Hauptschulen vermutlich der einzige Weg.

3. Hauptschulabschlussprüfung

Die Qualität der Hauptschule und des Hauptschulunterrichts durch die Einführung einer Hauptschulabschlussprüfung zu verbessern, wird nach Auffassung der GEW nicht gelingen.

Untersuchungen (TIMSS) belegen, dass zentrale Abschlussprüfungen nicht zu besseren Schulleistungen führen.

Abschlussprüfungen an Hauptschulen lehnt die GEW grundsätzlich ab.

Mit den internationalen Schulleistungsuntersuchungen PISA für die Sekundarstufe ! und demnächst IGLU für die Primarstufe hat die Landesregierung ausreichende Instrumente, um die Schulen in Schleswig-Holstein extern zu evaluieren.

Das Abtesten der Schülerleistungen führt nicht automatisch zu besseren Leistungen - „Vom Wiegen wird die Sau nicht fetter!“. Viel wichtiger sind nach Ansicht der GEW die Schlüsse, die aus den Ergebnissen gezogen werden. Stehen für Verbesserungen an erkennbaren Schwachstellen keine ausreichenden Instrumente und Haushaltsmittel zur Verfügung, erübrigen sich weitere teure Tests!

Besser geeignete Instrumente zur Qualitätsverbesserung sind freiwillige regionale Qualitätszirkel benachbarter Hauptschulen, die zu Vereinbarungen über gemeinsame Standards, Orientierungsarbeiten und vergleichbaren Zeugnisinformationen führen.

4. Praxisbezug der Hauptschule

Die Befürworter einer eigenständigen Hauptschulpädagogik verweisen entweder auf Aspekte der traditionellen Volksschulromantik (einfache Bildung, Vermittlung grundlegender Kultur-

techniken) oder auf solche der Hilfen zur Lebensbewältigung (Vermittlung von Alltagskompetenzen) für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen.

Aus Sicht der GEW kann auch die Hauptschule heute weniger denn je auf kognitive Ansprüche verzichten. Angesichts der internationalen Konkurrenzsituationen wird eine breit angelegte Bildung zum wichtigsten Produktionsfaktor und zur wichtigsten individuellen Schlüsselqualifikation.

Über eine breit angelegte Allgemeinbildung hinaus benötigen Hauptschülerinnen und -schüler

- verdichtete pädagogische Beziehungen („sozialen Begleitschutz“) in Form von verlässlichen Bezugspersonen (Aufbau von Vertrauen, Verlässlichkeit, Konsequenz, Regelerorientierung),
- Hilfen und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung,
- Hilfen beim Konsumverhalten und der Gesundheitsvorsorge (Umgang mit Drogen),
- Hilfen beim Umgang mit Behörden, Banken, Versicherungen, etc..

Lernen in diesen Feldern braucht neben dem Unterricht in den Kernbereichen (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Informationstechnologie) breite Angebote in Form von Wahldifferenzierung und Projektarbeit.

Viele dieser das „ich-stärkenden Angebote“ eignen sich für zusätzliche Nachmittagsangebote, die Hauptschulen mit außerschulischen Partnern in der Nachbarschaft und Region (Verein, Kirche, Gemeinde, Jugendhilfe, usw.) durchführen können. Sie sollten aber nicht nur Hauptschülerinnen und -schülern offen stehen, sondern als offene Angebote allen Kindern und Jugendlichen im Einzugsbereich.

Unerlässlich ist aber nach Auffassung der GEW die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Unterstützung, weil dieser Bereich professionell organisiert werden muss.

Regelmäßige Betriebspraktika ab Klasse 8 und Werkstattunterricht in Zusammenarbeit auch mit außerschulischen Partnern sind weitere bewährte Konzepte.

Für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf müssen mehr individuelle und zusätzliche Fördermöglichkeiten in Kleingruppen (LRS, Dyskalkulie, Fremdsprache) geschaffen werden, damit auch sie zum Hauptschulabschluss gelangen können. Bei eingerichteten integrativen

Maßnahmen mit formal festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf sind diese selbstverständlich zu vernetzen.

5. Betreuungsangebote und Ganztagschule

Durch die veränderte Kindheit und Jugend in der modernen Gesellschaft nimmt die Notwendigkeit von Ganztagsangeboten und Ganztagschulen zu.

Ähnlich wie die Grundschule mit ihren zusätzlichen Betreuungsangeboten brauchen auch die Hauptschulen sozialpädagogische Ausweitungen. Die GEW legt allerdings Wert darauf, dass diese zusätzlichen Aufgaben durch adäquat ausgebildete pädagogische Fachkräfte ausgeführt werden.

Im Sinne einer „Pädagogik des ganzen Tages“ sollten in den kommenden Jahren vorrangig Hauptschulen in sozialen Brennpunkten als Ganztagschulen mit institutionalisierter Schulsozialarbeit eingerichtet werden.

Aber auch Mittagstische, Hausaufgabenhilfe, Freizeitangebote, Jugendclubs und hortähnliche Einrichtungen können am Nachmittag wertvolle sozialpädagogische Unterstützung an Hauptschulen leisten. Diese sollten im Sinne sozialintegrativen Lernens allen Schülerinnen und Schülern des Einzugsbereichs offen stehen.

Die GEW unterstützt deshalb ausdrücklich die Einrichtung weiterer Ganztagschulen und weiterer Ganztagsangebote.

Darüber hinaus sollte es unbedingt für **Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Entwicklungsstörungen** zusätzliche Hilfen geben, die über eine Einzelfallbetreuung, Arbeit in Kleingruppen und pädagogischen Inseln bis hin zu gemeinsamen Projekten von Jugendhilfe und Schule reichen. Über Zielvereinbarungen zwischen dem Träger der Jugendhilfe und den beteiligten Schulen lassen sich bedarfsgerechte Angebote inhaltlich, personell und organisatorisch absichern. Auch hierfür müssen allerdings zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um diese Maßnahmen professionell und für den gesamten Bedarfszeitraum angemessen auszustatten.

Schlussbemerkung

Die GEW begrüßt die Initiative des Landtages, zur „Weiterentwicklung der Hauptschule“ beizutragen. Die Hauptschule wird aus Sicht der GEW nur dann ihren Aufgaben

gerecht werden können, wenn sie im Sinne einer „positiven Diskriminierung“ in den Rahmenbedingungen zumindest für einen längeren Zeitraum deutlich besser gestellt wird. Davon sind wir in Schleswig-Holstein noch weit entfernt. Bisher ist die Hauptschule eine auch von der Politik vernachlässigte und benachteiligte Schulart.

Soll sich das ändern, sind zu allererst politische Entscheidungen notwendig!

* * *

In der Diskussion favorisiert Dr. Johannsen eine Reform der Lehrerausbildung hin zu einem Lehramt Grundstufe für die Klassenstufen 1 bis 6 sowie einem Lehramt Stufenlehrer für die Mittelstufe und die Oberstufe (durchgängig achtsemestriges Studium und Lehrerbesoldung nach A 13). Zur Verbesserung der Situation von Migrationskindern sollten vordringlich ausreichend Ressourcen zum Erlernen der deutschen Sprache eingesetzt und in einem zweiten Schritt darüber nachgedacht werden, Türkisch in bestimmten Städten als erste Fremdsprache anzuerkennen. Hinsichtlich der Schulartempfehlung dürfe das Elternwahlrecht nicht zur Disposition gestellt werden; weiche die Grundschulempfehlung von der Entscheidung der Eltern ab, müsse ein zweites Beratungsgespräch mit der aufnehmenden Schule erfolgen. Die GEW lehne die Einführung einer landesweit standardisierten Abschlussprüfung ab und halte es für besser, wenn sich benachbarte Schulen auf gemeinsame Abschlussarbeiten oder Gespräche verständigten.

Stellungnahme des Verbandes Bildung und Erziehung

(Umdruck 15/813)

Zur Weiterentwicklung der Hauptschule fordert der VBE:

1. Der Hauptschüler hat Anspruch auf 30 Wochenstunden.
2. Klassengrößen sollten bei maximal 20 Schülerinnen und Schülern liegen.
3. Erhalt und Ausbau der zehn Hauptschuljahre und Aufwertung des Abschlusses als unverwechselbares Prädikat der Hauptschule.
4. Abschlussprüfungen sind mit den dafür notwendigen Rechtsrahmen abzusichern.
5. Maßnahmen zur Erziehungshilfe sind zu fördern:
 - flankierende Maßnahmen nach den Grundsätzen der Pädagogik für Erziehungshilfe aus den Förderzentren
 - Ausbau sozialpädagogischer Programme
6. Der Schulwechsel von der Realschule zur Hauptschule darf nicht in der H 9 erfolgen. Ein Wechsel darf nur zu den Halbjahren möglich sein.
7. Die Hauptschulen brauchen einen zuverlässigen personellen und finanziellen Rahmen für ihre berufsvorbereitenden Maßnahmen.
8. Die Qualität der Lehrerausbildung muss durch Ausrichtung auf HS-spezifische Inhalte gestärkt werden
 - durch Praktika in der Hauptschule
 - durch Stärkung von Deutsch als Fremdsprache (DaF)
von Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
in ihrer Funktion als Studienfächer

* * *

In der Aussprache betont Herr Herbers noch einmal, dass der Schlüssel zur Attraktivitätssteigerung der Hauptschule in der Frage der Ressourcen (Unterrichtsversorgung, Klassengrößen) und in einem hauptschulspezifischem Curriculum liege. Die Kooperation von

Hauptschulen mit Grundschulen und Realschulen sei in bestimmten Regionen sinnvoll, müsse aber nicht zwingend zu einer neuen, eigenständigen Schulform wie in anderen Bundesländern führen. Das Wahlrecht der Eltern solle insofern eingeschränkt werden, dass Kinder, denen aufgrund des Grundschulgutachtens, das zu 98 % zutreffend sei, der Besuch der Hauptschule empfohlen werde, nicht aufs Gymnasium gehen dürften. Die Hauptschullehrerausbildung müsse in vielen Fällen höhere Praxisanteile aufweisen. Die Einführung einer Hauptschulabschlussprüfung sollte in der Form erwogen werden, dass solche Prüfungen nicht zentral, sondern auf lokaler oder regionaler Ebene organisiert würden.

Stellungnahme des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen

(Umdruck 15/792)

Der BLBS hat sich im Besonderen mit den Punkten „Vernetzung der Hauptschulen mit den berufsbildenden Schulen,“ und „Praxisbezug,“ befasst. Anbei nun unsere Vorschläge:

Im Zusammenhang mit Unterrichtserlebnissen mit Schülern im Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AVJ) reichen deren Erfahrungen aus einigen wenigen Praxiswochen („Schnupperwoche,“), die in der Hauptschule durchgeführt wurden, meist nicht aus, um einen entsprechenden Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen bzw. um einen geeigneten Beruf zu finden.

Sinnvoll erscheint deshalb:

Ab der 8. Klasse sollte im Unterricht der Hauptschule ein berufsfeldübergreifender Einblick in die Arbeitswelt vermittelt werden. Unter Berücksichtigung der beruflichen Handlungsweisen und der beruflichen Rolle der Erwerbstätigen können diese Inhalte im naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Unterricht vermittelt werden

Zur Vermeidung von Frustrationen und Unstimmigkeiten sollten die Lehrkräfte der Hauptschulen in Kooperation mit den Lehrkräften der beruflichen Schulen und der ÜAS entsprechende Fortbildungsmaßnahmen wahrnehmen können (den Hauptschullehrern fehlt meistens die berufliche Erfahrung in einem konkreten Beruf)

Sozusagen als Nebeneffekt würde die Lernortkooperation zwischen den beruflichen Schulen und den Hauptschulen gefördert werden. Die Lehrer der Hauptschulen würden mehr Einblick in die Angebote der beruflichen Schulen und die verschiedenen Berufsbilder erhalten. Sie könnten so zielgerichteter ihre Schüler auf die beruflichen Möglichkeiten hinweisen

Die Schüler würden eine bessere Unterstützung bei ihrer Berufswahl erfahren. Der Übergang von der Schulwelt in das Arbeitsleben könnte so fließender gestaltet werden. Frustration, Überforderung, Fehleinschätzung bei der Berufswahl könnte so weitgehend vermieden werden.

Für schwächere Schüler würde es sich anbieten im letzten Schuljahr in Kooperation mit den Betrieben und den beruflichen Schulen mehrwöchige, evtl. verblockte Praktika in unterschiedlichen Berufen zu veranstalten. Persönliche Beziehungen sind gerade für dieses Schülerklientel von Bedeutung auf dem engen Lehrstellenmarkt. Auch ist es für diese Schüler besonders wichtig den Schutzraum Schule mit den vertrauten Lehrkräften zu behalten und parallel dazu neue Bezugspersonen zu finden

Das AVJ sollte in den beruflichen Schulen beibehalten werden, damit die Schüler weiterhin die Möglichkeit haben über berufsbezogene Inhalte den Hauptschulabschluss zu erwerben

* * *

In der Diskussion spricht sich Frau Pätzold dafür aus, die Kooperation zwischen Hauptschule und berufsbildenden Schulen zu verbessern (zum Beispiel Hospitation von Hauptschülern und Förderschülern in beruflichen Schulen). Über die Art der weiterführenden Schule sollten die Eltern weiterhin frei entscheiden können, allerdings sollten sie in den Beratungsgesprächen darüber aufgeklärt werden, welche Möglichkeiten ihren Kindern nach dem Besuch der allgemein bildenden Schule innerhalb des berufsbildenden Schulwesens offen stünden.

Stellungnahme der Initiative Hauptschule und des Schulleiterverbandes

(Umdruck 15/809)

Die Hauptschule ist eine wichtige Säule des gegliederten Schulwesens. Ziel aller Hauptschularbeit muss sein, in einem 5- bis 6-jährigen Bildungsgang einen maßgeblichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu leisten und den Absolventen Perspektiven in einer sich verändernden Berufs- und Arbeitswelt zu eröffnen. Dafür ist die Kooperation zwischen Elternhaus, Hauptschule, berufsbildender Schule und Wirtschaft besonders wichtig. Durch die Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt in der Hauptschule erleben Schülerinnen und Schüler täglich, dass sich diese Arbeit auch in Bezug auf die Berufsfindung lohnt. Das Hauptaugenmerk der Hauptschulen muss darauf gerichtet sein, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss erreichen.

Hauptschulen müssen zur Erreichung dieses notwendigen Anspruches gezielt unterstützt werden. Die Initiative Hauptschule fordert vor allem die Politik, aber auch die Schulleitungen und Lehrer in den Hauptschulen, die Eltern und die Wirtschaft zu dieser Unterstützung auf. Im Einzelnen sieht sie folgende Handlungsfelder, mit denen unmittelbar die Qualität von Hauptschulen verbessert werden kann:

1. Entscheidende Voraussetzung für eine Stärkung der Hauptschule ist das Bekenntnis der Bildungspolitik zur Hauptschule als eigenständiger Schulform mit eigenem Profil, d. h.

mit eigenen Bildungszielen,

mit eigenen Lehrplänen,

mit spezifischer Lehrerbildung,

mit eigenen Schulabschlussprüfungen,

mit eigener Methodik beim Lehren und Lernen.

Wichtig ist, dass jede Region über ein flächendeckendes Netz an Hauptschulen verfügt und dass der Einzelschule ab Jahrgang 5 hinreichende Differenzierungsmöglichkeiten erlaubt sind.

2. Alle Schülerinnen und Schüler der Hauptschule müssen sichere Grundfertigkeiten in Deutsch und Mathematik erwerben. Diese Kernbereiche müssen gezielt verbessert werden:

durch Aufwertung von Deutsch und Mathematik in der Stundentafel,

durch Unterricht, der nicht abstrakt-theoretisch, sondern konkret-anschaulich, praxisorientiert und exemplarisch vorgeht,

durch Üben, Anwenden und Wiederholen, sodass die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben, Ausdrucksfähigkeit und Rechnen wirklich beherrscht werden.

Außerdem sind ein praxisbezogener Fremdsprachenunterricht in Englisch und eine gezielte Förderung der Medienkompetenz notwendig.

3. Das große Plus der Hauptschule ist ihr arbeitswelt- und berufsbezogenes Profil. Dieses ist gezielt auszubauen:

durch eine intensive Zusammenarbeit mit Betrieben und berufsbildenden Schulen,

durch kontinuierliche Förderung einer breit angelegten ökonomischen Bildung,

durch regelmäßige, unterrichtlich begleitete Praktika ab Klasse 8,

durch projektbezogene, besonders motivierende Arbeit,

durch internen und externen Werkstattunterricht ab Klasse 7.

4. Hauptschulen müssen angesichts der Heterogenität der Schülerschaft die individuellen Fördermöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit ihren spezifischen Begabungen besonders berücksichtigen:

durch Praxisklassen und eine Individualisierung der Bildungsdauer für leistungsschwächere Schüler,

durch Weiterqualifizierung leistungsstärkerer Schüler mit Zugang zu weiterführenden Abschlüssen,

- durch Kooperation von Hauptschulen und berufsbildenden Schulen,
- durch eine Bewertung von überfachlichen Merkmalen sowie von Merkmalen des Arbeits- und Sozialverhaltens im Zeugnis,
- durch eine verstärkte Lehrerzuweisung, damit der spezifischen Arbeit in der Hauptschule (z. B. Integration von Migranten) stärker entsprochen werden kann.
5. Es ist Aufgabe jeder Hauptschule, für Transparenz ihres Leistungsspektrums zu sorgen und einen schulinternen Prozess einzuleiten, der kontinuierlich zur Qualitätsverbesserung beiträgt. Geeignete Maßnahmen hierfür sind:
- das Setzen von Standards, mindestens für die Kernfächer in jeder Jahrgangsstufe mit entsprechender Erfolgskontrolle,
- die Einführung einer internen Evaluation, um schulintern Defizite ab- und Stärken aufzubauen.
6. Ohne vorausgehende verlässliche Bildung und Erziehung der Kinder in der Grundschule, ohne einen verbindlich festgelegten Kern an Grundwissen für die Absolventen der Grundschule wird es der Hauptschule unnötig erschwert bis unmöglich gemacht, ihre Arbeit erfolgreich durchzuführen. Der Hauptschulunterricht muss von Anfang an auf einem soliden Grundschulwissen aufbauen können.
7. Die Beratung der Eltern von Grundschulkindern muss verstärkt werden. Im Interesse ihrer Kinder müssen die Eltern am Ende der Grundschulzeit ausführlich über die zur Verfügung stehenden Hauptschulstandorte, über die dortige Ausbildung sowie über die Perspektiven für gut ausgebildete Hauptschüler und auch für den Übergang auf andere weiterführende Schulformen nach dem Hauptschulabschluss informiert werden.
- Die Empfehlung der Grundschule für den Übergang auf weiterführende Schulen soll – auch in Achtung des Elternrechts – eine größere Verbindlichkeit erhalten. Es hat wenig Sinn, hauptschulgeeignete Kinder über Jahre auf einer anderen weiterführenden Schulform zu halten und damit eine Frust- und Misserfolgsspirale entstehen zu lassen.
8. Hauptschulen stehen und fallen mit der Qualität ihrer Schulleitung und ihrer Lehrerschaft. Angesichts der spezifischen, häufig erschwerten Verhältnisse in der Hauptschule sind höhere Aufwendungen notwendig; diese sollten sich in kleinen Klassen, besonderer

sozialpädagogischer Betreuung, fächerspezifischer Ausstattung, aber auch in Anreizsystemen für die Lehrer und die Leitung von Hauptschulen auswirken.

9. Ganztagsangebote an Hauptschulen müssen – vordringlich in sozialen Brennpunktgebieten – ausgebaut werden, denn diese bieten die Chance, die erzieherische Arbeit der Schule und die sozialen Kompetenzen der Hauptschüler stärker zu fördern. Ein Ausbau des Ganztagsangebotes wird zudem die Attraktivität der Hauptschule bei den Eltern deutlich erhöhen können.

* * *

In der Diskussion spricht sich Herr Rossow eindeutig gegen eine Abschaffung der Schulart Hauptschule und die Zusammenlegung von Haupt- und Realschule zur Sekundarschule und für die Stärkung einer eigenständigen, attraktiven Hauptschule aus, die unter den Problemen der gegenwärtigen Orientierungsstufe (Rückläuferproblematik) leide. Der von der Grundschule getroffenen Schulartempfehlung müsse ein Stück mehr Verbindlichkeit zukommen, hauptschulempfohlene Kinder dürften nicht das Gymnasium besuchen. Hinsichtlich der Lehrerausbildung werde es in den nächsten Jahren vordringlich darum gehen, genügend Hauptschullehrer auszubilden.

Die Einführung einer regionalen - nicht landesweiten - Hauptschulabschlussprüfung sei auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler zu begrüßen und könne einen Beitrag zum Ansehen der Hauptschule leisten.

Landeselternbeirat für Grund-, Haupt und Sonderschulen

(Umdruck 15/768)

Die Hauptschule bedarf dringend der Weiterentwicklung und der Qualitätsverbesserung. Ein generelles Nachdenken über die Konzeption der Hauptschule ist notwendig. Sie muss die Schülerinnen und Schüler praxisnah auf das Berufsleben vorbereiten und einen qualifizierten Abschluss vermitteln, der auch von der Wirtschaft anerkannt wird.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses wieder eine qualifizierte Grundlage für den Einstieg in das Berufsleben haben.

Schon bevor die Schülerinnen und Schüler an die weiterbildenden Schulen wechseln, muss in Informationsveranstaltungen den Eltern aufgezeigt werden, welche Bildungschancen die einzelne Schulart bietet. Mit einem Hauptschulabschluss kann derzeit jeder andere Bildungsabschluss erworben werden.

Die derzeitige Orientierungsstufe bietet, bei entsprechender Binnendifferenzierung, gerade auch den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit innerhalb der 5. und 6. Klasse an die nächste Schulart zu wechseln.

Ebenso hat jede Hauptschülerin und jeder Hauptschüler die Chance den Realschulabschluss zu erwerben, entweder durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder durch einen entsprechenden Bildungsgang an den berufsbildenden Schulen.

Eine Unterrichtsversorgung, so wie in der Studentafel vorgesehen und die damit verbundene Aufwertung und Verbesserung der Qualität der Hauptschule trägt entscheidend dazu bei, dass Eltern sich wieder vermehrt nach der Grundschule an die Schulartempfehlungen halten und sich für die Hauptschule entscheiden. Damit die Schülerinnen und Schülern die notwendigen Grundlagen für eine Berufsausbildung oder den Realschulabschluss erwerben können, benötigen sie mindestens ebenso viel Zeit zum Erlernen von Inhalten und zur praktischen Übung im Umgang mit dem Erlernten, wie die Schülerinnen und Schüler anderer Schularten. Somit ließe sich auch das äußerst schwierige Problem der nicht unerheblichen Zahlen von Rückläufern bewältigen.

Die enge Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen aber auch mit den Ausbildern in den Betrieben muss eine Selbstverständlichkeit sein. Gerade für die Berufsvorbereitung der

Schülerinnen und Schüler ist diese Zusammenarbeit notwendig, damit sie so früh wie möglich die Gelegenheit haben, sich mit den Berufsbildern und deren Ausbildungsgängen vertraut zu machen. Dabei sind gegenseitige Besuche der Lehrkräfte und der Erfahrungsaustausch eine maßgebliche Grundlage.

Diese Zusammenarbeit ist die Grundlagen, um an der Hauptschule einen praxisbezogenen Unterricht stattfinden zu lassen. Die Hauptschule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf den Einstieg in das Berufsleben vor und muss daher die Lerninhalte praxisnah vermitteln. Nur so kann das in der Schule erworbene Wissen auch in der Ausbildung und im Beruf eingesetzt werden.

Für diese Zusammenarbeit und für die Vernetzung mit den berufsbildenden Schulen müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, also Planstellen, denn ein Erwirtschaften der dafür notwendigen Zeit aus der gegebenen Unterrichtszeit ist bei der derzeitigen Unterrichtsversorgung nicht mehr tragbar.

Die Aufgabe der Hauptschule ist es, die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vorzubereiten, dazu benötigt die Lehreraus- und fortbildung eine neue Konzeption.

Lehrkräfte müssen befähigt werden, das Wissen so praxisnah zu vermitteln, dass es nach der Schulzeit auch angewendet werden kann.

Ebenso müssen sie befähigt werden den Schülerinnen und Schülern eine große Bandbreite von zukünftigen beruflichen und schulischen Ausbildungsmöglichkeiten vorzustellen.

Erhöhte Praxisanteile und das Kennenlernen der Situationen in Ausbildungsbetrieben müssen daher Bestandteil der Hauptschullehreraus- und weiterbildung sein, beispielsweise durch regelmäßige Lehrerpraktika.

Lehrkräfte müssen pädagogisch qualifiziert werden, um ihren Erziehungsauftrag erfüllen zu können. Zusätzlich dazu ist eine verstärkte sozialpädagogische Begleitung an den Hauptschulen notwendig, um den Lehrkräften beratend zur Seite zu stehen, wenn es darum geht, angemessen und pädagogisch sinnvoll mit Erziehungskonflikten umzugehen.

Auch die Lehrpläne müssen entsprechend gestaltet sein. Ein Lehrplan der für alle weiterführenden Schularten Gültigkeit hat, kann diesem speziellen Anliegen nicht gerecht werden. Die Inhalte müssen sich an der Praxis und nicht ausschließlich an der reinen Wissenschaft orientieren.

Praxisnah heißt aber auch, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Kreativität entwickeln sollen. Damit das umgesetzt werden kann, müssen die Fächer Kunst, technisches Werken, textiles Werken und Musik wieder ihren Stellenwert bei der Verteilung der Unterrichtsstunden erhalten. Gerade an der Hauptschule sind sie ein bewährtes Mittel, um die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler kennen zu lernen und zu fördern. Auch an dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass das nur mit der entsprechenden Stundenzuweisung möglich ist.

Betriebspraktika, Betriebserkundungen und Werkstattunterricht sind bereits ein fester Bestandteil an vielen Hauptschulen. Sie sind ein bewährtes Mittel um die Schülerinnen und Schüler an die Situation im Berufsleben heranzuführen und geben auch Orientierungshilfen bei der Berufsfindung. Hier bedarf es aber dringend der Rahmenbedingungen. Seit der Aufhebung des Erlasses für Betriebspraktika ist an den Schulen alles möglich. Von gar keinem Praktikum bis hin zu mehr Praktikaanteilen als Unterrichtsstunden. Die Vermittlung von Wissen sollte nicht von den Betriebspraktika verdrängt werden, die Hauptschule muss auch weiterhin die Grundlage für eine weitere schulische Ausbildung (Realschulabschluss) vermitteln.

Da die Fremdsprache Englisch in unserer internationalen Gesellschaft ein immer wichtigeres Element schulischer Bildung wird, muss gerade auch die Hauptschule durch vermehrten Englischunterricht dem Rechnung tragen.

Der kompetente Umgang mit den neuen Medien ist für die praxisnahe Hauptschule ein unerlässlicher Bestandteil. Die Medienkompetenz entwickelt sich derzeit zu einer weiteren Kulturtechnik. Man muss Wege finden, gerade auch die Hauptschulen sinnvoll mit den neuen Medien auszustatten und sie in den Unterricht einzubinden. Lehrkräfte müssen im Umgang damit geschult und befähigt werden, das erworbene Wissen sinnvoll im Unterricht einzusetzen.

Dringend notwendig sind einheitliche pädagogische Konzepte, Rahmenbedingungen und Richtlinien zum Einsatz der neuen Medien in allen Unterrichtsbereichen, um den jungen Menschen Medienkompetenz zu vermitteln und ihnen Chancengerechtigkeit auf dem Ausbildungsmarkt zu gewährleisten.

Und man darf die Schulen auf keinen Fall mit der Problematik der Beschaffung und der Wartung von Computern und Software alleine lassen.

Eine flächendeckende und vergleichbare Hauptschulabschlussprüfung trägt entscheidend zur Qualitätssteigerung der Hauptschule bei. Sie muss allerdings die Anerkennung der Wirtschaft

haben. Das beinhaltet auch, dass es Kriterien geben muss, die dieser Prüfung landesweit zu Grunde liegen. Ähnlich wie wir es bereits an den Realschulen haben, wobei natürlich auf den besonderen Belange der Hauptschule Rücksicht zu nehmen ist. So muss es die Möglichkeit geben einen Teil der Prüfung über eine praktische Arbeit abzulegen, ebenso wie für sprachbegabte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der Prüfung in Englisch gewährleistet sein muss. Selbstverständlich beinhaltet die Abschlussprüfung die Fächer Deutsch und Mathematik.

Mit einer Prüfung erhalten die Schülerinnen und Schüler die Chance am Ende der Hauptschulzeit noch einmal ihre Noten zu verbessern und mit einer guten Grundlage in die Ausbildung zu gehen. Das trägt erheblich zum Selbstbewusstsein und der Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen bei.

Bei der Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen, muss schnell gehandelt werden.

Der Bedarf für Ganztagschulen gerade im Hauptschulbereich ist groß. Viele Eltern befürworten eine Betreuung an den weiterführenden Schulen über die Mittagszeit hinaus. Die Ganztagschule würde das abdecken und darüber hinaus eine gute Chance für junge Menschen auf Erziehung bedeuten, wenn sie mit qualifiziertem Personal ausgestattet ist und entsprechende Konzepte hat. Das trifft besonders auf Hauptschulen in sozialen Brennpunkten zu, denen man umgehend die Möglichkeit geben muss als Ganztagschulen ausgebaut zu werden.

Das Angebot an Ganztagschulen ist so zu gestalten, dass flächendeckend die Eltern die Möglichkeit haben dieses Angebot zu nutzen.

Die Weiterentwicklung der Hauptschule ist also nicht zum Nulltarif zu haben, aber die Investition lohnt sich, es ist eine gute Investition in die Zukunft von Schleswig-Holstein!

Leider entsprechen die gerade veröffentlichten Planstellenzuweisungen in keiner Weise den Anforderungen. Aufgehobene Klassenteiler und fehlende Mindeststundenzahlen tragen nicht zur Weiterentwicklung der Hauptschule bei. Da führt zu hohen Schülerzahlen und macht auch eine Unterrichtsversorgung mit weniger als 25 Wochenstunden möglich. Die zusätzlichen 20 Lehrerplanstellen, die in diesem Jahr den Grund- und Hauptschulen zugewiesen wurden, sind nur ein geringer Beitrag, wenn man die Hauptschulen tatsächlich glaubhaft weiterentwickeln will.

* * *

In der Diskussion spricht sich die Vorsitzende des Landeselternbeirates, Frau Franzen, gegen eine Abschaffung des Elternwillens und für eine umfassende, individuelle Beratung während der Grundschulzeit über die Möglichkeiten der verschiedenen Bildungsgänge und -abschlüsse (inklusive des berufsbildenden Schulwesens) aus. Entscheidend für eine Stärkung der Hauptschule sei eine deutliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung, denn gerade die Hauptschülerinnen und Hauptschüler bräuchten Zeit, um Kreativität zu entwickeln, Inhalte zu lernen sowie Sozialkompetenz und Berufsorientierung zu erwerben. Dafür sei das Angebot von Ganztagschulen ein geeigneter Weg, der allerdings nur erfolgreich sein werde, wenn auch die weiteren Unterrichtseinheiten von ausgebildeten Lehrkräften erteilt und zusätzlich sozialpädagogisches Personal eingestellt würden. Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs von Betriebspraktika (zwei bis vier Wochen jährlich) müssten klare Rahmenbedingungen geschaffen werden. In Sachen Berufsorientierung müssten die Lehrkräfte sowohl in der Ausbildung als auch in der Weiterbildung besser qualifiziert werden.

Stellungnahme der Landesschülervertretung der Gymnasien und Gesamtschulen

(Umdruck 15/771)

Eine Stärkung der Hauptschule wird aus Sicht der LSV Gymnasien Gesamtschulen auch maßgeblich durch eine direkte Stärkung der lokalen SchülerInnenvertretungen erreicht, um somit eine Binnenstärkung im Schulklima der Hauptschulen zu sichern und dadurch u. a. das Erscheinungsbild der Hauptschulen in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Zu diesem Zweck verfolgt die LSV Gymnasien Gesamtschulen die folgenden Ziele:

1. die Stärkung der lokalen SVen durch (Grundlagen)-Seminare
2. die langfristige Gründung einer LSV Hauptschulen

Im Einzelnen bedeutet dies

ad1: In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie dem Institut für Praxis und Theorie in der Schule (IPTs) werden *Tandemseminare* für jeweils einen Schülervertreter (bzw. eine -vertreterin) und die Verbindungslehrkraft der jeweiligen Schule angeboten. Diese Seminare beschäftigen sich in erster Linie um die direkten Aufgaben, im Schulumfeld, so z.B. die Möglichkeiten der Gestaltung des Schulprogramms.

Unter dem Punkt Grundlagenseminare kann man die Stärkung der Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler verstehen, wie es in Zusammenarbeit mit den Schulen im Kreis Nordfriesland im letzten und in diesem Jahr stattgefunden hat. Über die Fachkenntnisse, welche die Schülerinnen und Schüler so direkt gewinnen, sollen diese als Multiplikatoren an ihren Schulen wirken und ihr Wissen auf diese Weise auf die lokalen SVen übertragen.

ad2: Eine langfristige Stärkung kann ebenfalls nur durch eine entsprechende Interessenvertretung der Hauptschulen geschehen. Momentan geschieht dies durch die LandesschülerInnenvertretungen nicht in einem optimalen Ausmaß, da keine unmittelbare Kenntnis über die Stimmung an den Hauptschulen besteht und deswegen Problemvorstellungen unter den SchülerInnen oftmals diffus sind.

Eine LSV Hauptschulen ist für die LSV Gymnasien Gesamtschulen deshalb die zwingende Konsequenz, um eine adäquate Interessenvertretung und Lobby auf Landesebene zu erhalten.

Für die Realisierung dieser Ziele erhoffen wir uns durch den Bildungsausschuss des Landtages sowohl ideelle als auch finanzielle Unterstützung.

* * *

In der Aussprache betont Herr Wohlfahrt die Aufgabe, die Sozialkompetenz des einzelnen Schülers zu stärken (zum Beispiel durch Vertiefenden Unterricht, Öffnung der Schule) und ihn für außerunterrichtliches Engagement (zum Beispiel ehrenamtliche Tätigkeiten) zu motivieren.

Für die **Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen** legt Frau Jürgens Wert auf eine größere Berufsorientierung der Hauptschule und Kooperation zwischen Hauptschule und berufsbildenden Schulen. In diesem Zusammenhang spricht sie sich dafür aus, die Laufzeit eines Betriebspraktikums auf drei bis vier Wochen am Stück zu verlängern. Das Angebot von Ganztagschulen sei sinnvoll. Außerdem macht sie darauf aufmerksam, dass Hauptschüler während der Berufsausbildung den Realschulabschluss erwerben und danach weitere Bildungsgänge durchlaufen könnten.

Auch Landesverbindungslehrer Herr Tödt setzt sich für eine Stärkung der Hauptschule ein und hält es wie Herr Rossow für entscheidend, dass die Hauptschule vom Odium der „Restschule“ wegkomme. In dem Bemühen, eine eigene Landesschülervertretung der Hauptschulen von unten aufzubauen, sieht er einen Beitrag zur Stärkung der Hauptschule. Darüber hinaus schlägt er vor, analog zum Realschulabschluss am Ende der 10. Klasse am Gymnasium eine Abschlussprüfung einzuführen, um Jugendlichen ein Scheitern in der Oberstufe beziehungsweise später im Studium zu ersparen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer

Darüber hinaus liegen folgende **schriftliche Stellungnahmen** vor:

Landesarbeitsamt Nord

(Umdruck 15/745)

Diese Stellungnahme bezieht sich vor allem auf den vorgegebenen Punkt 4. (Praxisbezug der Hauptschule). Es geht hier also vor allem darum, wie die Hauptschule auf die Berufswahl und die Arbeitswelt vorbereitet.

Berufswahlvorbereitung/Berufsorientierung

Eine im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführte empirische Untersuchung bei Schulabgängern unterschiedlicher Schularten hat ergeben, dass das Thema Beruf bei Hauptschülerinnen und Hauptschülern den höchsten Stellenwert unter den individuellen Lebenszielen hat. Nach dieser Studie fühlen sie sich subjektiv gut auf das Arbeitsleben vorbereitet. Andererseits brechen rund 25 % der Auszubildenden vorzeitig die Lehre ab oder wechseln Beruf oder Betrieb. Daraus lässt sich ableiten, dass die Heranführung an die Berufs- und Arbeitswelt an der Hauptschule verbessert werden muss.

- Berufsorientierung muss früher beginnen, d. h. dass die Vorbereitung auf die Berufswahl nicht erst in der Vorabgangsklasse beginnen darf. Ein gutes Beispiel liefert das Land Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Förderrichtlinie zur „Berufsfrühorientierung“, mit der Projekte für deutlich jüngere Schülerinnen und Schüler gefördert werden, die eine Orientierung auf das Berufs- und Arbeitsleben bewirken sollen. Ein weiteres Argument betrifft die Mädchen: die geschlechtsspezifische Ausrichtung auf Berufsfelder beginnt ebenfalls deutlich früher, als die Angebote von Schule und Berufsberatung einsetzen.
- Die Berufswahlvorbereitung muss so organisiert werden, dass sie den Berufswahlprozess kontinuierlich begleitet. Dazu sind permanente, bei Bedarf abrufbare Berufsorientierungsangebote (wie z.B. Sprechstunden der Berufsberatung in der Schule oder der Besuch im Berufsinformationszentrum) notwendige flächendeckende Angebote. In diesem Zusammenhang könnte Berufsorientierung zu einem Unterrichtsprinzip in allen Unterrichtsfächern erhoben werden, sodass diese bei der Vermittlung der jeweiligen Inhalte auf die Relevanz für Berufswahl und Arbeitsleben verweisen müssten.
- Durch Berufswahlvorbereitung Realbegegnungen ermöglichen. Das bedeutet, dass nicht nur verstärkt wirtschaftliche Unterrichtsthemen, auch über das Fach Wirtschaft und Politik hinaus, vermittelt werden müssen. Es geht auch um eine Ergänzung des theoretischen,

schulischen Lehrstoffes durch praktische Betätigung, etwa im Rahmen von Werkstattunterricht (vergleiche dazu auch weiter unten). Die Schule muss sich der Arbeitswelt öffnen und Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft in Unterrichtsprojekte einbinden und die Wirtschaft könnte dies durch Patenschaften absichern.

Auch die Lehrkräfte müssen sich selbst der Arbeitswelt öffnen; dies kann z. B. durch verstärkt durchzuführende Wirtschaftspraktika für Lehrer erfolgen.

Das Schülerbetriebspraktikum erfüllt nach Einschätzung der Berufsberatungsfachkräfte im Lande seine Aufgabe als Maßnahme zur Erkundung der Berufs- und Arbeitswelt häufig nicht. Es dient immer mehr dazu, sich rechtzeitig eine Ausbildungsstelle zu sichern. Realbegegnungen mit der Wirtschaft sollten aber vor allem Einblicke in Anforderungen, Umgangsformen und Rollenerwartungen vermitteln und können dadurch einen Beitrag zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen leisten.

- Berufswahlvorbereitung im didaktischen Verbund organisieren bedeutet, dass sich die Lehrplaninhalte, insbesondere im Fach Wirtschaft/Politik und die Maßnahmen der Berufsberatung an den Phasen des Berufswahlprozesses orientieren und aufeinander Bezug nehmen, wie dies auch in der Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung postuliert wurde. Neben dieser engen methodisch und inhaltlichen Zusammenarbeit müssten als weitere Partner die ausbildende Wirtschaft, die beruflichen Schulen (vgl. unten) und die Träger der Berufsvorbereitung eingebunden werden. So entstünde ein Netzwerk und die schulische Berufswahlvorbereitung würde sich in Richtung auf einen didaktischen Verbund entwickeln können.
- Von großer Bedeutung (und tatsächlich großer Schwierigkeit) ist insbesondere bei den Hauptschulen die Einbeziehung der Eltern in dieses Netzwerk. Eltern sind (siehe das Ergebnis der o. a. Studie) wichtigster Faktor bei der Berufswahlentscheidung ihrer Kinder.

Vernetzung der Hauptschulen mit den berufsbildenden Schulen

Die Lehrkräfte an Hauptschulen und Berufsschulen wissen oft zu wenig voneinander. Die Berufsberatung, die ja selber an dieser Schnittstelle tätig ist, hat vereinzelt Hauptschulen und Berufsschulen zu Gesprächsrunden vor Ort eingeladen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Hauptschullehrkräfte oft zu wenig von den Anforderungen an der Berufsschule oder an weiterführenden Schulen wissen und dass die Lehrkräfte der jeweiligen Schularten nach unterschiedlichen methodisch didaktischen Ansätzen arbeiten, was den Übergang der Schülerinnen und Schüler erschwert. Aber auch die Berufsschullehrkräfte scheinen oft die Probleme und

erreichbaren Qualifikationen der Hauptschulabgänger nicht zu kennen. Ein weiteres Problem ist das unterschiedliche Niveau verschiedener Hauptschulabschlüsse (vgl. unten).

Eine Auswirkung der zu geringen Abstimmung ist die Zunahme der durch die Arbeitsverwaltung finanzierten ausbildungsbegleitenden Hilfen („Nachhilfeunterricht für Auszubildende“).

Hauptschulabschlussprüfung

Auch nach Einschätzung der Berufsberatung haben Hauptschulabschlüsse ein sehr unterschiedliches Niveau. Eine Abschlussprüfung könnte das erreichte Niveau landesweit vergleichbar machen und zu einer Vereinheitlichung der Anforderungen und damit der erreichten Qualifikationen führen. Da häufig die Leistungsmotivation zum Ende der neunten Klasse nachlässt, wenn die Schülerinnen und Schüler ihre Lehrstelle sicher haben, würde eine Abschlussprüfung die Motivation und den Leistungsanreiz erhöhen. Insgesamt könnte es zu einer Aufwertung des Hauptschulabschlusses führen.

Praxisbezug der Hauptschule

Neben den Ausführungen unter 1. sei hier noch einmal darauf hingewiesen, dass das Schülerbetriebspraktikum wieder mehr zu einer Maßnahme der Berufswahlvorbereitung werden muss. Modellhaft könnten auch Angebote sein, wie sie in den freiwilligen 10. Hauptschulklassen durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler müssten kontinuierlich Berufsfelder kennen lernen und Gelegenheit haben, sich im Werkstattunterricht praktisch zu erproben. Hier böten sich Kooperationsmodelle mit beruflichen Schulen oder Bildungsträgern an, die nachmittags brachliegende Kapazitäten den Schule zur Verfügung stellen könnten.

Praxisbezug sollte aber weiter verstanden werden als reine Berufsorientierung. Durch Praxiskontakte erfahren Schülerinnen und Schüler etwas über die Notwendigkeit von Schlüsselqualifikationen, insbesondere im Bereich des Sozialverhaltens, und könnten auch an ihnen sonst fremde Lebensbereiche herangeführt werden, wie z.B. Gerichte, Krankenhäuser und ähnliches, um so auch ein Stück lebenspraktische Orientierung zu erhalten.

* * *

Vereinigung der Unternehmensverbände

(Umdruck 15/763)

Die Hauptschule ist eine wichtige Säule des gegliederten Schulwesens. Ziel aller Hauptschularbeit muss sein, in einem 5- bis 6-jährigen Bildungsgang einen maßgeblichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Bildung und zur Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu leisten und den Absolventen Perspektiven in einer sich verändernden Berufs- und Arbeitswelt zu eröffnen. Dafür ist die Kooperation zwischen Elternhaus, Hauptschule, berufsbildender Schule und Wirtschaft besonders wichtig. Durch die Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt in der Hauptschule müssen Schülerinnen und Schüler täglich erleben, dass sich diese Arbeit auch in Bezug auf die Berufsfindung lohnt. Das Hauptaugenmerk der Hauptschulen muss darauf gerichtet sein, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss erreichen.

1. Entscheidende Voraussetzung für eine Weiterentwicklung der Hauptschule ist das Bekenntnis der Bildungspolitik zur Hauptschule als eigenständiger Schulform mit eigenem Profil, d. h.

mit eigenen Bildungszielen,

mit eigenen Lehrplänen,

mit spezifischer Lehrerausbildung,

mit eigener Methodik beim Lehren und Lernen

mit eigenen Schulabschlussprüfungen.

2. Alle Schülerinnen und Schüler der Hauptschule müssen sichere Grundfertigkeiten in Deutsch und Mathematik erwerben. Diese Kernbereiche müssen gezielt verbessert werden:

durch Aufwertung von Deutsch und Mathematik in der Stundentafel,

durch Unterricht, der nicht abstrakt-theoretisch, sondern konkret-anschaulich, praxisorientiert und exemplarisch vorgeht,

durch Üben, Anwenden und Wiederholen, sodass die Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben, Ausdrucksfähigkeit und Rechnen wirklich beherrscht werden.

Außerdem sind ein praxisbezogener Fremdsprachenunterricht in Englisch und eine gezielte Förderung der Medienkompetenz notwendig.

3. Das große Plus der Hauptschule ist ihr arbeitswelt- und berufsbezogenes Profil. Dieses ist gezielt auszubauen:

durch eine intensive Zusammenarbeit mit Betrieben und berufsbildenden Schulen,

durch kontinuierliche Förderung einer breit angelegten ökonomischen Bildung,

durch regelmäßige, unterrichtlich begleitete Praktika ab Klasse 8,

durch projektbezogene, besonders motivierende Arbeit,

Eine beziehungsweise zwei Wochenstunden Wirtschaft/Politik werden diesem Anforderungskatalog nicht gerecht.

4. Besonders die Hauptschulen müssen angesichts der Heterogenität der Schülerschaft die individuellen Fördermöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit ihren spezifischen Begabungen besonders berücksichtigen:

durch Weiterqualifizierung leistungsstärkerer Schüler mit Zugang zu weiterführenden Abschlüssen,

durch Kooperation von Hauptschulen und berufsbildenden Schulen,

durch eine Bewertung von überfachlichen Merkmalen sowie von Merkmalen des Arbeits- und Sozialverhaltens im Zeugnis,

durch eine verstärkte Lehrerzuweisung, damit der spezifischen Arbeit in der Hauptschule (z.B. Integration von Migranten) stärker entsprochen werden kann.

5. Es ist Aufgabe jeder Hauptschule, für Transparenz ihres Leistungsspektrums zu sorgen und einen schulinternen Prozess einzuleiten, der kontinuierlich zur Qualitätsverbesserung beiträgt. Geeignete Maßnahmen hierfür sind:

das Setzen von Standards, mindestens für die Kernfächer in jeder Jahrgangsstufe mit entsprechender Erfolgskontrolle,

die Einführung einer internen Evaluation, um schulintern Defizite ab- und Stärken aufzubauen.

6. Ohne vorausgehende verlässliche Bildung und Erziehung der Kinder in der Grundschule, ohne einen verbindlich festgelegten Kern an Grundwissen für die Absolventen der Grundschule wird es der Hauptschule unnötig erschwert bis unmöglich gemacht, ihre Arbeit erfolgreich durchzuführen. Der Hauptschulunterricht muss von Anfang an auf einem soliden Grundschulwissen aufbauen können.
7. Die Beratung der Eltern von Grundschulkindern muss verstärkt werden. Im Interesse ihrer Kinder müssen die Eltern am Ende der Grundschulzeit ausführlich über die zur Verfügung stehenden Hauptschulstandorte, über die dortige Ausbildung sowie über die Perspektiven für gut ausgebildete Hauptschüler und auch für den Übergang auf andere weiterführende Schulformen nach dem Hauptschulabschluss informiert werden.

Die Empfehlung der Grundschule für den Übergang auf weiterführende Schulen soll - auch in Achtung des Elternrechts - eine größere Verbindlichkeit erhalten. Es hat wenig Sinn, hauptschulgeeignete Kinder über Jahre auf einer anderen weiterführenden Schulform zu halten und damit eine Frust- und Misserfolgsspirale entstehen zu lassen.

8. Hauptschulen stehen und fallen mit der Qualität ihrer Schulleitung und ihrer Lehrerschaft. Angesichts der spezifischen, häufig erschwerten Verhältnisse in der Hauptschule sind höhere Aufwendungen notwendig; diese sollten sich in kleinen Klassen, besonderer sozialpädagogischer Betreuung, fächerspezifischer Ausstattung, aber auch in Anreizsystemen für die Lehrer und die Leitung von Hauptschulen auswirken. Das Image der Hauptschulausbildung ist gezielt zu verbessern. Dazu gehört auch die Schaffung eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses von männlichen und weiblichen Pädagogen.
9. Ganztagsangebote an Hauptschulen müssen - vordringlich in sozialen Brennpunktgebieten - ausgebaut werden, denn diese bieten die Chance, die erzieherische Arbeit der Schule und die sozialen Kompetenzen der Hauptschüler stärker zu fördern. Ein Ausbau des Ganztagsangebotes wird zudem die Attraktivität der Hauptschule bei den Eltern deutlich erhöhen können.